

Baureferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)

Vorlagen-Nr.	Betreff	Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
14-20/V12839	Umsetzung des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2019	<p>Verlängerung der U5 von Laim nach Pasing und Verlängerung U5 von Pasing nach Freiam <u>Kompensation möglich?</u> nicht erforderlich, falls die 4,70 VZÄ genehmigt werden <u>Auswirkungen:</u> keine, falls die 4,70 VZÄ genehmigt werden</p> <p>Entlastungsspanne U9 <u>Kompensation möglich?</u> nicht erforderlich falls die zum Haushalt 2021 angemeldeten Stellen für den U-Bahnbau genehmigt werden <u>Auswirkungen:</u> keine, falls die zum Haushalt 2021 angemeldeten Stellen für den U-Bahnbau genehmigt werden</p> <p>Schulbauoffensive 2013 -2030, 6. Pavillonprogramm <u>Kompensation möglich?</u> - <u>Auswirkungen:</u> -</p> <p>2. Sportbauprogramm <u>Kompensation möglich?</u> Eine Kompensation erfolgt durch zeitliche Streckung der einzelnen Maßnahmen des Sportbauprogramms. <u>Auswirkungen:</u> Zeitliche Streckung der Maßnahmen aus dem 2. Sportbauprogramm.</p> <p>Sicherheit, Betrieb und Unterhalt Straßentunnel, Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen <u>Kompensation möglich?</u> Aufgrund erfolgloser Ausschreibungen mussten die Aufgaben schon bisher von vorhandenem Personal kompensiert werden. <u>Auswirkungen:</u> Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung durch die RABT und der daraus resultierenden abgestimmten Personalbemessung mit dem POR werden die noch offenen Stellen zum nächstmöglichen Haushaltsverfahren angemeldet.</p> <p>Entwicklung Auftragslage der HA Hochbau im Bereich Betrieb technischer Anlagen in städtischen Gebäuden <u>Kompensation möglich?</u> keine <u>Auswirkungen:</u> Die Umsetzung des im Rahmen einer Organisationsuntersuchung mit dem POR festgestellten Mehrbedarfs (aufgrund der zunehmenden Anzahl von in Betrieb genommenen Liegenschaften aus Bauprogrammen), verzögert sich.</p> <p>Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM) <u>Kompensation möglich?</u> ja <u>Auswirkungen:</u> keine</p> <p>Ausweitung des Winterrouthenetzes auf alle Radverkehrsanlagen entlang des Hauptstraßennetzes <u>Kompensation möglich?</u> - <u>Auswirkungen:</u> -</p> <p>Parkraummanagement in München Umsetzung Sektor V <u>Kompensation möglich?</u> Aufgrund erfolgloser Ausschreibungen mussten die Aufgaben schon bisher von vorhandenem Personal kompensiert werden. <u>Auswirkungen:</u> Bürgerbeschwerden aufgrund verzögerter Störbeseitigungen können nicht ausgeschlossen werden</p>

Baureferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Vorlagen-Nr.	Betreff	Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
14-20/V16357	Umsetzung des Eckdatenbeschlusses; Haushaltsausweitungen 2020 ff. im Baureferat	<p>Schulbauoffensive 2013 - 2020 Genehmigung des 3. Schulbauprogramms (Schwerpunktsetzung 7 VZÄ) <u>Kompensation möglich?</u> Eine Kompensation wäre möglich, sofern die 7,00 VZÄ genehmigt und die 23,33 VZÄ, die in Bauprogrammen bis Ende 2021 befristet sind, mit dem Haushalt 2022 entfristet werden. <u>Auswirkungen:</u> Falls die beschriebene Kompensation nicht erfolgt, wird sich eine deutliche zeitliche Streckung des 3. Schulbauprogramms nicht vermeiden lassen.</p> <p>Genehmigung des 3. Sportbauprogrammes <u>Kompensation möglich?</u> nein <u>Auswirkungen:</u> Eine zeitlich überlappende Bearbeitung vom 3. und 2. Sportbauprogramm ist nicht möglich. Die Umsetzung des 3. Sportbauprogramms ist damitabhängig vom Umsetzungsstand des 2. Sportbauprogramms.</p> <p>Betriebssicherheit technischer Anlagen in städtischen Gebäuden <u>Kompensation möglich?</u> nein <u>Auswirkungen:</u> Die Umsetzung des im Rahmen einer Organisationsuntersuchung mit dem POR festgestellten Mehrbedarfs (aufgrund der zunehmenden Anzahl von in Betrieb genommenen Liegenschaften aus Bauprogrammen), verzögert sich.</p> <p>Erhöhung der Nahmobilitätspauschale auf 25 Mio. € <u>Kompensation möglich?</u> Eine Kompensation ist möglich, falls das erforderliche Personal, für die Umsetzung der aus der Nahmobilitätspauschale zu finanzierenden Maßnahmen, wie z.B. für den Altstadtadring oder Radentscheid, in Verbindung mit den einzelnen Maßnahmenbeschlüssen genehmigt wird. <u>Auswirkungen:</u> Keine, falls die beschriebene Kompensation erfolgt.</p> <p>Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung des Buslinienverkehrs (Schwerpunktsetzung 3 VZÄ) <u>Kompensation möglich?</u> nicht erforderlich, falls die 3,00 VZÄ genehmigt werden <u>Auswirkungen:</u> keine, falls die 3,00 VZÄ genehmigt werden</p> <p>Schnellbusverbindung im Vorlaufbetrieb für die U26 (Schwerpunktsetzung 2 VZÄ) <u>Kompensation möglich?</u> nicht erforderlich, falls die 2,00 VZÄ genehmigt werden <u>Auswirkungen:</u> keine, falls die 2,00 VZÄ genehmigt werden</p> <p>Ausweitung des Winterrouthenetzes für den Radverkehr <u>Kompensation möglich?</u> nein <u>Auswirkungen:</u> Die weitere Ausweitung des Winterrouthenetzes innerhalb des Vollanschlussgebietes von 100km auf 130 km verzögert sich.</p>

Baureferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Vorlagen-Nr.	Betreff	Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
		<p>Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen beim Ausbau der S4 West Pasing – Buchenau <u>Kompensation möglich?</u> nein <u>Auswirkungen:</u> Auswirkungen derzeit nicht absehbar, da abhängig vom Projektfortschritt der DB.</p>
		<p>Parkraummanagement - Umsetzung Sektor VI <u>Kompensation möglich?</u> nein <u>Auswirkungen:</u> Auswirkungen derzeit nicht absehbar, da ein entsprechender Stadtratsbeschluss durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung noch aussteht.</p>
		<p>Toiletten im öffentlichen Raum (Schwerpunktsetzung 4 VZÄ) <u>Kompensation möglich?</u> nicht erforderlich, falls die 4,00 VZÄ genehmigt werden <u>Auswirkungen:</u> keine, falls die 4,00 VZÄ genehmigt werden</p>
		<p>Laubreinigung in städtischen Friedhöfen <u>Kompensation möglich?</u> nein <u>Auswirkungen:</u> Die Durchführung der Laubreinigung in städtischen Friedhöfen durch externe Firmen muss bis auf weiteres durch die städtische Friedhofsverwaltung erfolgen.</p>
		<p>Biodiversitätsstrategie <u>Kompensation möglich?</u> nein <u>Auswirkungen:</u> Die Biotoppflege kann bis auf weiteres nicht intensiviert werden.</p>
		<p>Isarflussbad, Vorplanung <u>Kompensation möglich?</u> nein <u>Auswirkungen:</u> Voraussetzung für die Vorplanung zum Isarflussbad ist gemäß SRBeschluss die Einholung eines positiven Rechtsgutachtens durch das RGU. Dieses steht noch aus. Ohne zusätzliche Personalressource kann nicht unmittelbar anschließend mit der Vorplanung begonnen werden.</p>
		<p>Innerstädtische Isar, Promenade am Fluss, Machbarkeitsstudie (Schwerpunktsetzung 2 VZÄ) <u>Kompensation möglich?</u> nicht erforderlich, falls die 2,00 VZÄ genehmigt werden <u>Auswirkungen:</u> keine, falls die 2,00 VZÄ genehmigt werden</p>
		<p>Teilergebnis einer Reorganisationsuntersuchung für die Abteilung Wasserbau und Bauwerksunterhalt <u>Kompensation möglich?</u> nein <u>Auswirkungen:</u> Die Umsetzung des im Rahmen einer Organisationsuntersuchung mit dem POR festgestellten Mehrbedarfs (aufgrund erhöhter qualitativer und quantitativer Anforderungen), verzögert sich.</p>

Referat für Gesundheit und Umwelt (EDB 2018 für Haushalt 2019)

Referat für Gesundheit und Umwelt (EDB 2018 für Haushalt 2019)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V12461	Zusätzlicher Stellenbedarf für Betrauungsakte	keine, da Stellen bereits besetzt sind
14-20/V12562	Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement	0,5 VZÄ zur Einsparung gemeldet Aufgaben müssen durch vorhandenes Personal - mit entsprechenden Verzögerungen - erfüllt werden
14-20/V12316	Stellenzuschaltung SFM Bestattungen von Amts wegen (Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 26) Stellenzuschaltung SFM Bestattungsbetrieb (Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 27) Stellenzuschaltung SFM Westfriedhof (Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 28) Ausschreibung von Laubreinigung (Eckdatenbeschluss Haushalt 2019 Nr. 25)	<p>Ohne die Besetzung der Stellen kann ein ordnungsgemäßer und zeitnaher Bestattungsbetrieb (§ 19 Bestattungsverordnung: ... spätestens 96 Stunden nach Feststellung des Todes...) auf den Münchner Friedhöfen nicht aufrecht erhalten werden - gerade auch bei einem erhöhten Sterbeaufkommen durch Covid19. Die mit EDB Nr.27 für Friedhofsarbeiter geschaffenen Stellen sind zwingend zu besetzen, da sie in Kompensation der vielen leistungsgewandelten Beschäftigten zur Sicherstellung des Bestattungsbetriebs benötigt werden. Die Durchführung von Sarg- und Urnenbeisetzungen ist gesetzliche Pflichtaufgabe und kann zur Seuchen- und Infektionsprävention nicht ausgesetzt werden.</p> <p>Die SFM haben vielfache Personalausfälle zu überbrücken. Teils Mitarbeiter, die gemäß personalärztlichem Gutachten nicht im Bestattungsbetrieb eingesetzt werden können, teils nur sehr eingeschränkt. Auch ist zu berücksichtigen, dass durch die Altersstruktur überdurchschnittlich krankheitsbedingte Fehlzeiten zu kompensieren sind, was durch den demografischen Wandel noch forciert wird. Dies belegt auch die Häufigkeit und Länge der vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. Alle diese Personalausfälle reduzieren die Anzahl Personen, die Bestattungen durchführen können. Mit EDB Nr. 27 wurde hierfür das Minimum der notwendigen Stellen geschaffen, um die vielfältigen Personalausfälle kompensieren zu können und den Bestattungsbetrieb zu sichern.</p> <p>In der schwierigen Corona-Zeit sind wir mehr denn je darauf angewiesen, gesundes und einsatzfähiges Personal einzusetzen. Ansonsten ist der Bestattungsbetrieb gefährdet.</p> <p>Da die Finanzierung dieser Stellen den städtischen Haushalt nicht belastet - die Stellen sind alle gebührenfinanziert - und über die Gebührenkalkulation refinanziert werden, müssen die SFM von den Einsparungen ausgenommen werden.</p> <p>Desweiteren verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 27.05.2020.</p>
14-20/V11745	Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz München (IHKM); Klimaneutrales München/Klimaschutzprogramm 2019	keine, da Stellen bereits besetzt sind
14-20/V12796	Frühe Hilfen: Ausweitung der Frühen Hilfen als städtisches Angebot; Erweiterung der Frühen Hilfen für Familien in verdichteten Wohnformen	Aufgabenwahrnehmung ist nur im reduzierten Umfang möglich bzw. wird von vorhandenem Personal erfüllt mit Verzögerungen. (1,5 VZÄ sind hier noch unbesetzt, 7,5 bereits besetzt)

Referat für Gesundheit und Umwelt (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Referat für Gesundheit und Umwelt (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V15875	Aufgabemehrung in den Bereichen Stadtklima und Grundwasser durch Klimawandel und städtisches Wachstum	0,5 VZÄ zur Einsparung gemeldet Aufgabenwahrnehmung ist nur im reduzierten Umfang möglich bzw. wird von vorhandenem Personal erfüllt mit Verzögerungen.
14-20/V15837	Schulgesundheit III - Einführung der reformierten Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder	Aufgabenwahrnehmung ist nur im reduzierten Umfang möglich bzw. wird von vorhandenem Personal erfüllt mit Verzögerungen
14-20/V15869	Mehrbedarfe Städtische Bestattung	Die Städtische Bestattung kann ihrem Auftrag, preisdämpfend und regulierend auf den Markt der Privatbestatter einzuwirken, nicht mehr nachkommen, wenn sie nicht in die Lage versetzt wird, durch Aufbau und Implementierung eines Qualitätsmanagements (verbunden mit Controlling und Öffentlichkeitsarbeit) die Konkurrenzfähigkeit mit privaten Bestattern hinsichtlich des Leistungsspektrums zu erhöhen. Als Betrieb gewerblicher Art finanziert sich die Städtische Bestattung über Einnahmen aus Leistungen, deren Preise analog zum Art. 8 KAG kalkuliert werden. Die Personalkosten finden ihren Niederschlag in der Preiskalkulation.
14-20/V15897	Stellenmehrung bei der Hauptabteilung RGU-US	1,5 VZÄ zur Einsparung gemeldet Aufgabenwahrnehmung ist nur im reduzierten Umfang möglich bzw. wird von vorhandenem Personal erfüllt mit Verzögerungen.
14-20/V15901	Stellenmehrbedarf für den Vollzug des PsychKHG	Aufgabenwahrnehmung ist nur im reduzierten Umfang möglich bzw. wird von vorhandenem Personal erfüllt mit Verzögerungen.
14-20/V15841	Personelle Verstärkung der Schulbauinitiative im Referat für Gesundheit und Umwelt	0,5 VZÄ zur Einsparung gemeldet Aufgabenwahrnehmung ist nur im reduzierten Umfang möglich bzw. wird von vorhandenem Personal erfüllt mit Verzögerungen.
14-20/V16245	Stellenbedarf Projektteam Luftreinhaltung	Aufgabenwahrnehmung ist nur im reduzierten Umfang möglich bzw. wird von vorhandenem Personal erfüllt mit Verzögerungen.
14-20/V16064	Kommunales Versorgungsmanagement zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung Eckdatenbeschluss Haushalt 2020 Nr. 15	Aufgabenwahrnehmung ist nur im reduzierten Umfang möglich bzw. wird von vorhandenem Personal erfüllt mit Verzögerungen.
14-20/V15983	Umsetzung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements und IT-Notfallmanagements im Referat für Gesundheit und Umwelt	1,0 VZÄ zur Einsparung gemeldet Umsetzung des Stadtratsbeschlusses (SV-Nr. 14-20/V13507, VV 13.02.2019) zum Geschäftsprozessmanagement verlangsamt sich im RGU, da Prozesse mit vorhandenem Personal modelliert werden müssen. In Notfällen kann nur reagiert werden, proaktive Vorbereitung und Aufgabenwahrnehmung nach IT-Sicherheitsrichtlinie LHM finden nur eingeschränkt statt.

Referat für Gesundheit und Umwelt (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Referat für Gesundheit und Umwelt (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16003	Runder Tisch Notfallversorgung	Aufgabenwahrnehmung ist nur im reduzierten Umfang möglich bzw. wird von vorhandenem Personal erfüllt mit Verzögerungen.
14-20/V16292	Stellenmehrbedarf beim Gesundheitsbeirat	Aufgabenwahrnehmung ist nur im reduzierten Umfang möglich bzw. wird von vorhandenem Personal erfüllt mit Verzögerungen.
14-20/V16042	Zusätzlicher Stellenbedarf für die Gesundheitsberatungsstellen Hasenberg und Riem	Aufgabenwahrnehmung ist nur im reduzierten Umfang möglich bzw. wird von vorhandenem Personal erfüllt mit Verzögerungen.
14-20/V16329	Digitale Umweltwanderwege	0,5 VZÄ zur Einsparung gemeldet Aufgabenwahrnehmung ist nur im reduzierten Umfang möglich bzw. wird von vorhandenem Personal erfüllt mit Verzögerungen.
14-20/V16455	Modellstadt München 2030 – E-Logistik	1,0 VZÄ zur Einsparung gemeldet Aufgabenwahrnehmung ist nur im reduzierten Umfang möglich bzw. wird von vorhandenem Personal erfüllt mit Verzögerungen.
14-20/V16520	Konsequenzen aus dem Versöhnungsgesetz: Die Biodiversitätsstrategie in München umsetzung und Biodiversitätsmonitoring in München durchführen	Aufgabenwahrnehmung ist nur im reduzierten Umfang möglich bzw. wird von vorhandenem Personal erfüllt mit Verzögerungen.

Kommunalreferat (EDB 2018 für HH 2019)

Kommunalreferat (EDB 2018 für HH 2019)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V12854	Demografieorientierte Personalarbeit im GeodatenService München; Ausbildung und Fluktuation in Einklang bringen	<p>1. Betroffene Projekte / Arbeitsschwerpunkte Die Stellenzuschaltung ist erforderlich, um Ausbildung und Fluktuation im GeodatenService (GSM) in Einklang zu bringen. Für das Einstiegsamt in der 4.QE ist ein Referendariat mit dem fachlichen Schwerpunkt Vermessung, Geoinformation und Ländliche Entwicklung wünschenswert bzw. Voraussetzung. Um künftig eine Übernahme der Absolvent_innen zum Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung zu ermöglichen, auch wenn erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Stelle durch Fluktuation zur Verfügung steht, und damit den Wissenstransfer und die Qualität der Dienstleistungen des GSM zu gewährleisten, ist die Einrichtung einer Übergangsstelle erforderlich.</p> <p>2. Auswirkungen der Nichtbesetzung Ohne eine Übergangsstelle, die jeweils nur kurzfristig und vorübergehend aktiviert werden muss, können Referendar_innen nach der Ausbildung möglicherweise nicht übernommen werden. Die Personalgewinnung geeigneter Fachkräfte am Markt gestaltet sich schwierig.</p> <p>3. Mögliche Kompensationsmaßnahmen Eine Stellenbesetzung ist erst ab 05/2022 erforderlich.</p>

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V14792	Mehrung von Umlegungsverfahren; notwendiger Personalbedarf im Kommunalreferat	<p>1. Betroffene Projekte / Arbeitsschwerpunkte</p> <p>a) Abt. Recht und Verwaltung (3,5 VZÄ) Die Anzahl von Bebauungsplanverfahren, die durch ein Umlegungsverfahren begleitet werden, ist signifikant gestiegen. Hinzu kommt, dass zunehmend mehrere Umlegungsverfahren parallel abzuwickeln sind. Da die Federführung für Umlegungen beim KR liegt, sind die zusätzlichen Personalkapazitäten erforderlich, um erhebliche Verzögerungen von Wohnbauungsplänen zu vermeiden.</p> <p>b) GeodatenService München (2,0 VZÄ) vgl. a)</p> <p>c) Bewertungsamt (1,0 VZÄ) vgl. a)</p> <p>2. Auswirkungen der Nichtbesetzung</p> <p>a) Die Stellen sind bereits besetzt. (s. Ziff. 3.)</p> <p>b) und c) Steht für die Durchführung von Umlegungsverfahren nicht ausreichend Personal zur Verfügung, ergeben sich Verzögerungen in Wohnbauungsplanverfahren und damit auch bei deren späterer Verwirklichung, mit entsprechend negativen Konsequenzen für den ohnehin außerordentlich angespannten Wohnungsmarkt in der LHM.</p> <p>3. Mögliche Kompensationsmaßnahmen</p> <p>Im Rahmen einer Prioritätensetzung müssten andere, bereits vorhandene unbesetzte und ggf. zur Nachbesetzung anstehende Stellen für eine Besetzung gesperrt werden.</p>
14-20/V16261	Anpassung der Personalkapazitäten der städtischen Forstverwaltung an die veränderten Anforderungen im Bereich Forstwirtschaft Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2019 – 2023	<p>1. Betroffene Projekte / Arbeitsschwerpunkte</p> <p>Das Revier "München Stadt" ist in den letzten Jahren durch den Klimawandel massiv betroffen und befindet sich seit 2015 im Katastrophenmodus (Borkenkäfer, Sturm, Trockenschäden). Dieses Revier arbeitet seit Jahren ohne eigene Forstwirte, nur mit wechselnden Unternehmern. Bei der Rettung und dem klimawandelresistenten Umbau des Waldes kommt das Revier dabei aufgrund der mangelnden Ortskenntnis und des erforderlichen zeitlichen Vorlaufs der Arbeitsorganisation bei den Unternehmern organisatorisch an seine Grenzen. Außerdem müssen die Arbeitsschritte der Unternehmen, gerade wegen der mangelnden Ortskenntnis und der geringeren Bindung an den Forstbetrieb, umfassend kontrolliert werden, was durch die Revierleitung nicht mehr zu leisten ist. Zusammen mit dem 2018 eingestellten Forstwirt könnte mit dieser zusätzlichen Forstwirt-Stelle eine Zwei-Mann-Partie gebildet werden, die aufgrund der Arbeitsschutzvorschriften in der Waldarbeit notwendig ist. Spontan auftretende Schäden und Gefahren (z.B. abgestorbene Bäume an öffentlichen Straßen oder Gärten, kleinere Sturmwürfe usw.) könnten mit eigenen Forstwirten ohne größere Einweisungen sofort beseitigt werden.</p> <p>2. Auswirkungen der Nichtbesetzung</p> <p>Ohne diese zusätzliche Forstwirt-Stelle könnte die Zwei-Mann-Partie in diesem Revier nicht aufgestellt und die Beseitigung der Schäden im Wald, verursacht durch den Klimawandel, auf Dauer nicht bewältigt werden. Die Qualität der Waldbewirtschaftung würde sich verschlechtern.</p> <p>3. Mögliche Kompensationsmaßnahmen</p> <p>keine. Die Stellenbesetzung in 2020 ist aus Sicht des KR zwingend erforderlich.</p>

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16157	Digitalisierung der Landeshauptstadt München: GeoPortal und Geodateninfrastruktur München als zentrale Basiskomponente Projektausweitung	<p>1. Betroffene Projekte / Arbeitsschwerpunkte Fortsetzung des IT-Projektes "GeoPortal und Geodateninfrastruktur München: Basiskomponente des E-/Open Governments und stadtweite Plattform" zur Weiterentwicklung des GeoPortals München als stadtweiter Standard für raumbezogene Informationen und Anwendungslösungen für die Referate und Eigenbetriebe. Das GeoPortal ist im Dezember 2018 online gegangen und stellt seitdem städtische Daten mit Raumbezug in Online-Angeboten der LHM sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung. Dabei ist das GeoPortal München insbesondere darauf ausgelegt, zahlreiche Online-Angebote der LHM zu unterstützen und mit raumbezogenen Informationen (z.B. Digitale Stadtkarte, Amtlicher Stadtplan, Adressen, Luftbilder) zu versorgen. Zudem hat die stadtweite Plattform seit Beginn des IT-Projektes eine enorme Relevanz für die Digitalisierung der LHM erhalten, so dass sich Umfang und Komplexität der System- und Prozesslandschaft deutlich erhöht haben. Auch im Hinblick auf die Verpflichtungen insbesondere im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes, des Geodatenzugangsgesetzes sowie der europäischen PSI-Richtlinie ist das GeoPortal München von erheblicher Bedeutung. Die fachliche Betreuung des neuen IT-Services durch den Fachbereich GeodatenService München erfordert daher eine Personalzuschaltung.</p> <p>2. Auswirkungen der Nichtbesetzung Kann fachliche Beratung und Unterstützung aus personellen Gründen nicht geleistet werden, werden die für zahlreiche kommende Projekte im Rahmen von Digitalisierungsmaßnahmen erforderlichen Voraussetzungen nicht oder nicht rechtzeitig vorliegen. Auch der Mehrwert für externe Nutzer_innen, insbesondere die flexible und tagesaktuelle Versorgung mit Informationen, wird nicht zeitnah im gewünschten Umfang weiterentwickelt.</p> <p>3. Mögliche Kompensationsmaßnahmen keine. Die Stellenbesetzung in 2020 ist aus Sicht des KR zwingend erforderlich.</p>

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16262	Demografieorientierte Personalarbeit im GeodatenService München - Ausbildung und Fluktuation in Einklang bringen	<p>1. Betroffene Projekte / Arbeitsschwerpunkte Die Stellenzuschaltung ist erforderlich, um Ausbildung und Fluktuation im GeodatenService München (GSM) in Einklang zu bringen. Für das Einstiegsamt in der 4. QE ist ein Referendariat mit dem fachlichen Schwerpunkt Vermessung, Geoinformation und Ländliche Entwicklung wünschenswert bzw. Voraussetzung. Um künftig eine Übernahme der Absolvent_innen zum Zeitpunkt der Beendigung der Ausbildung zu ermöglichen, auch wenn erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Stelle durch Fluktuation zur Verfügung steht, und damit den Wissenstransfer und die Qualität der Dienstleistungen des GSM zu gewährleisten, ist die Einrichtung einer Übergangsstelle erforderlich.</p> <p>2. Auswirkungen der Nichtbesetzung Ohne eine Übergangsstelle, die jeweils nur kurzfristig und vorübergehend aktiviert werden muss, können Referendar_innen nach der Ausbildung möglicherweise nicht übernommen werden. Die Personalgewinnung geeigneter Fachkräfte am Markt gestaltet sich schwierig.</p> <p>3. Mögliche Kompensationsmaßnahmen Die Übergangsstelle wird spätestens 11/2022 benötigt.</p>
14-20/V16594	Notwendige Stellenzuschaltung im Kommunalreferat - Bewertungsamt	<p>1. Betroffene Projekte / Arbeitsschwerpunkte In der Geschäftsstelle (GS) des Bewertungsamtes (BewA) befindet sich lediglich die Leitung der Geschäftsstelle in der 3. QE. Neben regelmäßig anfallenden administrativen Aufgaben sind hier auch Arbeitsaufträge und Prozesse mit strategisch-konzeptioneller Natur zu erledigen. Eine fachliche Ergänzung im laufenden Tagesgeschäft und eine Vertretung im Abwesenheitsfall der Leitung der GS steht bislang nicht zur Verfügung.</p> <p>2. Auswirkungen der Nichtbesetzung Aufgabenstellungen im Tagesgeschäft sowie Sonderaufträge und Grundsatzangelegenheiten können angesichts der ohnehin hohen Arbeitsbelastung oftmals nicht in der erforderlichen Zeit oder Qualität erledigt werden.</p> <p>3. Mögliche Kompensationsmaßnahmen Im Rahmen einer Prioritätensetzung müssten andere, bereits vorhandene unbesetzte und ggf. zur Nachbesetzung anstehende Stellen für eine Besetzung gesperrt werden.</p>

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16593	Referats- und Geschäftsleitung des Kommunalreferats; Zusätzlicher Personalbedarf	<p>1. Betroffene Projekte / Arbeitsschwerpunkte</p> <p>a) Vorzimmer der Referentin (1,0 VZÄ) Den hohen Anforderungen an das Vorzimmer der Referatsleitung kann mit nur einer Vorzimmerkraft weder qualitativ noch quantitativ angemessen Rechnung getragen werden. Eine zweite Vorzimmerkraft ist städtischer Standard, gerade auch für Vertretungsfälle und Abdeckung von Geschäftszeiten.</p> <p>b) Personalsachbearbeitung bei GL1 (1,0 VZÄ) GL1 ist insbesondere befasst mit Stellenschaffungen, -bewertungen und -besetzungen sowie stellen- und personalwirtschaftlichen bzw. organisatorischen Aufgabenstellungen, die wesentliche Basis für einen ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb im KR sind. Der erhebliche Stellenzuwachs der vergangenen Jahre wurde bislang nicht mit einer Aufstockung der Personalkapazität bei GL1 berücksichtigt.</p> <p>c) Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement bei GL3 (3,0 VZÄ) Die Referate sind aufgrund von Stadtratsbeschlüssen (insbes. zu neoIT) verpflichtet, Struktur und Personal für die Aufgaben des Geschäftsprozessmanagements (GPM) aufzubauen und dauerhaft vorzuhalten. Neben dem Aufbau und der Etablierung von GPM muss insbes. die konzeptionelle Vorbereitung für elektronische Aktenführung und Vorgangsbearbeitung durchgeführt werden. Auch die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der LHM und die sich daraus ergebende Konzeptionierung konkreter Maßnahmen erfordert zusätzliche Personalkapazität. Außerdem hat sich bei mehrjährigen, innovativen und komplexen IT-Projekten, die im KR häufig referatsübergreifende Bedeutung haben und höchsten Servicekategorien im Betrieb zuzuordnen sind, eine erhebliche quantitative Aufgabenausweitung ergeben. Auch die Grundlast von kleinen und mittleren IT-Anforderungen ist sukzessive gestiegen.</p> <p>2. Auswirkungen der Nichtbesetzung</p> <p>a) Die Stelle ist bereits besetzt. Im Rahmen einer Prioritätensetzung müssten andere, bereits vorhandene unbesetzte und ggf. zur Nachbesetzung anstehende Stellen für eine Besetzung gesperrt werden.</p> <p>b) Angesichts der bereits bestehenden Arbeitsbelastung der einzelnen Personalsachbearbeiter_innen müsste diese intensiviert werden. Stellenschaffungen und -besetzungen, aber auch Stellenbewertungen, beispielsweise mit dem Ziel von Beförderungen / Höhergruppierungen, würden sich verzögern, andere für den Dienstbetrieb wichtige Angelegenheiten müssten zurückgestellt werden.</p> <p>c) Ohne Personalzuschaltung kann ein Aufbau des GPM im KR, die Erstellung von Konzepten für wichtige Digitalisierungsschritte und die Durchführung der vom Stadtrat beauftragten IT-Projekte nicht bzw. nicht in der erwarteten Qualität bzw. Quantität erfolgen. Auch für die Prozesseignerschaft und Prozessverantwortung des KR in Bezug auf die referatsübergreifenden mfm-Prozesse sind negative Konsequenzen für die Handlungsfähigkeit nicht auszuschließen.</p> <p>3. Mögliche Kompensationsmaßnahmen</p> <p>a) keine. Die Stellenbesetzung in 2020 ist aus Sicht des KR zwingend erforderlich.</p> <p>b) Das zusätzliche Aufgabenvolumen müsste auf der Basis von Prioritätensetzungen und Aufgabenkritik vom vorhandenen Personal bewältigt werden, ggf. auch mit entsprechender Mehrarbeit.</p> <p>c) Das zusätzliche Aufgabenvolumen müsste auf der Basis von Prioritätensetzungen vom vorhandenen Personal bewältigt werden, ggf. auch mit entsprechender Mehrarbeit. Dies ist angesichts der bestehenden Arbeitsbelastung nicht mehr darstellbar. Die Stellenbesetzung von zunächst mindestens 1,0 VZÄ in 2020 ist aus Sicht des KR zwingend erforderlich.</p>

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16596	Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching – Ludwigsfeld	<p>1. Betroffene Projekte / Arbeitsschwerpunkte</p> <p>Von der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur Überplanung im Münchner Norden "Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching - Ludwigsfeld" (KOSMO) ist das KR wie folgt betroffen:</p> <p>a) Abt. Recht und Verwaltung (1,0 VZÄ) RV ist maßgeblich an der Erarbeitung der Rahmenbedingungen beteiligt und wirkt bei der Entwicklung von rechtlichen Instrumenten zur Umsetzung der Ziele und damit von konkreten Verfahrensgrundsätzen mit.</p> <p>b) GeodatenService München (1,0 VZÄ) GSM vollzieht die Verfahrensgrundsätze aus Sicht der Bodenordnungsmaßnahmen. Damit ist unmittelbar die Erstellung eines neuen Berechnungsmodells nach dem Vorbild der SoBoN-Berechnung verbunden.</p> <p>c) Bewertungsamt (1,0 VZÄ) Das BewA ermittelt in Phase 1 im Zuge der Vorbereitungen Anfangs- und Endwerte beim Berechnungsmodell. In Phase 2 werden insbesondere detaillierte Verkehrswertgutachten für bebauete und unbebaute Grundstücke im Umgriff der KOSMO-Maßnahme zu erstellen sein.</p> <p>d) Abt. Immobilienservice (1,0 VZÄ) IS ist sowohl als Grundstückseigentümerin im KOSMO-Planungsumgriff betroffen (z.B. Mitwirkung bei der Entwicklung der Verfahrensgrundsätze, um die Interessen der LHM zu wahren) als auch im Hinblick auf ggf. notwendige Vorratserwerbungen u.a.</p> <p>2. Auswirkungen der Nichtbesetzung</p> <p>Die Entwicklungsbereiche Nord und Nordost gehören zu den wichtigsten städtebaulichen Vorhaben der LHM. Die Beschleunigung der beiden Vorhaben ist eines der zentralen Ziele des Koalitionsvertrages. Ohne eine Kapazitätsausweitung werden Verzögerungen in der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses "KOSMO" im KR aufgrund der bereits ausgelasteten Kapazitäten entstehen.</p> <p>a) Die Stelle ist bereits besetzt. (s. Ziff. 3.c)</p> <p>b) Aufgrund der angespannten Personalsituation im zuständigen Sachgebiet, vor allem bedingt durch die gestiegene Anzahl von Umlenungsverfahren (s.o.), kann ohne Personalzuschaltung die Bearbeitung von KOSMO (Entwicklung bodenordnerischer Maßnahmen und Aufstellung eines Berechnungsmodells) nicht sichergestellt werden.</p> <p>c) Ohne entsprechende Kapazitätsausweitung ist mit massiven Verzögerungen bei der Erstellung der Gutachten zu rechnen.</p> <p>d) Da auch im Bereich von IS keine alternativen Bearbeitungskapazitäten für KOSMO zur Verfügung stehen, ist auch hier bei Verzicht auf eine Personalzuschaltung von erheblichen Verzögerungen in der Bearbeitung auszugehen.</p> <p>3. Mögliche Kompensationsmaßnahmen</p> <p>a) keine. Die Stellenbesetzung in 2020 ist aus Sicht des KR zwingend erforderlich.</p> <p>b) keine. Die Stellenbesetzung in 2020 ist aus Sicht des KR zwingend erforderlich.</p> <p>c) Im Rahmen einer Prioritätensetzung müssten andere, bereits vorhandene unbesetzte und ggf. zur Nachbesetzung anstehende Stellen für eine Besetzung gesperrt werden.</p> <p>d) In Abhängigkeit vom Bearbeitungsfortschritt im Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann u.U. eine Stellenbesetzung auf das Jahr 2021 verschoben werden.</p>

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16598	Umsetzung des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2020 Stellenschaffungen in der Abteilung Immobilienservice	<p>1. Betroffene Projekte / Arbeitsschwerpunkte</p> <p>a) Anmietung (1,0 VZÄ) Die Anforderungen an die Anmietung, den Raum- und Flächenbedarf zentral für die gesamte Stadtverwaltung über Fremdobjekte zu decken, werden angesichts des seit Jahren bestehenden Vermietermarktes ständig höher, die Mietvertragsverwaltung wird laufend komplexer. Die Fallzahlen sind aufgrund des Wachstums der Stadtverwaltung und deren hohen kulturellen und sozialen Engagements kontinuierlich gestiegen.</p> <p>b) ehem. Bayernkaserne (1,5 VZÄ) Bis zur endgültigen Realisierung des Bebauungsplans ist das Areal Bayernkaserne mit diversen, ständig wechselnden Zwischennutzungen belegt, die fortlaufend umfangreiche Umbau- und Anpassungsarbeiten an Gebäuden und Versorgungseinrichtungen, die Koordination unterschiedlicher Nutzungen sowie Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und allgemeinen Sicherheit auf dem gesamten Gelände erfordern. Dazu kommen die Sicherstellung von Abbruchmaßnahmen, die Entwicklung und Umsetzung eines Recyclingprojektes sowie die Grundstücksfreimachung und vermehrte Koordinierungsaufgaben mit den im Zuge der Neubebauung künftig Beteiligten.</p> <p>c) Kliniken (1,0 VZÄ) Im Rahmen der Umstrukturierungen der Standorte Schwabing und Harlaching der München Klinik sind Nachnutzungskonzepte sukzessive umzusetzen. Dabei sind unterschiedlichste Nutzungswünsche zu koordinieren und abzustimmen. Darüber hinaus sind die laufenden Erbbaurechtsverträge zu überwachen, ggf. Erbbauzinsen anzupassen, Zustimmungen zu Neu- und Umbauten sowie Vermietungen und Grundschuldbestellungen zu erteilen.</p> <p>2. Auswirkungen der Nichtbesetzung</p> <p>a) Genehmigte Raumbedarfe der Stadtverwaltung können ohne Ausweitung der Personalkapazität nur mit starken Verzögerungen bzw. nicht mehr gedeckt werden. Dadurch ergeben sich Leistungseinschränkungen in der Stadtverwaltung, die sich direkt auf die Münchner Bürger_innen auswirken.</p> <p>b) Ohne Personalzuschaltung würde die weitere städtebauliche Entwicklung der ehem. Bayernkaserne deutlich behindert und das Entstehen dringend benötigten Wohnraums erheblich verzögert. Erschwerend kommt hinzu, dass die Dienstzeit des derzeitigen Projektleiters zum 31.12.2020 endet.</p> <p>c) Wegen der deutlichen Ausweitung des Aufgabenspektrums ist der Themenkomplex mit den vorhandenen 0,5 VZÄ nicht mehr zu bewältigen; eine reguläre Stellvertretung ist bislang aufgrund der Komplexität der Aufgaben nicht zu realisieren. Ohne die Besetzung einer zusätzlichen Stelle sind die zeitnahe und zügige Bearbeitung von Nachnutzungen im Bereich der Klinikareale sowie ggf. erforderliche Änderungen des Erbbaurechtsvertrages nicht möglich.</p> <p>3. Mögliche Kompensationsmaßnahmen</p> <p>a) Im Rahmen einer Prioritätensetzung müssten andere, bereits vorhandene unbesetzte und ggf. zur Nachbesetzung anstehende Stellen für eine Besetzung gesperrt werden.</p> <p>b) keine. Die Stellenbesetzung von zumindest 1,0 VZÄ in 2020 ist aus Sicht des KR zwingend erforderlich.</p> <p>c) Im Rahmen einer Prioritätensetzung müssten andere, bereits vorhandene unbesetzte und ggf. zur Nachbesetzung anstehende Stellen für eine Besetzung gesperrt werden.</p>

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16603	Stärkung des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft; Umsetzung des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2020	<p>1. Betroffene Projekte / Arbeitsschwerpunkte</p> <p>a) Koordinierung Die Koordinierungsstelle ist für die Moderation und Koordination der Belange und Interessen von Kultur- und Kreativschaffenden, Verwaltung, Politik und Nachbarschaft im Kreativlabor zuständig. Um das Kreativlabor als "Aushängeschild" für die Münchner Kultur- und Kreativwirtschaft erfolgreich zu betreiben, ist es unabdingbar, dass diese Aufgaben wahrgenommen werden. Besondere Relevanz erhält diese Funktion vor dem Hintergrund, dass die Kultur- und Kreativschaffenden besonders stark von Corona betroffen sind.</p> <p>b) Raumakquise Für die Entwicklung der Münchner Kultur- und Kreativwirtschaft ist es von enormer Bedeutung, über geeignete und bezahlbare Arbeits- und Präsentationsräume zu verfügen. Um das Raumangebot für die Kultur- und Kreativschaffenden auszuweiten, soll nach der erfolgreichen Realisierung von Zwischennutzungen im Stadtzentrum nun der Radius der Akquise auf die Stadtrandbezirke ausgedehnt werden. Dies bedingt eine Aufgabenausweitung, die mit dem bestehenden Personal nicht leistbar ist.</p> <p>2. Auswirkungen der Nichtbesetzung Wird die Personalkapazität des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft (KuK) nicht aufgestockt, ist eine qualitative und quantitative Ausweitung der Dienstleistungen des KuK, die aufgrund der Münchner Marktbesonderheiten und der hohen Akzeptanz des KuK zunehmend stärker nachgefragt werden, nicht möglich.</p> <p>3. Mögliche Kompensationsmaßnahmen</p> <p>a) keine. Die Stellenbesetzung in 2020 ist aus Sicht des KR zwingend erforderlich.</p> <p>b) Im Rahmen einer Prioritätensetzung müssten andere, bereits vorhandene unbesetzte und ggf. zur Nachbesetzung anstehende Stellen für eine Besetzung gesperrt werden.</p>
14-20/V16259	Umsetzung des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2020 in der Abteilung Immobilienmanagement	<p>1. Betroffene Projekte / Arbeitsschwerpunkte</p> <p>a) Technik: Steuerung und Leitung von Bauprojekten (1,0 VZÄ) Der Geschäftsbereich Technik (TK) betreut als technischer Dienstleister rd. 200 städt. Immobilien mit Gewerbe- und Wohnnutzung, die im KR verwaltet werden. Er leistet außerdem technische Bauherrenunterstützung und fungiert als interner Gutachter bei bautechnischen Fachfragen innerhalb des KR. Der Umfang der zu bewältigenden Instandhaltungsmaßnahmen bedingt eine starke Zunahme der Projektleitungsaufgaben. Darüber hinaus hat sich das Aufgabenspektrum von TK um die Herbeiführung von Machbarkeitsstudien und Bauvorbescheiden für das allgemeine Grundvermögen erweitert (Vergabe von Leistungen, Betreuung der Dienstleister, Kontrolle der erbrachten Leistungen).</p> <p>b) Betreuung technischer Anlagen (1,0 VZÄ) Seit 2019 hat das Sachgebiet Immobilienwirtschaftliche Aufgaben die Sicherstellung der Prüfung, Wartung und Inspektion von insgesamt rd. 1.000 technischen Anlagen in vom KR verwalteten Gewerbe- und Wohnimmobilien zusätzlich übernommen, ohne dass hierfür Personal zur Verfügung gestellt wurde. Die Aufgabe umfasst die Vorbereitung und Koordinierung der Ausschreibungen, das Erstellen der Vergabeempfehlung für die Prüf-, Wartungs- und Inspektionsleistungen, die Kontrolle der ausgeführten Leistungen und die Prüfung der Rechnungen.</p> <p>c) VermietSERVICE (1,0 VZÄ)</p>

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
		<p>Der Vermeitservice vermietet und verpachtet als stadinterner Dienstleister gewerbliche Objekte, Werkmiet- und Dienstwohnungen im Auftrag anderer KR-Bereiche sowie des RBS und BAU. Das Aufgabenspektrum hat sich infolge des Bevölkerungszuwachses und des damit verbundenen Ausbaus der Infrastruktur stetig erhöht, da der Vermieterservice für Neubauten wie Sozialzentren, Bürgertreffs die Vertragsgestaltung und den Vertragsvollzug übernimmt.</p> <p>Eine zusätzliche Stelle wird für die Betreuung der vor allem im Innenstadtbereich gelegenen Vertragsverhältnisse benötigt. Durch den Beschluss des Feriensenates vom 29.04.2020 zu Erleichterungen für städt. Mieter aufgrund der Corona-Pandemie ist erheblicher Mehraufwand zu erwarten.</p> <p>d) Feuerwachen und Sonderobjekte: Bauherrenaufgaben (1,0 VZÄ) Die steigenden Einwohnerzahlen in München erfordern den Neubau von und die Erweiterung bestehender Feuerwachen, um die Versorgung im Stadtgebiet sicherzustellen. Für diese Baumaßnahmen, wie auch für die dringende Sanierung des Campingplatzes Thalkirchen, des Durchreisendenplatzes am Neubuch und zweier Parkhäuser nimmt der Geschäftsbereich die Bauherrenrolle wahr. Die Personalausstattung ist an das zusätzliche Aufgabenvolumen anzupassen.</p> <p>2. Auswirkungen der Nichtbesetzung</p> <p>a) Das gestiegene Aufgabenspektrum kann nur mit einer Personalausstattung bewältigt werden. Andernfalls werden geplante Baumaßnahmen nicht im vorgesehenen Zeitrahmen fertiggestellt und betroffene Immobilien erst zeitlich verzögert für eine Nutzung zur Verfügung stehen. In Zeiten des angespannten Münchner Immobilienmarktes wären solche Verzögerungen schwer vermittelbar.</p> <p>b) Steht nicht ausreichend Personal zur Verfügung, werden die gesetzlich vorgeschriebenen Prüf-, Wartungs- und Inspektionspflichten für die technischen Anlagen nicht in der vorgeschriebenen Zeit und Qualität durchgeführt. Dies ist insofern problematisch, als die LHM als Eigentümerin der Immobilien im Schadensfall haftbar gemacht werden kann und der Versicherungsschutz bei Vernachlässigung der Prüfpflichten u.U. nicht greifen würde.</p> <p>c) Der Verzicht auf eine Ausweitung der Personalkapazität bedingt, dass der Vertragsservice die Aufgaben nicht im erforderlichen Zeitrahmen erfüllen kann und dadurch einzelne Immobilien später als geplant übergeben und genutzt werden; Leerstand ist die Folge.</p> <p>d) Verzögerungen bei der Projektierung von Baumaßnahmen, die für die sicherheitsrelevante Infrastruktur Münchens erforderlich bzw. wichtig sind, können bei mangelnder Personalausstattung nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>3. Mögliche Kompensationsmaßnahmen</p> <p>a) Im Rahmen einer Prioritätensetzung müssten andere, bereits vorhandene und für eine Nachbesetzung anstehende Stellen für eine Besetzung gesperrt werden.</p> <p>b) Im Rahmen einer Prioritätensetzung müssten andere, bereits vorhandene und für eine Nachbesetzung anstehende Stellen für eine Besetzung gesperrt werden.</p> <p>c) keine. Die Stellenbesetzung in 2020 ist aus Sicht des KR zwingend erforderlich.</p> <p>d) Im Rahmen einer Prioritätensetzung müssten andere, bereits vorhandene und für eine Nachbesetzung anstehende Stellen für eine Besetzung gesperrt werden.</p>

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16601	CAFM, zentrales und dezentrales Datenmanagement im Kommunalreferat; zusätzlicher Personalbedarf	<p>1. Betroffene Projekte / Arbeitsschwerpunkte</p> <p>Zur Erreichung der mit dem Münchner Facility Management (mfm) verbundenen Ziele war es erforderlich, mit dem CAFM-Projekt (Computer Aided Facility Management) eine geeignete IT-Unterstützung zur Verfügung zu stellen. Zum 01.01.2019 ist die Prozesseignerschaft und Verantwortung für mfm-Prozesse und neue Prozesse, die im Rahmen des CAFM-Projektes erarbeitet wurden, auf das KR übergegangen. Unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung des mfm und neu zu übernehmender Rollen fallen neue Aufgaben an, die mit dem vorhandenen Personal nicht zusätzlich bewältigt werden können. Die Aufgaben sind zu unterscheiden nach dem zentralen Datenmanagement (zDM; betrifft die Inhalte des städt. Immobilienmanagements, bei denen eine stadtweite, referatsübergreifende koordinierende Funktion hinsichtlich der gemeinsamen Datenbestände erforderlich ist) und dem dezentralen Datenmanagement (dDM; bezieht sich ausschließlich auf KR-Datenbestände)</p> <p>a) Immobilienmanagement (IM; 7,0 VZÄ) Für das Team "dDM" bei IM sind 6,0 VZÄ sowie eine Teamleitungsstelle vorgesehen. Das dDM ist ebenso wie das zDM Garant für eine einheitliche Datenqualität in RE-FX. Darüber hinaus erfüllen diese Stellen Key-User-Funktionen für die Anwender und tragen die Weiterentwicklung des CAFM-Systems voran.</p> <p>b) Geschäftsleitung - Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement (GL3; 3,0 VZÄ) Die zunehmende Inbetriebnahme von Funktionalitäten des CAFM geht auch mit zusätzlichen Aufgaben für den Bereich Anforderungsmanagement (AM) einher. So müssen z.B. Fachkonzepte für die Anpassung bereits betriebener bzw. begleitender Komponenten erstellt werden (Bedarfe des KR und auch der übrigen mfm-Referate) oder sukzessive betroffene Geschäftsprozesse intensiver betrachtet und begleitet werden. Im Rahmen des zDM ist vor allem die Thematik "CAD-Verantwortlicher" (Qualitätssicherung von CAD-Plänen, deren Einspielung und Archivierung) von Relevanz.</p> <p>c) Geschäftsleitung - Finanzen (GL2, 2,0 VZÄ) Im Zusammenhang mit der Einführung von CAFM ergibt sich aufgrund veränderter Prozesse in der Kosten- und Leistungsrechnung und der hierdurch erhöhten Fallzahlen ein Personalmehrbedarf.</p> <p>2. Auswirkungen der Nichtbesetzung</p> <p>Die genannte Kapazitätsausweitung stellt die einzige Möglichkeit dar, die neuen Aufgaben, die im Ergebnis eine höhere Datenqualität und neue, für das stadtweite Immobilienmanagement unterstützende Funktionalitäten mit sich bringen, in vollem Umfang zu bewältigen.</p> <p>a) Sollten nicht mindestens 3,0 VZÄ des Teams sowie die Teamleitung besetzt werden, ist ein Betrieb des CAFM bei IM nicht möglich. Damit würde gegenüber dem status quo (KOLIBRI) kein erkennbarer Mehrwert entstehen. Selbst bei dieser Mindestbesetzung kann ein qualitativvoller Betrieb nicht sichergestellt werden.</p> <p>b) Sollte eine Personalzuschaltung für den Bereich zDM ausbleiben, wäre eine stadtweite CAFM-Umsetzung nicht möglich, da die dort verortete Aufgabenerfüllung die Grundvoraussetzung für eine funktionierende IT-Unterstützung in allen vom CAFM direkt tangierten Referaten darstellt und nur auf diesem Wege eine hohe Datenqualität und somit der Mehrwert des CAFM sichergestellt werden kann. Im Bereich des AM können Aufgaben aufgrund der Abhängigkeit vom Projektfortschritt nur eingeschränkt aufgeschoben werden.</p> <p>c) Ohne Personalzuschaltung kann die Umsetzung der veränderten Rechnungswesenprozesse (u.a. neue Buchungssystematik, neue KLR-Prozesse, dreifache Anzahl an Kontierungsobjekten) zur Sicherstellung des Produktivbetriebs nicht rechtzeitig vollumfänglich gewährleistet werden.</p> <p>3. Mögliche Kompensationsmaßnahmen</p> <p>a) Die Stellenbesetzung von mindestens 3,0 VZÄ des Teams sowie der Teamleitung ist für das Gelingen des CAFM-Projektes erfolgskritisch und daher aus Sicht des KR in 2020 zwingend erforderlich.</p> <p>b) Die Besetzung der Stelle des "CAD-Beauftragten" im zDM ist alternativlos. Die Stellenbesetzung von mindestens 1,0 VZÄ in 2020 ist daher aus Sicht des KR zwingend erforderlich. Eine Übernahme der Aufgaben des AM durch vorhandenes Personal scheidet aus.</p> <p>c) Die zeitnahe Besetzung zumindest einer Stelle in 2020 ist aus Sicht des KR zwingend erforderlich.</p>

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)

Kommunalreferat (EDB 2019 für HH 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-60/V16754	Neue, nonterritoriale Büroraumkonzepte für die Landeshauptstadt München, Projekt und Piloter	<p>1. Betroffene Projekte / Arbeitsschwerpunkte Der Stadtrat hat am 24.07.2019 die Einführung eines neuen aktivitätsbasierten Arbeitsplatzkonzepts beschlossen. Für die Begleitung und Koordination des Pilotprojektes Roßmarkt 3 sowie zur Erarbeitung der stadtweiten Leitlinien und Regelwerke zur künftigen Umsetzung neuer Büroraumkonzepte ist zusätzliche Personalkapazität erforderlich.</p> <p>2. Auswirkungen der Nichtbesetzung Ohne die Stellenbesetzung können die Umsetzung, Begleitung und Auswertung des Pilotversuchs im Roßmarkt 3 sowie die Folgeprojekte u.U. nur mit erheblicher Verzögerung realisiert werden.</p> <p>3. Mögliche Kompensationsmaßnahmen Im Rahmen einer Prioritätensetzung müssten andere, bereits vorhandene unbesetzte und ggf. zur Nachbesetzung anstehende Stellen für eine Besetzung gesperrt werden.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V11053	Schaffung einer Stelle für das IT-Notfallmanagement im Kreisverwaltungsreferat	<p>beschlossen: 1,0 VZÄ; davon Bestandteil Sicherheitspaket 2020: 1,0 VZÄ davon (Sicherheitspaket 1,0) bereits besetzt: 0 VZÄ Die laufende Stellenausschreibung musste aktuell zur Haushaltssicherung gestoppt werden.</p> <p>Beschreibung Bedarf: Im Rahmen der Aufgabenkritik und der Überprüfung durch das Revisionsamt wurde festgestellt, dass das IT-Notfallmanagement des KVR nicht im erforderlichen Umfang geleistet werden kann. Zur Etablierung ist die (erstmalige) Einrichtung der Funktion erforderlich.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Ohne Stellenbesetzung ist der Aufbau eines leistungsfähigen Notfall- und Krisenmanagements nicht möglich. Bei betriebskritischen Ausfällen werden wichtige Pflichtaufgaben und Dienstleistungen des Kreisverwaltungsreferates i. S. Bürgerservice und Sicherheit und Ordnung in kritischen Situationen permanent oder temporär unterbrochen. Dies hat Auswirkungen auf die Aufgabenerfüllung des KVR für Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>
14-20/V12565	Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit; Evaluierung des Stellenbedarfes der Servicetelefone des Kreisverwaltungsreferats	<p>beschlossen: 4,0 VZÄ; davon Bestandteil Sicherheitspaket 2020: 0,6 VZÄ (Servicetelefon Ausländerbehörde) davon (Sicherheitspaket 0,6) bereits besetzt: 0 VZÄ Die Stellenbesetzung wurde bereits veranlasst.</p> <p>Beschreibung Bedarf: Der Stellenmehrbedarf wurde im Rahmen eines Bemessungsverfahrens ermittelt. Die Besetzung ist zur Sicherung der telefonischen Erreichbarkeit notwendig.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Ohne eine personelle Verstärkung des Servicetelefons der Ausländerbehörde wird sich die telefonische Erreichbarkeit nochmals deutlich verschlechtern. Gerade im Zusammenhang mit dem Bestreben, aus Infektionsschutzgründen möglichst wenige und dann nur gesteuerten Publikumsverkehr in den Räumen des Kreisverwaltungsreferats zuzulassen, ist es unumgänglich, dass Bürger*innen die realistische Chance haben, telefonisch ihre Anliegen vorzutragen, Fragen zu klären und ggf. einen Termin zu vereinbaren. Dies gilt insbesondere auch für Bürger*innen, die keinen oder nur bedingten Zugang zum Internet haben.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem vorhandenen Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V12304	3. Fortschreibung des Verkehrs- und Mobilitätsmanagementplanes (VMP) – Neustrukturierung der Aufgaben	<p>beschlossen: 2,0 VZÄ; davon Bestandteil Sicherheitspaket 2020: 2,0 VZÄ davon (Sicherheitspaket 2,0) bereits besetzt: 0 VZÄ</p> <p>Beschreibung Bedarf: Um den Anforderungen einer modernen, zukunftsgerichteten Verkehrssteuerung gerecht werden zu können, sind die in dem Beschluss dargelegten Aufgaben und Ressourcen notwendig.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Aktive Mitarbeit an der Weiterentwicklung der Verkehrstechnik hin zu mehr Automatisierung und Digitalisierung nicht möglich. München verliert den Anschluss an nationale und internationale Entwicklungen im Bereich der Verkehrssteuerung. Die Entwicklung des autonomen Fahrens kann nicht mitgestaltet werden, München bleibt die Rolle des passiv Getriebenen. Darüber hinaus droht der Verlust eines bisher über das Projekt Easyride befristet bis 31.12.2020 finanzierten, sehr guten Mitarbeiters. Verlust des Einarbeitungsaufwands und der Kompetenzkontinuität im neu geschaffenen Sachgebiet I/325.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem vorhandenen Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>
14-20/V12345	Parkraummanagement in München Umsetzung Sektor V	<p>beschlossen: 55,0 VZÄ; davon Bestandteil Sicherheitspaket 2020: 7,5 VZÄ (6 VZÄ Verkehrsüberwacher/-in, 1 VZÄ Sachgebietsleitung Innendienst, 0,5 VZÄ SB Personalangelegenheiten) davon bereits besetzt (Sicherheitspaket 7,5): 4,0 VZÄ Verkehrsüberwacher/-in</p> <p>Beschreibung Bedarf: Der Stellenbedarf in Höhe von insgesamt 55,0 VZÄ ist erforderlich, um in den 13 PRM-gebieten, die seit Ende 2019 neu eingeführt wurden bzw. bis Ende 2020 noch eingeführt werden, die notwendige und sich über viele Jahre bewährte Kontrolldichte im Außendienst, die konsequente weitere Verfolgung im Innendienst und eine ordnungsgemäße Betreuung im Bereich SB Personalangelegenheiten zu gewährleisten.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Die nur vorübergehende Nichtbesetzung von 2 VZÄ Verkehrsüberwacher/-in wird sich kaum messbar auswirken. Anders wäre dies bei einer Nichtbesetzung des 1 VZÄ Sachgebietsleitung Innendienst. In diesem Bereich ist die bestehende Führungsspanne zu groß, weil hier 1 Sachgebietsleitung schon jetzt die Führungsverantwortung für 19 VZÄ trägt. Diese zu große Leitungsspanne steht nicht im Einklang mit den mit den hohen Anforderungen, welche die LHSt an ihre Führungskräfte stellt. Besonders wichtig ist schließlich die Besetzung des verbleibenden 0,5 VZÄ im Bereich SB Personalangelegenheiten. Die möglichst optimale Betreuung des Außendienstpersonals in allen Personalangelegenheiten und auch die Versorgung mit Dienstkleidung sind unerlässlich.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V12587	Stellenbedarfe des Kreisverwaltungsreferates, Wiedergewinnung zurückgestellter Bedarfe aufgrund der Höchstgrenze zum Haushalt 2018	<p>beschlossen: 66,7 VZÄ; davon Bestandteil Sicherheitspaket 2020: 15,54 VZÄ davon (Sicherheitspaket 15,54) bereits besetzt: 4,0 VZÄ zur Besetzung vorgesehen 2 NWK</p> <p>Beschreibung Bedarf: Es handelt sich um anerkannte Bedarfe aus Beschlüssen oder dem vorhandenen Stellenplan, die aufgrund der haushaltspolitischen Situation bereits im Haushalt 2018 zurück gestellt bzw. eingezogen werden mussten. Aktuell vom Sicherheitspaket 2020 (erneut) betroffen sind davon Stellen der Bereiche Gewerbeangelegenheiten, Kommunaler Außendienst, Bürgerbüro, Ausländerbehörde, Verkehrsüberwachung, Geschäftsleitung.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Aufgabenstellungen in verschiedenen Bereichen des KVR, insbesondere Sicherheit und Ordnung, Gewerbeüberwachung, Bürgerservice und Querschnittsaufgaben können nicht im notwendigen Umfang erledigt werden. Dies bedeutet Einschränkungen der Kontrolldichte gewerblicher Betriebe und im Kommunalen Außendienst sowie längere Warte- und Bearbeitungszeiten für Bürger*innen, um Leistungen des KVR erhalten zu können.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V12142	KVR-Umbau; Finanzierung Stufe II - Anpassung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2018-2022	<p>beschlossen: 3,0 VZÄ; davon Bestandteil Sicherheitspaket 2020: 1,0 VZÄ (Information und Kommunikation) davon (Sicherheitspaket 1,0) bereits besetzt: 0 VZÄ zur Besetzung vorgesehen 1 NWK</p> <p>Beschreibung Bedarf: Im Rahmen des Projektes Umbau KVR fallen in einem sehr hohen Umfang Informations- und Kommunikationsaufgaben an, unter Anderem die regelmäßige Einbindungen der Mitarbeiter*innen und umfassende Informationen über den Projektverlauf. Dies ist entscheidend, um die Motivation und Akzeptanz der Beschäftigten in allen Bereichen während sehr erschwerten Arbeitsbedingungen zu erhalten. Der Zusatzbedarf besteht vorübergehend bis zum Abschluss des Umbaus, aktuell bis 31.12.2022.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Der erhöhte Informations- und Kommunikationsaufwand während der Umbauphase im KVR ist ohne Personalzuschaltung nicht zu bewerkstelligen. Dies wirkt sich auf die Akzeptanz und Arbeitszufriedenheit der Beschäftigten aus und kann zu erhöhten Weggängen oder Personalausfällen führen.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>
14-20/V12772	Verkehrssicherheitskonzept	<p>beschlossen: 5,0 VZÄ; davon Bestandteil Sicherheitspaket 2020: 2,0 VZÄ (Koordination Verkehrssicherheitskonzept, Verkehrssteuerung) davon (Sicherheitspaket 2,0) bereits besetzt: 1,0 VZÄ</p> <p>Beschreibung Bedarf: Um den Anforderungen der in der Beschlussvorlage beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung für die Erreichung des Zieles "Vision Zero" gerecht werden zu können, wurden die notwendigen Ressourcen beschrieben. Dabei wurde nur ein erster Teil beschlossen und die weiteren Stellenbedarfe für einen 2. Schritt im Jahr 2019 angekündigt.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Ohne Gesamtkoordination der Verkehrssicherheitsarbeit (Stelle bereits besetzt) entsteht ein Flickenteppich. Es macht Sinn, gerade um eine moderne Verkehrssicherheitsarbeit umzusetzen, einen Koordinator zu haben, der auch die aktuellen Entwicklungen und Ideen aus Wissenschaft und Technik kennt und weitergeben kann. Ein proaktives systematisches Handeln, um Unfälle zu analysieren, latente Gefahrenstellen bereits ohne schweres, bzw. auffällig häufiges Unfallgeschehen zu erkennen, zu beseitigen und vorausschauend zu vermeiden ist ansonsten weiterhin nicht möglich. Ohne die Unterstützung des Bereichs Verkehrssteuerung (1 VZÄ) bleibt es wie bisher bei der Reaktion auf sporadisch erkannte Gefahrstellen, Unfallauffälligkeiten und schwere Unfälle, wie z.B. die tödlich verunglückten Kinder am Frankfurter Ring / Schleißheimer Straße (2018) oder Cornelius- / Erhardtstraße (2019). Die beschlossenen Zielvorgabe des Stadtrates "Vision Zero" bleibt ein Lippenbekenntnis ohne personelle Unterstützung.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V12597	Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung der Zuverlässigkeit des Buslinienverkehrs....	<p>beschlossen: 2,0 VZÄ; davon Bestandteil Sicherheitspaket 2020: 1,0 VZÄ (Verkehrsanordnungen) davon (Sicherheitspaket 1,0) bereits besetzt: 0 VZÄ</p> <p>Beschreibung Bedarf: Der Bedarf ergibt sich aus dem in der Stadtratsvorlage dargelegten Aufgaben zu den Maßnahmenpaketen für die Busbeschleunigung. Um diese mit der notwendigen Priorität umzusetzen, wurden 2 VZÄ beschlossen.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Die Nichtbesetzung hat zur Folge, dass Maßnahmen zur Beschleunigung und Verbesserung des Buslinienverkehrs nicht entsprechend den gewünschten Zeitvorgaben geprüft und umgesetzt werden können. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Beschleunigung des ÖPNV, die entsprechend nur langsamer umgesetzt werden kann.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)

Vorlagen-Nr.	Betreff	Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
14-20/V12340	Personalbedarfe zur Sicherung der Einsatzbereitschaft der Branddirektion im Jahre 2019	<p>beschlossen: 25,0 VZÄ; davon Bestandteil Sicherheitspaket 2020: 10,0 VZÄ davon (Sicherheitspaket 10,0) bereits besetzt: 1,0 VZÄ</p> <p>Beschreibung Bedarf: Stab Steuerungsunterstützung: In der BD sind Projekte zu einsatztaktischen und organisatorischen Planungen für städtische Feste und Veranstaltungen, sportliche Veranstaltungen sowie IT-Projekte, organisatorische Projekte und Bau-Projekte durchzuführen. Hierfür ist ein Multiprojekt-Controlling notwendig. Abteilung Betrieb Einsatzdienst: Im Bereich kritische Infrastruktur wurde vom Revisionsamt in den Jahren 2016/17 festgestellt, dass hier kein ausreichendes Personal zur Planung und Sicherstellung des Betriebs im Notfall vorgehalten wird. Zudem sind in den Technikbereichen Atemschutz- und Medizingeräte sowie persönliche Schutzausrüstung aufgrund der gewachsenen arbeitsschutzrechtlichen Anforderungen sehr zeitintensive Maßnahmen erforderlich. Zudem sind 20 Rettungsdienststandorte über das Medizingerätelager zu bedienen, um den Standard der rettungsdienstlichen Versorgung in der Stadt zu erhalten. Abteilung Einsatzlenkung: Die Einsatzzahlen in der integrierten Leitstelle sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Es ist zukünftig bei gleichbleibender Stadtentwicklung auch eine weitere Steigerung der Einsatzzahlen zu erwarten. Auch im Bereich Rettungsdienst ist nach einem Gutachten des Instituts für Notfallmedizin und Medizinmanagement (INM) ein deutlicher Anstieg des Notfalleinkommens bis 2035 zu erwarten. Abteilung Einsatz-Informations- und Kommunikationstechnik: Die Branddirektion besitzt als einzige Hauptabteilung innerhalb der LHM eine eigene Abteilung für IT-Belange. Dies ist notwendig um Einsatz-Informations- und Kommunikationstechnik für die Erfüllung zeitkritischer Pflichtaufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes und der Gefahrenabwehr sicherstellen zu können. Die gesamte IT-Technik unterstützt die Dienstkräfte im Einsatzfall von der Alarmierung bis zur Abarbeitung eines Einsatzes vor Ort (BOS Digitalfunk, elektronische Unterlagen zu Gefahrstoffen, Lagedarstellung auf Tablets etc.). Die zunehmende Digitalisierung erfordert ein exaktes Anforderungsmanagement sowie ein funktionierendes Projektmanagement und einen schnell greifbaren Servicedesk. Abteilung Einsatzvorbeugung: Vom Brandschutzabschnitt Feuerberschau wird für das gesamte Stadtgebiet die Feuerberschauverordnung vollzogen. Für diese Pflichtaufgabe stehen derzeit 50 Beamte*innen zur Verfügung. Aufgrund eines Urteils des VG müssen die Feuerberschauen angekündigt werden. Hierzu sind umfangreiche Terminplanungen notwendig. Im Bereich des Blitzschutzes erfolgen die Planung, Projektierung von Blitzschutzanlagen bei Neubauten und Sanierungen sowie die Durchführung der turnusgemäß wiederkehrenden Prüfungen aller städtischen äußeren Blitzschutzanlagen, einschließlich der Abwicklung des Vergabeverfahrens. Abteilung Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben: Der Personalkörper der Branddirektion ist aufgrund von Arbeitszeitverkürzungen und Aufgabenmehrungen in den letzten Jahren stetig gewachsen. Der Bereich Personalverwaltung muss den neuen Anforderungen angepasst werden. Zudem sind Maßnahmen der Personalentwicklung notwendig.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Die Aufgabenstellungen der Branddirektion und damit die Sicherung des schnellen und wirksamen Eingreifens bei Brand- und Hilfeleistungen sowie in der Notfallrettung kann nicht mehr wie im bisherigen Umfang durchgeführt und garantiert werden.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR (BD) möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V15070	Verkehrssicherheitskonzept Stadtratsauftrag vom 27.11.2018 und vom 20.03.2019 Maßnahmenprogramm Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss - 2. Stufe	<p>beschlossen: 15,0 VZÄ; Anmerkung: Der Beschluss umfasst 19 VZÄ. Im Beschluss "Die Stadt wächst" 14-20/V 16051, wurden 4 VZÄ aus diesem Beschluss umgewidmet. besetzt: 1,0 VZÄ zur Besetzung vorgesehen 2 NWK</p> <p>Beschreibung Bedarf: Die Besetzung der Stellen ist notwendig, um die "Vision Zero" in der Stadt München umzusetzen. Die Bedarfe sind in der Beschlussvorlage konkret beschrieben. Zudem ist der Baustellenkontrolldienst notwendig, um die durch die StVO und Verwaltungsvorschriften vorgeschriebenen Kontrollen von privaten und öffentlichen Baustellen im notwendigen Maß im Hinblick auf die Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie im Hinblick auf die Vorgaben der RSA 95 durchzuführen.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Grundsätzlich verteilen sich die geltend gemachten 7 VZÄ auf alle drei Unterabteilungen bei KVR I/3: 1 VZÄ Unfalldatenanalyse I/31: Neben den Stellen hat der Stadtrat auch die Anschaffung einer eigenen Software zur Analyse und Auswertung der Verkehrsunfalldaten in der LHM bewilligt. Die Ausschreibung und Vergabe hierfür ist inzwischen erfolgt. Ziel der neuen Software ist es einen besseren Überblick über Unfallstellen zu erhalten und zielgerichteter die gefährlichen Stellen angehen zu können. Dies ist gerade dann wichtig, wenn die Ressourcen insgesamt knapp sind. Ohne die Besetzung der Stelle kann eine Auswertung der Software nicht oder nur sehr oberflächlich erfolgen. Der erwartete "Gewinn" durch die neue Software geht verloren. 3 VZÄ Verkehrssicherheitsaudit bei I/31: Die VS-Auditoren prüfen präventiv Pläne für Neu- und Umbau von Straßen im Spartenverfahren aus dem Blickwinkel der Verkehrssicherheit nach einem zertifizierten Qualitätssystem und korrigieren ggfs. unsichere Planungen bzw. optimieren Planungsvorschläge insbesondere zum Schutz der verletzlichen Verkehrsteilnehmer*innen Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und Senior*innen (z.B. Verringerung der Wahrscheinlichkeit von Lkw-Abbiegeunfällen durch eine optimierte Verkehrsführung und Reduzierung von Tote-Winkel-Situationen, Optimierung der Schleppkurven etc.). Dadurch wird die Verkehrssicherheit gesteigert und Zahl und Schwere von Unfällen verringert. Durch die Nichtbesetzung wird auf diese Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Maßnahmenbereich verzichtet. Das Erreichen des Ziels der Vision Zero wird dadurch mindestens verzögert. Denn ist Infrastruktur einmal gebaut, ist die Bekämpfung der Folgen bei suboptimaler Gestaltung dauerhaft und sehr aufwändig. 1 VZÄ im Bereich I/33 - Schulwegsicherheit: Anliegen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit sowie Anträge auf Erstellung von verkehrlichen Gutachten für Schulumsprengelungen sowie zur Kostenfreiheit des Schulweges können nicht zeitnah und umfänglich bearbeitet werden, zudem kann im Rahmen der Schulbauoffensive keine zeitnahe und vollumfängliche Erarbeitung und Umsetzung von verkehrlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit bei Schulneu- und -umbauten erfolgen, letztendlich ist eine Beteiligung an weiteren Projekten und Themen mit Schulbezug bzw. zur Kinder- und Jugendpartizipation nicht möglich. 1 VZÄ Weiterentwicklung Schulwegpläne und Gefahrenantizipation: Geplante Erweiterungen und Optimierungen der Schulwegsicherheitsarbeit und neue Ansätze und Ideen, wie z.B. Radschulwegpläne etc. können nicht betreut und bearbeitet werden. 1 VZÄ im Bereich I/32 Verkehrssteuerung: Proaktives systematisches Handeln, um Unfälle an LSA zu analysieren, latente Gefahrenstellen bereits ohne schweres, bzw. auffällig häufiges Unfallgeschehen zu erkennen, zu beseitigen und vorausschauend zu vermeiden ist weiterhin nicht möglich. Es bleibt wie bisher bei der Reaktion auf sporadisch erkannte Gefahrstellen, Unfallauffälligkeiten und schwere Unfälle, wie z.B. die tödlich verunglückten Kinder am Frankfurter Ring / Schleißeheimer Straße (2018) oder Cornelius- / Erhardtstraße (2019). Vision Zero bleibt ein Lippenbekenntnis ohne Unterstützung. Baustellenkontrolldienst (8 VZÄ): Die gesetzlichen Kontrollvorgaben können auch weiterhin nicht erfüllt werden. Eine Verbesserung der Verkehrssicherheit wie im zugrundeliegenden Stadtratsbeschluss dargestellt, ist somit nicht möglich. Die angedachte Übernahme dieser Aufgabe durch die Bezirksinspektionen kann ohne die geforderte Personalmehrung nicht erfolgen, da sonst die bisherigen Aufgaben nicht mehr im zwingend erforderlichen Umfang erfüllt werden könnten. Dies könnte insbesondere zu einem erheblichen Anstieg anderweitiger unerlaubter Sondernutzungen führen und damit die Verkehrssicherheit gefährden, da dann insoweit die Kontrollkapazitäten fehlen würden.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V15386	Aktuelle Situation in den Bürgerbüros Bericht zur Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 14875 vom 15.05.2019	<p>beschlossen: 24,3 VZÄ; besetzt: 17,4 VZÄ zur Besetzung vorgesehen 3 NWK</p> <p>Beschreibung Bedarf:</p> <p>Aufgrund der demographischen Entwicklung und gestiegener Fallzahlen konnte nicht allen Bürger*innen zeitnah ein Termin zur Erledigung ihrer Anliegen angeboten werden. Im Rahmen von Sofortmaßnahmen wurden organisatorische Änderungen vorgenommen, um eine Ausweitung der Terminzeiten zu ermöglichen. Hierfür waren zusätzliche Stellen für die Querschnittseinheiten (z.B. Kassenkräfte) erforderlich. Weiter wurden befristet Sachbearbeiterstellen zugeschaltet, um zumindest permanente IT-Störungen und Ausfälle personell ausgleichen zu können.</p> <p>aus Haushaltsgründen zurückgestellter Bedarf: 11 VZÄ für neue gesetzliche Pflichtaufgaben (EU-Karte für Unionsbürger*innen, verkürzte Geltungsdauer Kinderausweise). Zudem sollte im Frühjahr 2020 eine Stellenbemessung durchgeführt werden, damit mittelfristig für jedes Anliegen innerhalb einer 14 Tagesfrist ein Termin zur Verfügung steht. Die Bemessung wurde aufgrund der aktuellen Entwicklung vorerst zurückgestellt.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Ohne Zuschaltung und Besetzung der Stellen wird es künftig nicht mehr möglich sein, den Münchner Bürger*innen ausreichend zeitnahe Termine z.B. für die Beantragung von Reisepässen oder für die Erledigung melderechtlicher Angelegenheiten (gesetzliche 14 Tagesfrist für die Ummeldung !) anzubieten. Die Wartezeit auf einen Termin wird deutlich steigen, zumal Ende 2020 Gesetzesänderungen in Kraft treten (EU-Karte für Unionsbürger*innen und verkürzte Geltungsdauer von Kinderausweisen), welche einen erheblichen personellen Mehraufwand zur Folge haben werden. Zudem muss überprüft werden, ob die Ausweitung der Servicezeiten beibehalten werden kann.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V15811	Personalbedarf in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde	<p>beschlossen: 16,0 VZÄ; besetzt: 5,5 VZÄ zur Besetzung vorgesehen 3 NWK</p> <p>Beschreibung Bedarf: Im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde müssen bis zum 19.01.2033 in mehreren Stufen rund 900.000 Führerscheine umgetauscht werden. Für diese zusätzliche, gesetzliche Pflichtaufgabe waren bis dato in der Fahrerlaubnisbehörde keine Kapazitäten vorhanden. Im Bereich der Fahrzeugzulassung entstand durch die Einführung eines neuen Bemessungsverfahrens der Abgaswerte (WLTP) ein Mehraufwand bei der Sachbearbeitung, da die entsprechenden Werte ermittelt und in die Fachverfahren eingegeben werden müssen. Durch die verlängerte Sachbearbeitung im Einzelfall konnten weniger Termine angeboten bzw. Kundenanliegen bearbeitet werden. Zudem gab es in der Behörde (KVR II/4) bisher keine Kapazitäten für die Bearbeitung von Grundsatzfragen, Controlling und Geschäftsprozessmanagement. Die anfallenden Aufgaben wurden von den Führungskräften miterledigt, was deren Kapazitäten deutlich überschritt und zu Lasten der Führungsaufgaben ging. Die Einrichtung einer Stabstelle Grundsatzangelegenheiten ist daher dringend notwendig.</p> <p>aus Haushaltsgründen zurückgestellter Bedarf (für EDB 2021 vorgesehen): Fahrerlaubnisbehörde: 4,30 VZÄ Fahrzeugzulassung: 1,57 VZÄ Stabstelle: 2 VZÄ</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Fahrerlaubnisbehörde: Ohne eine Stellenzuschaltung kann der gesetzlich vorgesehene Pflichtumtausch der Fahrerlaubnisse nicht im vorgesehenen Zeitraum durchgeführt werden. Jeder durchgeführte Umtausch ginge zu Lasten anderer Bürgeranliegen im Bereich der Fahrerlaubnis z.B. Neuerteilung von Fahrerlaubnissen, Ausstellung von internationalen Führerscheine oder Verlängerung von Berufskraftfahrerlaubnissen. Die Wartezeiten auf einen Termin, die bereits jetzt unbefriedigend sind, werden sich deutlich erhöhen, zumal ausweislich einer mit dem POR abgestimmten Stellenbemessung auch ohne den Pflichtumtausch bereits eine Unterdeckung des Personalbedarfs i.H. von 10,50 VZÄ besteht, die im EDB 2021 zusätzlich geltend gemacht werden sollten. Kraftfahrzeugzulassung: Ohne eine Stellenzuschaltung kann nicht sichergestellt werden, dass Zulassung sowohl im Händlerbereich, als auch für Privatkunden tagesaktuell erledigt werden können. Mit längeren Wartezeiten auf einen Termin oder längeren Bearbeitungszeiten im Bereich der gewerblichen Zulassungen ist zu rechnen. Die Mehrfachbelastung der oberen Leitungsebene ohne Zuschaltung einer Stabstelle für die Erledigung von Sonderaufgaben und Grundsatzfragen ist auf Dauer von den Betroffenen nicht zu leisten und geht zu Lasten der eigentlichen Führungsaufgaben.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V15775	Personalbedarf Ausländerbehörde / Sachgebiet 325 / Arbeitsgruppe Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte und Arbeitsgruppe der internationalen Studierenden, Wissenschaftler	<p>beschlossen: 6,0 VZÄ; besetzt: 1,0 VZÄ zur Besetzung vorgesehen 4 NWK</p> <p>Beschreibung Bedarf: Sowohl im Bereich Studenten, als auch im Bereich Internationale Fach- und Führungskräfte (SCIF) der Ausländerbehörde sind die Fallzahlen in den letzten Jahren aufgrund der Attraktivität Münchens als Wirtschafts- und Studienstandort erheblich gestiegen. Mit dem vorhandenen Personalstand konnte keine zeitnahe Sachbearbeitung und damit zeitnahe Einreise bzw. Arbeits- oder Studienaufnahme mehr gewährleistet werden.</p> <p>aus Haushaltsgründen zurückgestellter Bedarf: 5,71 VZÄ</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Der Zuzug von dringend benötigten Fachkräften wird mangels zeitnaher Erledigung der Verwaltungsformalitäten noch weiter verzögert, was sich negativ auf die in München ansässigen Unternehmen und damit auch auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts München auswirkt. Zudem wird der Studienstandort München für ausländische Student*innen zunehmend unattraktiv, wenn das Studium wegen zu langer Bearbeitungszeiten nicht rechtzeitig angetreten werden kann.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V15918	Sicherung der Einsatzbereitschaft der Branddirektion	<p>beschlossen: 26,8 VZÄ; besetzt: 11,8 VZÄ zur Besetzung vorgesehen 3 NWK</p> <p>Beschreibung Bedarf: Als Beispiele der letzten und kommenden Jahre sind hier technische Neuerungen wie der Digitalfunk, Neubauten und Sanierungen von Feuerwachen und die ansteigende Anzahl von Großereignissen zu nennen. Im Bereich der Einsatztaktik erwachsen die Bedarfe insbesondere durch die Zunahme von Großveranstaltungen innerhalb des Stadtgebietes, aber auch durch die latent steigende Bedrohungslage durch gewaltbereite Extremisten in europäischen und deutschen Großstädten. Hinzu kommen Bedrohungslagen, die die Gesundheit Aller betreffen und in dieser Form und Ausprägung bisher in Deutschland nicht aufgetreten sind. Hier ist die Notwendigkeit einer vorausschauenden Krisenplanung und eines koordinierten Abarbeitens solcher Gefahren- und Einsatzlagen gegeben. Da sich die Bedrohungslage von einer Bedrohung einzelner Personen zu einer Bedrohung für eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern verändert hat, sind die bestehenden Konzepte nur noch bedingt nutzbar und müssen mit großem Aufwand angepasst werden. Zur Abarbeitung der Einsatzlagen und zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft ist eine entsprechende Infrastruktur notwendig. Die betriebstechnischen Anlagen für die Berufsfeuerwehr und die freiwillige Feuerwehr müssen 24 Stunden an jedem Tag des Jahres und insbesondere auch in Krisenzeiten und unter Notfallbedingungen zur Verfügung stehen. Um dies auch im Störfall sicherstellen zu können, müssen Mechanismen greifen können, für die Verfahren im Einzelnen auszuarbeiten und einzuführen sind. Das Einsatzgeschehen bedingt die Verwendung verschiedener Verbrauchsmittel. Gerade die Bereiche Atemschutz/Tauchen/Messgeräte, Medizingeräte/Sanitätslager und persönliche Schutzausrüstung sind für die Aufrechterhaltung des Betriebs dringend notwendig. Auch der Aufwand für den Gesundheits- und Arbeitsschutz wächst mit der Komplexität der Einsätze aufgrund der Brandlast und der Technisierung der heutigen Zeit sowie der hierfür vorzuhaltenden Fahrzeuge und Geräte. Die Integrierte Leitstelle (ILS) übernimmt nach der Notrufaufnahme die Disposition der Einsätze. Dabei ist die Leitstelle hinsichtlich des Notrufaufkommens und der daraus resultierenden Einsätze fremdgesteuert. Durch das Bevölkerungswachstum der Stadt sowie ein erhöhtes Aufkommen an Besuchern und Pendlern steigen die Einsatzzahlen stetig. Aufgrund der zunehmenden Digitalisierung sind im heutigen Einsatzleitsystem aktuelle Geodaten von höchster Wichtigkeit. Hier ist zwingend das Datenmaterial auf einem aktuellen Stand zu halten, der allen Einsatzkräften einheitlich zur Verfügung gestellt werden kann. Die Einsatzvorbeugung wirkt präventiv um Gefahren für Leben und Gesundheit, Eigentum oder Besitz zu verhindern. Eine effektive Einsatzvorbeugung trägt dazu bei, dass der abwehrende Brandschutz schnell, zweckmäßig und mit geringen Aufwand bei Notsituationen eingreifen kann. Die vorgenannten Bereiche haben Auswirkungen auf den Querschnittsbereich Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben. Insbesondere die Beschaffung der notwendigen Verbrauchsmittel sowie der technischen Ausstattung und Schutzausrüstung ist notwendig für einen effektiven Abarbeitung aller Einsätze. Ebenso müssen alle Maßnahmen der Personalgewinnung intern wie extern zeitnah durchgeführt werden. Nur so kann die Einsatzbereitschaft aller vorgenannten Bereiche erhalten bleiben.</p> <p>Aus Haushaltsgründen zurückgestellter Bedarf: Für das HHJ 2021 waren vorgesehen: Sicherung der Einsatzbereitschaft der BD 171,85 VZÄ, Betriebliche Gesundheitswesen der BD 1 VZÄ, Digitalisierung des Einsatzbetriebs, der Einsatzvorbereitung und der Einsatzvorbeugung 24 VZÄ, Mehrbedarfe durch Aus- und Fortbildung der BD 11,5 VZÄ, Hardwaretausch in der Integrierten Leitstelle 2 VZÄ, insgesamt 210,35 VZÄ</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Die Branddirektion stellt eine sehr eng verzahnte Hauptabteilung des KVR dar. Sie ist in ihrer Pflichterfüllung dabei wesentlich durch städtische aber auch überregionale Entwicklungen geprägt. Daher können die Bereiche nicht isoliert betrachtet werden, sondern sind immer ein ganzheitliches Gefüge. Wie dargestellt greifen die Aufgabenstellungen der einzelnen Abteilungen ineinander. Der Ausfall einzelner Bereiche gefährdet die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Berufsfeuerwehr zum Teil erheblich. Kompensation: Die Aufgaben können mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V15851	Stellenbedarf Bezirksinspektionen im Bereich Lebensmittelüberwachung und Grundsatzangelegenheiten und Grundsatzbereich Zentrale Angelegenheiten Sondernutzungen	<p>beschlossen: 6,0 VZÄ; besetzt: 1,0 VZÄ (Die Kapazitäten der Funktion SB Lebensmittelüberwachung = 5 VZÄ sind für die feste Übernahme von Auszubildenden zur/zum Lebensmittelüberwachungsbeamt*in vorgemerkt - Abschluss Ausbildung in 10/2020 und 10/2021; 1 VZÄ für den Bereich Grundsatz KVR III/112 vorgesehen)</p> <p>Beschreibung Bedarf: Um die Aufgaben an die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen der Lebensmittelüberwachung anzupassen, war eine organisatorische Umstrukturierung erforderlich. Durch die Übertragung von Führungsaufgaben bzw. Sonderaufgaben sowie teilweise doppelt besetzte Kontrollen gem. § 7 AVV-RÜb („4-Augen-Prinzip“), ergibt sich beim Kontrollpersonal der Lebensmittelüberwachung ein zusätzlicher Stellenbedarf. Die doppelt besetzten Kontrollen sind u. a. auch aus Sicherheitsgründen erforderlich (Gefährdungsbeurteilung). Die Aufgaben der Lebensmittelüberwachung sind ständigen Veränderungen unterworfen. Komplexe rechtliche Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene, neuartige Lebensmittelkonzepte, sowie die Ausweitung der Kontrollaufgaben und Dokumentationspflichten sowie ein Anstieg der Europäischen Schnellwarnmeldungen bei gesundheitsgefährdenden Lebensmitteln, ziehen erheblichen Ermittlungs-, Steuerungs- und Koordinierungsaufwand nach sich. Aufgrund verstärkter Anfragen von Aufsichtsbehörden, Presse und Verbrauchern bzw. Verbraucherverbänden sind verstärkt aufwendige Ermittlungen mit erheblichem Verwaltungsaufwand durchzuführen.</p> <p>aus Haushaltsgründen zurückgestellter Bedarf: 7,2 VZÄ (war für EDB 2021 vorgesehen)</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Die Überwachung lebensmittelrechtlicher Vorschriften sowie der Vorschriften für kosmetische Mittel, Bedarfsgegenstände, Tabakerzeugnisse und freiverkäufliche Arzneimittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in München vor Gesundheitsgefahren und Täuschung (Kontrollen, Probeentnahmen, Maßnahmen, Dokumentation) kann nicht im geplanten und vorgegebenem Umfang erfolgen. Werden Betriebe nicht im vorgegebenen Zeitrahmen regelmäßig kontrolliert, kommt es häufiger zu gravierenden Beanstandungen, die wiederum einschneidende Maßnahmen wie z. B. vorübergehende Betriebsschließungen wegen Gesundheitsgefährdung nach sich ziehen. Zudem können Grundsatzaufgaben sowie Anfragen nach Verbraucherinformationsgesetz und Meldungen aus dem Europäischen Schnellwarnsystem entgegen der gesetzlich verpflichtenden Vorgaben nur in einem reduziertem Umfang bzw. nicht fristgerecht bearbeitet werden. Den vom Europäischen bzw. nationalen Gesetzgeber in Art. 5 VO (EU) 2017/625 und § 3 AVVRÜb vorgeschriebenen personellen Anforderungen an die Lebensmittelüberwachungsbehörden zur Durchführung der amtlichen Kontrollen (fachlich ausgebildetes Personal in ausreichender Zahl, einschließlich qualifiziertes Verwaltungspersonal) wird nicht Sorge getragen. Die Vorgaben des von der EU vorgeschriebenen bayernweiten Qualitätsmanagementsystems werden nicht eingehalten, dies stellt eine schwerwiegende Beanstandung dar.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V15840	Durchführung der Berufsausbildung zur Feuerwehrfachkraft und zur Leitstellendisponentin bzw. zum Leitstellendisponent	<p>beschlossen: 3,0 VZÄ; besetzt: 3,0 VZÄ</p> <p>Beschreibung Bedarf: Eine mittelfristige Personalplanung hat ergeben, dass zur Deckung des künftigen Personalbedarfes für den feuerwehrtechnischen Dienst der 2. Qualifikationsebene neben der bisherigen Ausbildung über einen bereits erfolgte Berufsausbildung es notwendig wird auch Bewerber direkt nach Abschluss einer mittleren Schulausbildung für die Feuerwehr zugewinnen. Hierzu ist bayernweit das Ausbildungssystem umzustellen. Die Panung der rechtlichen Änderungen sowie das Aufstellen der Lehrpläne und Stoffpläne in Zusammenarbeit mit den anderen sechs bayerischen Berufsfeuerwehr ist erforderlich. Danebem müssen für die neuen Ausbildungsgänge alle personellen und technischen Voraussetzungen geplant und umgesetzt werden. Diese Arbeiten werden in München in einem Projekt umgesetzt. Die Projektgruppe arbeitet sehr eng mit dem Prüfungsausschuss für den feuerwehrtechnischen Dienst in Bayern sowie dem Bayerischen Staatsministerium des Inneren, für Sport und Intergration zusammen.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Die größte Berufsfeuerwehr in Bayern stellt sich nicht auf den demografischen Wandel der Gesellschaft ein. Zukunftsweisende Entwicklungen werden nicht aufgegriffen und mitgestaltet. Es kann dadurch die Personalgewinnung in den nächsten Jahrzehnten gefährdet sein.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>
14-20/V16051	“Die Stadt wächst“ - Personalbedarf wegen Aufgabenmehrung im Bereich Mobilität	<p>beschlossen: 11,0 VZÄ; besetzt: 1,0 VZÄ</p> <p>Beschreibung Bedarf: In der Beschlussvorlage wird dargelegt, dass das Wachstum der vergangenen Jahre (konkret dargelegt bis 2018) teils zu einem erheblichen Anstieg der Vorgänge sowie zu einer erheblich größeren Komplexität der Bearbeitung geführt haben (vgl. auch nachfolgende Ausführungen).</p> <p>aus Haushaltsgründen zurückgestellter Bedarf: 23 VZÄ</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: 2 VZÄ Grundsatzangelegenheiten Radverkehr: Damit sollte die inhaltliche und qualitative Aufgabenmehrung im Bereich Radverkehr aufgefangen werden. Durch den im Herbst 2019 vom Stadtrat außerhalb des Eckdatenverfahrens gefassten Beschluss zur Umsetzung des Radentscheides, können Teile der Aufgaben mit aufgefangen werden. Inhaltlich werden aber zeitliche Verzögerungen z.B. bei der prüfung der Radwegbenutzungspflicht etc. entstehen.</p>

Vorlagen-Nr. Betreff		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
		<p>2,5 VZÄ Schulwegsicherheit und Schulweghelfer I/33: Stellenbedarf gemäß methodischer Stellenbemessung: Anliegen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit sowie Anträge auf Erstellung von verkehrlichen Gutachten für Schulumsprengelungen sowie zur Kostenfreiheit des Schulweges können nicht zeitnah und umfangreich bearbeitet werden, zudem kann im Rahmen der Schulbauoffensive keine zeitnahe und vollumfängliche Erarbeitung und Umsetzung von verkehrlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit bei Schulneu- und -umbauten erfolgen, letztendlich ist eine Beteiligung an weiteren Projekten und Themen mit Schulbezug bzw. zur Kinder- und Jugendpartizipation nicht möglich. Die Betreuung aller 560 ehrenamtlichen Schulweghelfer inkl. Auszahlung der monatlichen Aufwandsentschädigung ist nicht umfangreich und zeitnah möglich, dies wird zu verstärkten Beschwerden der Schulweghelfer insbesondere bei der Aufwandsentschädigung führen, zudem können keine Sonderaufgaben z.B. Werbung für das Ehrenamt bei Messen und Infoständen im Bereich Schulweghelfer übernommen werden.</p> <p>2 VZÄ Dauerhafte Verkehrsanordnungen I/33: Jede*r Mitarbeiter*in übernimmt die Bearbeitung verkehrlicher Angelegenheiten und trifft verkehrsrechtliche Anordnungen für ca. 4 Stadtbezirke. Erfolgt die Besetzung der Stellen nicht, müssen die Stadtbezirke auf die vorhandenen VZÄ verteilt werden. Eine termingerechte Bearbeitung der zahlenmäßig gestiegenen BA-/Bürgerversammlungs-, Bürgeranträgen, Stadtratsanfragen und -anträgen sowie Stellungnahmen für innerstädtische u. außerstädtische Behörden ist nicht mehr möglich. Notwendige Verkehrssicherheitsmaßnahme und -regelungen verzögern sich ebenfalls erheblich.</p> <p>3,5 VZÄ Verkehrssteuerung I/32: Die Bearbeitung und vor allem Umsetzung der wachsenden Zahl von Projekten ist nicht im nötigen Umfang möglich. Der durch technische Entwicklung, wachsendem Verkehrsaufkommen jeglicher Verkehrsarten erforderliche, steigende Planungs- und Pflegeaufwand kann nicht im notwendigen Maße geleistet werden. Als Folge entstehen Behinderungen aller Verkehrsarten und vermeidbare Emissionen aufgrund im Zeitverlauf an die Verkehrssituation schlechter angepasster LSA-Steuerungen. Die Verkehrssicherheit wird durch langsamere Reaktionszeiten, bzw. fehlende Umsetzung von Anpassungen der LSA an die Entwicklung des Verkehrsgeschehens ebenfalls beeinträchtigt. Die Bearbeitung von Bürgerbeschwerden verzögert sich. Termineinhaltung bei Anträgen aus BA und Stadtrat sowie BÜV-Empfehlungen bleibt weiterhin eingeschränkt. Die Mehrung von Baustellen im Straßenraum, führt bereits jetzt zu einem Personalengpass, der Verzögerungen und Verschiebungen von Baustellen im Straßenraum erfordert, sofern LSA betroffen sind. Dies wirkt sich schädigend auf Wirtschaft und Infrastruktur aus.</p> <p>1 VZÄ temporäre Verkehrsanordnungen III/3: Stellenmehrungen in den vorstehend genannten Bereichen Radverkehr, Schulwegsicherheit und dauerhafte Verkehrsanordnungen haben häufig auch bauliche Veränderungen im Straßenraum zur Folge, deren Umsetzung eine Baustelle im öffentlichen Raum notwendig macht. Dies führt folglich zu einem höheren Arbeitsanfall im Bereich der temporären Verkehrsanordnungen, KVR III/3. Zudem sind in den letzten Jahren die Anforderungen an Verkehrsführungen bei Baustellen durch die zunehmende Nutzungsdichte auf den Straßen stark gestiegen. Regelmäßig wird heute versucht bei der Genehmigung einer Baustelle ein besonderes Augenmerk auf die Führung des Fuß- und Radverkehrs gelegt (Stichwort Barrierefreiheit, Förderung des Radverkehrs). Diese geänderten Anforderungen führen zu deutlich zeitaufwendigeren Prüfungen und Abstimmungen mit Baufirmen und anderen Stakeholdern. Zudem werden Bearbeitungszeiten für Baustellen von über 6 bis 7 Wochen seitens der Bauwirtschaft regelmäßig nicht toleriert und führen zu massiven Beschwerden. Ursprünglich sollten für diese qualitativ inhaltliche Veränderung der Aufgabe und zur Gewährleistung konstant niedriger Bearbeitungszeiten 9 VZÄ angemeldet werden. Aus Gründen der Haushaltsdisziplin wurden diese 9 VZÄ bereits 2019 auf 1 VZÄ reduziert. Ohne eine Stellenzuschaltung sind längere Bearbeitungszeiten unvermeidlich, da eine Reduzierung der Qualität der einzelnen Erlaubnis nicht vertretbar ist.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16062	Personalbedarf im Taxibüro	<p>beschlossen: 4,0 VZÄ; besetzt: 0 VZÄ zur Besetzung vorgesehen 3 NWK</p> <p>Beschreibung Bedarf: Der Bereich des Personenbeförderungsgewerbes ist im Gebiet der Landeshauptstadt München seit Jahren unter Druck. Neben der, durch Gutachter bestätigten, Schieflage in der Funktionsfähigkeit des Münchner Taxigewerbes hat der kraft Gesetz geschützte Taximarkt mit einem stark wachsenden Mietwagenmarkt in München und dem Münchner Umland zu kämpfen. Daneben ist die Unterabteilung KVR/III/23 schon seit Jahren nicht in der Lage ihre Aufgabe als technische Aufsicht in der freigestellten Schüler- Kindergarten- und Behindertenbeförderung nachzukommen. Gleiches gilt für die von der Regierung von Oberbayern ausgestellten Genehmigungen im Busbereich. Auch hier liegt die technische Aufsicht bei der Landeshauptstadt München. Bis Mitte 2018 hatte die Unterabteilung keinen Zugang zu verlässlichen Unternehmensdaten, die eine effektive Arbeit ermöglicht hätten. All das hat Auswirkungen auf die Arbeit im Genehmigungsbereich. Diese Darstellung spiegelt sich in den aufgeführten angestiegenen Leistungskennzahlen der Unterabteilung wieder. Aufgrund der Erkenntnisse aus den intensiveren Aufsichtsmaßnahmen ergeben sich steigende Zahlen auch hinsichtlich von Negativmaßnahmen im Nachgang einer solchen Betriebsprüfung. Sollte 2017 noch davon ausgegangen worden sein, dass der Kontrolldienst auch Aufgaben der technischen Aufsicht wahrnehmen könnte, haben die Erfahrungen gezeigt, dass die Betriebsprüfungen samt Nacharbeiten schon jetzt dazu führen, dass nicht alle Prüfungen in einem Monat durchgeführt werden können. Die offenen anlassbezogenen Betriebsprüfungen sind darüber hinaus weiterhin im dreistelligen Bereich.</p> <p>Die eingetretene Schieflage in der Funktionsfähigkeit des Münchner Taxigewerbes ist zudem Auslöser für qualitativen Steigerung in der Sachbearbeitung im Genehmigungsbereich wie eben auch im Kontrolldienst. Diese qualitative Steigerung wurde durch das Verwaltungsgericht mit Urteil vom 06.04.2016 (Az.: M 23 K 14.1406) gefordert und war somit unumstößlich um einen weiteren Schaden für die Funktionsfähigkeit abwenden zu können.</p> <p>aus Haushaltsgründen zurückgestellter Bedarf: 1,6 VZÄ Zudem waren 4 im Rahmen des EDB 2021 angemeldet (Ausweitung Taxikontrollen)</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Oben beschriebene Aufgaben können nicht umgesetzt werden. Insbesondere können die eingehenden, in den letzten Jahren stark angestiegenen Anträge von Mietwagenunternehmen sowie die kontinuierlich vorhandenen Taxianträge nicht in der nötigen Qualität und schon gar nicht in der angemessenen Zeit bearbeitet werden. Zusätzlich kommt hinzu, dass der Taxi- und Mietwagenmarkt aktuell einem starken Wandel unterworfen ist. Dies zeigt nicht zuletzt die derzeit diskutierte Novelle des Personenbeförderungsgesetzes. Dies führt wiederum dazu, dass im Bereich der Genehmigungsbehörde neue gesetzliche Vorgaben umzusetzen und Konzepte für den Umgang mit neuen Mobilitätskonzepten zu erarbeiten sind. All dies kann nicht mit der vorhandenen Kapazität geleistet werden. Bei Nichtbesetzung wird auch weiterhin die Technische Aufsicht nicht bzw. völlig unzureichend bearbeitet. Da es sich hierbei um die technische Aufsicht für freigestellte Schüler-, Kindergarten- und Behindertenbeförderung handelt, kann dies erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit nach sich ziehen.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16151	Personalbedarf im Bereich gewerberechtl. Ordnungswidrigkeiten	<p>beschlossen: 2,0 VZÄ; besetzt: 0 VZÄ zur Besetzung vorgesehen 2 NWK</p> <p>Beschreibung Bedarf: Aufgrund einer höheren Kontrolldichte (und durch den Vollzug neuer Vorschriften) seit den vergangenen zwei Jahren sind etwa 2.500 Ordnungswidrigkeitenanzeigen im gewerblichen/lebensmittelrechtlichen Bereich jährlich mehr zu bearbeiten. Allein in diesem Bereich müssen deshalb bereits Rückstände von etwa 2.000 Anzeigen abgearbeitet werden. Ein/e Sachbearbeiter/in in A10/E9c "erwirtschaftet" hier Bußgelder i.H.v. mehr als 200.000,00 Euro. Bei der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten handelt es sich im übrigen um eine dauerhafte Pflichtaufgabe.</p> <p>Hinzu kommt, dass die Bußgeldstelle im KVR zuständig ist zur Verfolgung und Ahndung von Zuwiderhandlungen gegen Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Von den ca. 11.000 Ordnungswidrigkeitenanzeigen, die uns seitens der Polizei avisiert wurden, sind uns bislang etwa 6.000 bereits zugeleitet worden. Etwa 2.400 Verfahren konnten bisher verbeschieden werden (mit verhängten Bußgeldern von insgesamt fast 350.000,00 Euro), d.h., ungefähr 80% dieser Verfahren werden noch zu bearbeiten sein. Eine immense Aufgabe, wenn man bedenkt, dass das „normale“ Jahresaufkommen an Anzeigen etwa 22.000 beträgt. Es ist fest eingeplant, dass die beiden Dienstkräfte bei der Abarbeitung dieser Fälle mitwirken, da gerade in diesem Bereich die Ahndung auf dem Fuße folgen soll. Da es sich hoffentlich nur um eine vorübergehende Aktion handelt, wird ohnehin auf zusätzliches Personal verzichtet.</p> <p>Auf die Einrichtung weiterer notwendiger Stellen (0,8 VZÄ im gewerblichen Bereich und 1,0 VZÄ im Bereich der Baustellenkontrollen) im kommenden Jahr muss aufgrund des Beschlusses des Stadtrats bereits verzichtet werden.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Die oben beschriebenen Verfahren können nicht bearbeitet werden. Es bildet sich ein weiterer Rückstau von Zehntausenden an OWi-Anzeigen. Mindereinnahmen netto (abzüglich Personal- und Bürokosten) von jährlich wenigstens 250.000,00 Euro. Die Nichtbesetzung der beiden Stellen wäre also allein in finanzieller Hinsicht kontraproduktiv. Sie würde sich aber auch auf den lebensmittelrechtlichen Verbraucherschutz negativ auswirken. Ohne Sanktionen werden Gebote und Verbote nicht beachtet. Die Sanktionen müssen nach der Rechtsprechung in angemessenem Abstand vom Tatzeitpunkt erfolgen. Sie können überdies nur innerhalb des Laufs der Verfolgungsverjährungsfrist ausgesprochen werden.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V15934	Stellenbedarf Hauptabteilung III Gewerbeangelegenheiten Schaffen von Stabsstellen bei der Hauptabteilungsleitung und der Abteilung 1 Bezirksinspektionen	<p>beschlossen: 2,0 VZÄ; besetzt: 0 VZÄ</p> <p>Beschreibung Bedarf: Durch die Reorganisation im Bereich des Kreisverwaltungsreferates wurde eine inhaltlich völlig neue Hauptabteilung III, Gewerbeangelegenheiten, mit drei Abteilungen (Bezirksinspektionen, Gewerbeamt, Temporäre Verkehrsanordnungen) gebildet. Zur Unterstützung der Hauptabteilungsleitung bei der Steuerung und Dokumentation, beim Controlling oder bei der personalwirtschaftlichen Betreuung ist die Ausbringung einer ausreichend dimensionierten Stabsstelle erforderlich.</p> <p>Im Bereich der Abteilung KVR-III/1, Bezirksinspektionen, haben sich in den letzten Jahren und zuletzt durch das Projekt "ReOrg" im KVR zahlreiche Aufgabenmehrungen ergeben. Zudem ist die Abteilung aufgrund des Zuständigkeitsbereichs (insbesondere Lebensmittelberwachung, Gaststättenrecht, Sondernutzungen, Glücksspielrecht, Bordellbetriebe) mit vielen öffentlichkeitswirksamen Themen befasst, die von hoher politischer Brisanz sind. Zur Unterstützung der Leitung bei der Steuerung dieser sehr großen (ca. 200 Mitarbeiter*innen) und über fünf Standorte verteilten Abteilung ist allein dort eine Stabsstelle erforderlich.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Im Stellenplan sind derzeit noch keine VZÄ für die Aufgaben der Stabsstellen der Hauptabteilung III bzw. KVR-III/I vorgetragen. Die fehlende Unterstützung der Abteilungsleitung führt dazu, dass abteilungsweite Themen wie "Controlling", Stadtratsanträge etc. nicht mit den notwendigen personellen Ressourcen bearbeitet werden können. Es muss ggf. auf andere Dienstkäfte zurückgegriffen werden, die dann aber wiederum bei der Erledigung der bestehenden Aufgaben fehlen.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>
14-20/V15779	Personalbedarf 3. QE Standesamt München-Pasing	<p>beschlossen: 1,0 VZÄ; besetzt: 1,0 VZÄ</p> <p>Beschreibung Bedarf: Durch die Ausweitung der Wohngebiete im Münchner Westen sind die Fallzahlen im Standesamtsbezirk München Pasing deutlich gestiegen. Eine zeitnahe Erledigung der anfallenden Arbeiten (wie z.B. Ausstellung von Geburtsurkunden, Prüfung von Eheanmeldungen) konnte nur durch Mehrarbeit und Herabsetzung der Prüfungstiefe sichergestellt werden.</p> <p>Aus Haushaltsgründen zurückgestellter Bedarf: 1,7 VZÄ</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Nachdem insbesondere im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau in Freiamt die Bevölkerung im Einzugsgebiet des Standesamts München Pasing weiter gestiegen ist, werden längere Bearbeitungszeiten betreffend alle Dienstleistungen des Standesamts die Folge sein. Eine interne Aushilfe durch das Standesamt München ist nicht möglich. Dort hätten als Ergebnis einer Personalbemessung im Geburtenbüro 11,98 VZÄ für den Eckdatenbeschluss 2021 angemeldet werden sollen.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V15879	Personalbedarf Stabsstelle Steuerungsunterstützung bei der Hauptabteilungsleitung II - Bürgerangelegenheiten	<p>beschlossen: 1,0 VZÄ; besetzt: 1,0 VZÄ</p> <p>Beschreibung Bedarf: Die Hauptabteilung umfasst seit dem 01.01.2019 neben der Ausländerbehörde, den Bürgerbüros und dem Standesamt nun auch die Fahrzeugzulassung und Fahrerlaubnisbehörde mit insgesamt rund 1.200 Mitarbeiter*innen. Damit verbunden sind zahlreiche Steuerungs- Koordinations- und Controllingaufgaben. Bisher gab es auf Ebene der Hauptabteilungsleitung hierfür keinerlei Unterstützung.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht in ausreichender Qualität erfüllt werden. Die Steuerung der Hauptabteilung kann nur oberflächlich erfolgen, Fehlentwicklungen werden u.U. nicht rechtzeitig erkannt. Insbesondere kann nicht sichergestellt werden, dass die notwendigen strategischen Zielentwicklungen und die damit verbundenen Projekte in geeigneter Weise umgesetzt werden können.</p> <p>Kompensation: Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>
14-20/V16116	Personalbedarf Ausländerbehörde Volljuristin/ Volljurist für die Stabsstelle	<p>beschlossen: 1,0 VZÄ; besetzt: 1,0 VZÄ</p> <p>Beschreibung Bedarf: Seit 2013 hat sich die Zahl der einschneidenden Gesetzesänderungen, aufsichtlichen Weisungen und der damit verbunden zu klärenden juristischen Fragestellungen im Ausländer- und Asylrecht deutlich erhöht. Insbesondere vor dem Hintergrund der teilweise nicht oder nur unzureichend in deutsches Recht umgesetzten Europäischen Regelungen wurden die ausländerrechtlichen Regelungen darüber hinaus immer komplexer. Zudem ist seit dem 01.07.2019 auch der Bereich der Einbürgerung Teil der Ausländerbehörde. Die vorhandenen Kapazitäten für juristische Sachbearbeitung in der Stabsstelle, (0,8 VZÄ), welche auch rund 40 bis 50 zweitinstanzliche Verfahren vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof betreut, reichen für die Vielzahl der anfallenden Aufgaben nicht aus.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Ohne eine Zuschaltung der beantragten Kapazitäten kann nicht sichergestellt werden, dass die Gesetzesänderungen zeitnah und in der erforderlichen Qualität für die Anwendung in der Sachbearbeitung aufbereitet und die verwaltungsgerichtliche Verfahren in der erforderlichen Qualität geführt werden.</p> <p>Kompensation: Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16126	Stellenbedarfe bei der Hauptabteilung III Gewerbe, Abteilung 3 Temporäre Verkehrsanordnungen Bereiche Film/Veranstaltungen und Baustellenprojekte, Technischer Dienst sowie Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung. Mobilität Bereich Verkehrssteuerung für das Projekt „Tram Westtangente“	<p>beschlossen: 1,0 VZÄ; besetzt: 0 VZÄ</p> <p>Beschreibung Bedarf: Die Aufgabe ist derzeit bei I/255 angesiedelt, wird jedoch zu III/35 bzw. zum künftigen Mobilitätsreferat zurückkehren 1 VZÄ KVR III/35; der Bereich KVR III/35 (derzeit I/255) erstellt verkehrsrechtliche Anordnungen für Veranstaltungen und Versammlungen auf öffentlichen Straßen. Bis 2024 finden in München eine ganze Reihe von außergewöhnlichen, singulären Veranstaltungen (z.B. Euro 2021, CL-Finale 2022, Euro 2024) statt, die einen Mehrbedarf an Stellen notwendig machen. Zudem sind in den letzten Jahren die qualitativ inhaltlichen Anforderungen gestiegen, was einen erheblichen zeitlichen Mehrbedarf mit sich bringt. Insb. bei Veranstaltungen gilt es die Verkehrsführung für den Fuß- und Radverkehr noch stärker in den Focus zu rücken und gleichzeitig Terrorabwehrmaßnahmen im Straßenraum zu berücksichtigen. Ohne eine Stellenmehrung können nicht alle Aufgaben erledigt werden oder es ist eine deutliche Reduzierung des Standards notwendig.</p> <p>aus Haushaltsgründen zurückgestellter Bedarf: In dem Beschlusstext waren dem Grunde nach 2 VZÄ für den Bereich III/35 gefordert. Ebenfalls im Beschlusstext wurde ausgeführt, dass KVR I/3 und KVR III/3 in Summe 9 VZÄ für die Durchführung der Baumaßnahme "Tram Westtangente" benötigen. Zwischenzeitlich wurde die Planfeststellung für die Tramlinie begonnen. Ohne Personalzuschaltungen sind KVR I/3 und III/3 nicht in der Lage, die Baustelle für die Tram, die eine Länge von fast 9 km haben wird, ausreichend zu betreuen. Diese Stellen sollten eingerichtet werden, sobald sich der Abschluss der Planfeststellung abzeichnet und befristet werden auf die Baudauer.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Ohne eine Stellenmehrung bei KVR III/35 können nicht alle Aufgaben erledigt werden oder es ist eine deutlichen Reduzierung des Standards notwendig. Ohne die Stellenzuschaltungen für die "Tramwest Tangente" wird es zu erheblichen Verzögerungen bei der Genehmigung von Baustellen kommen.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16150	Personalbedarf der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates	<p>beschlossen: 6,5 VZÄ (1,95 VZÄ Personal- und Organisationsmanagement, 1,0 VZÄ Anlagenbuchhaltung inkl. 0,5 VZÄ bei KVR HA IV Branddirektion, 1,0 VZÄ Businessanalyst*in, 1,5 VZÄ Betriebliches Gesundheitsmanagement, 1,0 VZÄ Sachgebietsleitung Projektmanagement) besetzt: 0,5 VZÄ (Anlagenbuchhaltung)</p> <p>Beschreibung Bedarf: Die Geschäftsleitung ist als Querschnittsbereich sehr stark von Aufgabenmehrungen und den Herausforderungen des KVR betroffen. Es handelt sich in allen aufgeführten Bereichen um Stellen, die dringend zur Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben benötigt werden. Die Erfüllung der Pflichtaufgaben der Fachdienststellen ist unmittelbar von der Leistungsfähigkeit der Querschnittseinheiten abhängig, hier im Bezug auf Finanzmanagement, Personalmanagement, Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement, Projektmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Wesentliche Aufgaben zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Fachbereiche können nicht in der notwendigen Qualität, Quantität und Schnelligkeit umgesetzt werden. Dies führt zu Verfahrens- und Projektverzögerungen und letztendlich zu notwendigen Einschränkungen des Bürgerservices des Referates.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>
14-20/V16235	Mobilitätsmanagement flächendeckend für das ganze Stadtgebiet	<p>beschlossen: 4,0 VZÄ; besetzt: 0 VZÄ</p> <p>Beschreibung Bedarf: Mit dem Mobilitätsmanagement (=Marketing nachhaltiger Mobilität) unter der gerade gelaunchten neuen Dachmarke "München unterwegs" können 5 - 10% des Personenverkehrs vom motorisierten Individualverkehr auf den Umweltverbund verlagert werden, wenn es systematisch und flächendeckend eingesetzt wird. Bisher wurde es nur für einzelne Zielgruppen (z.B. Mobilitätsberatung für Neubürger*innen) und auf Pilotprojekte (z.B. einzelne Kitas und Schulen) beschränkt eingesetzt. Bereits beschlossen, aber wegen einer Nichtübertragung bereits genehmigter Mittel in das Budget des KVR noch nicht umgesetzt, ist eine Ausweitung auf den Münchner Norden. Eine flächendeckende Ausweitung auf die Gesamtstadt würde eine Vervielfachung des Umfangs bedeuten, was einen Personalbedarf von 8 VZÄ erfordern würde. Im Zuge der Eckdatenmeldung wurde aber bereits auf 4 VZÄ gekürzt, was bedeutet, dass die Umsetzung entsprechend sowie so bereits zeitlich verzögert wird.</p> <p>Aus Haushaltsgründen zurückgestellter Bedarf: 4,0 VZÄ</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Die flächendeckende Umsetzung des Mobilitätsmanagements auf die Gesamtstadt könnte nur sehr rudimentär und extrem zeitverzögert erfolgen. Auf den Effekt einer Verlagerung von 5 - 10% des MIV auf den Umweltverbund müsste weitgehend verzichtet werden, was der Zielsetzung des Koalitionsvertrags, den KFZ-Verkehr um ein Drittel zu reduzieren, widerspricht. Zudem ist das Programm ein zentrales Instrument zur Kommunikation der Verkehrswende, z.B. zur Bekanntmachung verbesserter neuer Angebote im Radverkehr oder im ÖPNV. Die Wirksamkeit und Bekanntheit von Maßnahmen der Angebotsausweitung würde entsprechend geschmälert.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16152	Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit; Evaluierung des Stellenbedarfs der Servicetelefone im Kreisverwaltungsreferat	<p>beschlossen: 5,0 VZÄ; besetzt: 0 VZÄ zur Besetzung vorgesehen 2 NWK</p> <p>Beschreibung Bedarf: Die telefonische Erreichbarkeit der Abteilungen ist für die Bürger*innen ein dringend benötigter Zugangsweg zu Informationen, Beratung, Erledigung von Anliegen und nicht zuletzt unbedingt erforderlich für die Terminvereinbarungen. Die Fallzahlen bei telefonischen Terminvereinbarungen steigen stetig. Die Anrufrufen sind seit der ersten Bemessung 2014 deutlich gestiegen. Mittlerweile liegt das Anrufrufen in Summe aller Servicetelefone bei deutlich über 100.000 Anrufen pro Monat. Dieses Aufkommen kann nicht mehr bewältigt werden. Besonders akut ist der Bedarf in den Parteiverkehrsbereichen der Hauptabteilung Einwohnerwesen.</p> <p>Für die zusätzliche Hotline für Terminvereinbarungen im Bürgerbüro (seit Anfang 2019) konnte bislang noch überhaupt kein Stellenbedarf eingebracht werden, sondern muss mit Bestandspersonal und Auszubildenden betrieben werden.</p> <p>(optional): aus Haushaltsgründen zurückgestellter Bedarf: 8 VZÄ</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Ohne eine personelle Verstärkung der Servicetelefone wird sich die telefonische Erreichbarkeit nochmals deutlich verschlechtern. Gerade im Zusammenhang mit dem Bestreben, aus Infektionsschutzgründen möglichst wenige und dann nur gesteuerten Publikumsverkehr in den Räumen des Kreisverwaltungsreferats zuzulassen, ist es unumgänglich, dass Bürger*innen die realistische Chance haben, telefonisch ihre Anliegen vorzutragen, Fragen zu klären und ggf. einen Termin zu vereinbaren. Dies gilt insbesondere auch für Bürger*innen, die keinen oder nur bedingten Zugang zum Internet haben.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>
14-20/V16236	Sharing-Mobility Umsetzung KVR - Umsetzungs- und Finanzierungsbeschluss - 1 Stufe	<p>beschlossen: 2,0 VZÄ; besetzt: 0 VZÄ</p> <p>Beschreibung Bedarf: Die beiden Stellen sind vom Stadtrat beschlossen worden, um ein Gesamtkonzept für die Sharing Mobility zu erarbeiten und umzusetzen. Dabei geht es u.a. um die flächendeckende Ausweitung von Mobilitätsstationen über das ganze Stadtgebiet und die flächendeckende Bereitstellung u.a. von CarSharing auch am Stadtrand, um ein Leben ohne eigenes Auto zu ermöglichen, weil jederzeit eines zu mieten in der Nähe verfügbar ist. Zu klären sind mit Hilfe externen Gutachter komplexe konzeptionelle, rechtliche und strategische Fragen, was bedeutet, dass auch Auftragsvergaben zu betreuen sind.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses und -auftrags zur Erstellung und Umsetzung eines Sharing Mobility Gesamtkonzepts ist nicht möglich. Eine Verbesserung des Angebots an Mobilitätsstationen und Sharing Dienstleistungen auch außerhalb des Mittleren Rings wird es nicht geben. Ein verstärktes Leben ohne eigenes Auto und damit die Reduktion von Besitz und Nutzung des privaten Pkws in München ist entgegen den Intentionen des Koalitionsvertrags nicht möglich.</p> <p>Kompensation: Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich.</p>

Kreisverwaltungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16155	Personalbedarf zur Umsetzung von Terrorabwehrmaßnahmen; Personelle Unterstützung des Veranstaltungs- und Versammlungsbüros sowie der Unterabteilung Allgemeine Gefahrenabwehr des Kreisverwaltungsreferates	<p>beschlossen: 2,5 VZÄ; besetzt: 0 VZÄ</p> <p>Beschreibung Bedarf: Im Rahmen des bereits Ende 2018 begonnenen Projektes Schutz von Veranstaltungen und öffentlichen Plätzen vor Überfahrtaten -TABIM - wurden bereits zahlreiche mobile Maßnahmen implementiert, um schon jetzt einen gewissen Grundschutz von großen Veranstaltungen und Plätzen zu erreichen. Planung, Koordination, Beschaffung und konkrete Einarbeitung des Überfahrtschutzes in Sicherheitskonzepte stellen bei einer hohen Anzahl von Veranstaltungen und sich ständig ändernden Settings neben hohen qualitativen Ansprüchen auch einen immensen Mehraufwand dar. Neben zahlreichen technischen Vorschriften gilt es hier die jeweils individuellen örtlichen Gegebenheiten zu beachten.</p> <p>Auswirkungen Nichtbesetzung: Ein ausreichender und haftungsrechtlich haltbarer Schutz vor Überfahrtaten ist nicht zu gewährleisten. Ein lediglich laienhaft betriebener Überfahrtschutz bietet letztlich keinen Schutz bzw. erhöht die Gefahr durch den falschen Einsatz falscher Mittel möglicherweise sogar. Unsachgemäßer Einsatz von Überfahrtschutz hat schwerwiegende haftungsrechtliche Konsequenzen. Mit Fortgang des Projektes und zunehmender Professionalisierung im Übergang von Erprobung zu Regeleinsatz erhöhen sich die Negativeffekte durch Nichtbesetzung entsprechend. Zusätzliche, neue Aufgaben sind auch durch das Projekt nicht zu stemmen, das im Übrigen ebenfalls gänzlich ohne zusätzliches Personal auskommen musste und muss.</p> <p>Kompensation: Wegen mangelnder Kapazitäten und eines sehr hohen erforderlichen Spezialisierungsgrades kann diese Aufgabe nicht auf bestehendes Personal übertragen werden. Es handelt sich um eine neue, zusätzliche Aufgabe, die fundiertes physikalisches, veranstaltungstechnisches und lokales Wissen, das einer tiefen Einarbeitung bedarf, erfordert. Die Aufgabe kann mit dem vorhandenen Personalbestand nicht erfüllt werden. Eine Gegenfinanzierung aus dem Stellenplan ist nicht ohne Auswirkungen auf die Erfüllung von Pflichtaufgaben des KVR möglich. Dies gilt umso mehr in Anbetracht der anstehenden Großveranstaltungen wie EURO 2020, Champions League Finale, IAA etc.</p>

Personal- und Organisationsreferat
(EDB 2018 für Haushalt 2019)

Personal- und Organisationsreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V12736	Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München auf dem Arbeitsmarkt IV	Die Kapazitäten sind im Bereich der Personalbetreuung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben rund um das aktuelle E-Recruiting-System erforderlich Auswirkungen: Eine Nichtbesetzung hätte die reduzierte/nicht zeitgerechte Einstellung/Personalbetreuung systemrelevanter Berufsgruppen (Corona-Pandemie), insbesondere Gesundheitsdienst (öffentlichen Gesundheitswesen und betriebsärztlicher Dienst) sowie Sozialdienst (Zunahme häuslicher Gewalt, Kindswohlfährdung) zur Folge sowie die Reduzierung der Aufgaben rund um unser aktuelles E-Recruiting-System auf ein Minimum und die Einschränkung der originären Aufgaben im Bereich Stab P 5, Qualitätsmanagement und Recruiting zur Wahrnehmung des Themenkomplexes Einführung eines neuen E-Recruiting-Systems (als Teil der neuen Talent Management Suite).
14-20/V12801	„Beihilfe goes online!“ - Optimierung des Inputmanagements	Die Kapazität ist für die weitere Digitalisierung im Bereich der Beihilfe erforderlich Auswirkungen: Wäre die Stelle nicht besetzt worden, hätte dies erhebliche Verzögerungen bei der Digitalisierung des wichtigen Beihilfe-Auszahlungs-Prozesses bedeutet. Eine Kompensation hätte die Verzögerung von wichtigen Digitalisierungsvorhaben in der Linie bzw. im Rahmen des Programms neoHR zur Folge.
14-20/V12704	Inklusion bei der Arbeitgeberin Landeshauptstadt München	Mit den Kapazitäten ist die Unterstützung der Inklusionsbeauftragten als zentrale Anlaufstelle für alle Belange von derzeit ca. 2.200 Dienstkraften mit Schwerbehinderung verbunden sowie die die Bearbeitung der gesetzlich vorgeschriebenen Präventionsverfahren. Auswirkungen: Die Kompensation könnte nur durch kleinteilige Stundenreste aus allen Organisationseinheiten von P 5.2 erfolgen. U.a. mit der Folge, dass selbst das POR den Stadtratsauftrag zum flächendeckenden dezentralen BEM vorerst nicht umsetzen könnte und die Professionalisierung der Fallbearbeitung sich weiter verzögern würde. BEM-Fälle aus zwei Referaten müssten zum Teil wieder an die Führungskräfte zurückdelegiert werden.
14-20/ V12734	Stellenmehrbedarf für die Weiterentwicklung und Koordinierung des stadtweiten Geschäftsprozessmanagements (GPM) als Grundlage für die Digitalisierung	Die Kapazitäten sind für das Geschäftsprozessmanagement im POR erforderlich. Auswirkungen: Eine Nichtbesetzung bedeutet eine verzögerte Umsetzung der GPM-Strategie des POR.

Personal- und Organisationsreferat
(EDB 2019 für Haushalt 2020)

Personal- und Organisationsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V15890	Stadtweites Workforce Management System (wFM)	<p>Die Kapazitäten sind zur Einführung der elektronischen Zweitwirtschaft erforderlich:</p> <p>Auswirkungen: Gefährdung der nächsten (erforderlichen!) Umstellung der elektronischen Zeitwirtschaft bei RIT/ it@M zum 1.1.2021 sowie weiterer Rollouts eZW und DPS/ PEP in den Referaten und Eigenbetrieben.</p> <p>Ohne Administratoren für WFM kann nicht nur der Aufbau von WFM (eZW stadtwweit; DPS in der Branddirektion; weitere PEP stadtwweit) nicht erfolgen, sogar der Betrieb des bisherigen Piloters (130 Anwender*innen) kann nicht mehr gewährleistet werden.</p> <p>Kompensationsmöglichkeiten: Umpriorisierungen in der Abteilung GL3 GPAM, andere Digitalisierungsaufgaben/ Projekte werden verzögert.</p> <p>Erforderliche Vorgaben zur rechts-, tarif-, und beamtenrechtlich korrekten Umsetzung von Zeitbewirtschaftungs- und Planungsregeln können nur verzögert dem Projekt zugearbeitet werden; Umsetzung DV Flex 2.0 dto.; darüber hinaus verantwortet P2.1 die Aushandlungsprozesse in Sachen Zeitwirtschaft und Dienstplanung mit dem GPR (Mitbestimmungserfordernisse). Die Funktion fachliche Administration im WFM bleibt unbesetzt.</p> <p>--> Zeitliche Verzögerungen sind daher unumgänglich (weiterer Rollout; Start RIT/ it@M zum 1.1.21)</p> <p>Kompensationsmöglichkeiten: Umpriorisierungen in der Abteilung P2 kaum möglich, andere verpflichtende Aufgaben sowie akut Anfragen wg. Arbeitszeit und Corona, würden verzögert. In jedem Falle ist eine fachlich gleichwertige Kompensation nicht vollumfänglich möglich.</p> <p>Umfangreiche Tests und Parallelläufe zur Funktionsfähigkeit der Schnittstellen zw. WFM und paul@ (bidirektional) sowie Abrechnung ziehen sich in die Länge. Die Funktion fachliche Administration im WFM bleibt unbesetzt.</p> <p>--> Zeitliche Verzögerungen sind daher unumgänglich (weiterer Rollout; Start RIT/ it@M zum 1.1.21)</p> <p>Kompensationsmöglichkeiten: Umpriorisierungen in der Abteilung P4 wegen überwiegend verpflichtender Aufgaben (Entgelt, Beihilfe, ...) nicht möglich.</p>
14-20/V15749	Personal- und Sachmittelbedarf der Abteilung P 5 - Personalentwicklung	<p>Die Kapazität ist für den technischen Beratungsdienst für städtische Beschäftigte mit Schwerbehinderung erforderlich.</p> <p>Auswirkungen: Durch einen Stellenbesetzungsstopp kann die langjährige Forderung des Behindertenbeirats und der Schwerbehindertenvertretung nach intensiver Unterstützung von behinderten Kolleg*innen im Jahr 2020 nicht aufgegriffen werden. Der technische Beratungsdienst sollte zudem die Dienststellen und Führungskräfte beraten und den Austausch mit Behindertenbeirat und Münchner Arbeitgeber*innen fördern. Auch dies wird nicht forciert werden können.</p>

Personal- und Organisationsreferat
(EDB 2019 für Haushalt 2020)

Personal- und Organisationsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16545	Programm neoHR - Digitalisierung und Weiterentwicklung des LHM-Personalmanagements	<p>Die Kapazitäten sind für das Programm neoHR - Digitalisierung und Weiterentwicklung des LHM-Personalmanagements erforderlich (Programmsleitung, Stellvertretung der Programmleitung/Leitung Programmmanagementoffice, Durchführung Projektmanagementoffice, Programmbereichsleitung, interne/externe Kommunikation, Veränderungsmanagement, Fortbildung, Geschäftsprozessmanagement sowie Weiterentwicklung, Neuausrichtung der Prozesse und Bereinigung der Datenqualität des Personalverwaltungssystems paul@)</p> <p>Die bestehenden Strukturen und Prozesse wie auch die eingesetzten technischen Lösungen sind nur bedingt in der Lage, die Anforderungen an Modernität, Flexibilität, Effizienz und Kundenorientierung der Leistungserbringung umzusetzen. Mit neoHR greift das Personal- und Organisationsreferat die Herausforderungen aktiv auf, entwickelt die gesamtstädtische HR-Funktion weiter und unterstützt zugleich auch die notwendige Transformation der Stadtverwaltung. Im Programm arbeiten das Personal- und Organisationsreferat und das IT-Referat eng zusammen, um von Beginn an fachliche Anforderungen und technische Möglichkeiten miteinander zu verbinden.</p> <p>Übergreifendes Ziel des Programms ist es, Personalmanagementprozesse zu verbessern und weitestgehend zu digitalisieren, sowie inhaltliche und strukturelle Grundlagen für einen Umstieg in die neue Arbeitswelt zu schaffen. Insbesondere die HR-Funktion muss dabei im Kontext Effizienz kontinuierlich weiterentwickelt werden, zudem ist eine stärkere Orientierung an Kundeninteressen sowie eine Organisationsoptimierung der städtischen Personalbereiche erforderlich.</p> <p>Auswirkungen: Ohne die Programmleitung und ohne die Stelle im Veränderungsmanagement muss das Programm neoHR im Jahr 2020 eingestellt werden. Es käme zu einer zeitlichen Verzögerung. Dies ist jedoch keine Option, daher muss eine Kompensation referatsintern erfolgen mit der Folge, dass die zu Kompensationszwecken herangezogenen Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden.</p> <p>Der Stellenbesetzungsstopp für die weiteren für das Programm geplanten Ressourcen hat zur Folge, dass erforderliche Aufgaben entweder nur verzögert wahrgenommen werden könnten, was wiederum Auswirkungen auf die Programmlaufzeit hätte oder zu Lasten bereits vorhandener Aufgaben wahrgenommen werden müssen. Was wiederum ein Verzögern/Nichtwahrnehmen dieser Aufgaben zur Folge hätte</p>
14-20/V16074	Ablöse des Data-Warehouse Systems Prisma mit einer SAP- Data Warehouse / SAP Business Objects Lösung	<p>Derzeit wird das Data-Warehouse-System PRISMA durch SAP BI/BO abgelöst. Die Kapazität ist nach Produktivsetzung für den Betrieb erforderlich.</p> <p>Auswirkungen: Eine reibungslose und zeitgerechte Übernahme der mit dem Betrieb erforderlichen Aufgaben ist nur möglich, wenn bereits jetzt in der Einführungsphase im Projekt mitgearbeitet wird, um das erforderliche Wissen für den Betrieb zu erwerben sowie die Prozess mitzugestalten.</p> <p>Ein späteres in Betrieb gehen hätte zur Folge, dass das alte Prisma-System länger in Betrieb bleiben müsste. Allerdings ist schon jetzt die Betriebssicherheit wegen des Alters der über 20 Jahre alten Technik nicht gewährleistet. Ausserdem sind keine Erweiterungen der Datenbasis möglich. Da es sich um eine zentrale Komponente von neoHR handelt, wären zudem Auswertungen von anderen Verfahren (z.B. WFM) nicht möglich bzw. müssten teuer eingekauft werden. Erweiterungen dieser Fachverfahren bzw. weitere Beraterleistungen wären notwendig.</p> <p>Bereits jetzt ist die Gestaltung der Betriebsprozesse zwischen P 3.12, paul@ und ITM KM 6 ist aufgrund der Stellenbesetzungsstopps erheblich beeinträchtigt</p>

Planungsreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)

Planungsreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V12595	PERSPEKTIVE MÜNCHEN Langfristige Siedlungsentwicklung - Zweiter Statusbericht	
14-20/V12604	Mobilitätsplan für München (MobiMUC) - Personalbedarf	
14-20/V12652	Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität und zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren - LBK zukunftsfähig ausstatten, Antragsbüro - Untere Naturschutzbehörde, Artenschutz - Abteilung Denkmalschutz und Stadtgestaltung, Verwaltung	Auf der nicht besetzbaren Stelle wird eine Nachwuchskraft eingesetzt, die zunächst beim POR verrechnet wird.
14-20/V12655	Personelle Verstärkung der Schulbauoffensive im Referat für Planung und Bauordnung	
14-20/V12641	Siedlungsschwerpunkt Freiam Stadtteilmanagement Freiam vor Ort	Stelle ist mittlerweile besetzt
14-20/V02731	Gewerbeflächenentwicklungsprogramm GEWI	Stelle ist mittlerweile besetzt
14-20/V12647	Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Durch die Nichtbesetzung der zum Ausbau der Basiskompetenz des PLAN auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (Lärm, Luftschadstoffe, elektromagnetische Strahlung) geschaffenen Stelle ergibt sich eine nachhaltige Verlangsamung bzw. ein Wegfall der Aufgabenerfüllung bei der Ansprechstelle Immissionsschutz PLAN-intern und extern u. a. für das RGU, bei der Erstellung von Gutachten zu Immissionen in der Bauleitplanung, der Betreuung und Koordination genereller Aufgaben im Städtebau, auch Behandlung von Stadtratsanträgen bzw. -anfragen, der Koordination der Vergabe von Immissionsschutzgutachten an externe Dienstleistende und der Ermittlung bzw. Prognose und Berechnung/Begutachtung v. Immissionssituationen, Erstellung von Immissionsplänen. Verlangsamung der Bauleitplanung, da Abgabe von Stellungnahmen zur Sozialen Infrastruktur nicht immer fristgerecht erfolgen kann. Task Force Kindertageseinrichtungen tagt nicht so oft --> es werden weniger Kindertages-einrichtungen zur besseren Versorgung der Bestandsgebiete mit Kindertagesbetreuungsplätzen auf den Weg gebracht. Entwicklung des Informationssystems für soziale Infrastrukturplanung verlangsamt sich Fortschreibung der SoBoN-Grundlagenuntersuchung verzögert sich. Eine Assistenzstelle für administrative Aufgaben im Bereich der Referatsleitung kann nicht besetzt werden. Die Folge ist, dass wichtige Arbeiten entweder unerledigt bleiben müssen, verlangsamt werden oder erhebliche Arbeitszeitguthaben beim vorhandenen Personalkörper entstehen.
14-20/V12691	Automatisiertes Fahren und Vernetzung des Straßenverkehrs im städtischen Kontext Pilotstadt München	Die erforderliche Einsparung der Stellen bedeutet, dass zur Sicherstellung des Projektfortschritts im laufenden Forschungsprojekt die Aufgaben durch andere Dienstkräfte übernommen werden müssen und somit andere Themen zurückgestellt werden müssen. Die Auswahl möglicher zurückzustellender Projekte muss durch eine Priorisierung erfolgen.

Planungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V15827	Digitalisierung im PLAN zukunftsfähig gestalten	Die Nichtbesetzung der Stellen führt dazu, dass die Analysen und Optimierungen der Geschäftsprozesse und deren Digitalisierung nicht im gewünschten Umfang bzw. nur mit deutlicher zeitlicher Streckung durchgeführt werden können.
14-20/V16192	Maßnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 09.10.2019 für die Erarbeitung des neuen Förderprogramms und dessen Umsetzung der Einrichtung einer befristeten Stelle sowie den erforderlichen Haushaltsmitteln zugestimmt. Da diese Stellenzuschaltung gemäß Sicherheitspaket Haushalt 2020 ausgesetzt werden soll, kann die Maßnahme 16 - Neues Investitionszuschussprogramm: Münchner Weg „Barrierefreies Wohnen in München“ nicht umgesetzt werden.
14-20/V16090	Siedlungsschwerpunkt Freiham Finanzbedarf des Referates für Stadtplanung und Bauordnung für die Jahre 2020 bis 2023 und Personalbedarf	Eine Nichtbesetzung der Stellen hätte erhebliche Auswirkungen auf die Umsetzung der Maßnahme Freiham hinsichtlich der Aufgaben Betreuung, Steuerung und Kontrolle von Terminen, Kosten und Qualitäten und Betreuung der Umsetzung der Planungsziele im 1. Realisierungsabschnitt Freiham Nord mit den Bereichen Mobilität, Erdgeschosszonen und Gemeinschaftseinrichtungen; der Betreuung externer Dienstleister, dem Erstellen von Beschlüssen, der Koordination sowie dem Management der Stadtentwicklungsprojekte sowie der Betreuung von Vergaben. Die Folgen wären eine erhebliche Verzögerung der Umsetzung der Maßnahme Freiham in Bezug auf die Schaffung des Wohnungsbaus (Zielzahlen) und der erforderlichen Infrastruktur sowie die entsprechende erhebliche Verzögerung / Qualitätsverlust hinsichtlich der Zielerreichung im Bereich der o. g. wichtigen Themen.
14-20/V16180	Mobilisierung von Grundstücken	Für den Fall, dass die beantragten 3 Stellen nicht eingerichtet und besetzt werden, kann zum einen das wichtige Reservoir der noch brachliegenden bzw. unbebauten städtischen Grundstücke außerhalb der großen städtischen Siedlungsgebiete, nicht hinsichtlich seiner Eignung für bestimmte Zielgruppen oder Fördermodelle, des Zeitpunktes der Bebaubarkeit, der notwendigen Maßnahmen, um bestehende Hindernisse für die Bebauung auszuräumen, untersucht werden. Zudem werden sich die Vergaben für diese Flächen deutlich verzögern. Dies wird die Flächenproblematik für den Wohnungsbau mittelfristig deutlich verschärfen, da die großen Siedlungsflächen zur Neige gehen und künftig gerade diesen mittleren sowie kleineren und noch zu entwickelnden Flächen eine immer wichtigere Rolle zukommen wird. Zum anderen ist es nicht möglich, die kurzfristig zwischen vermieteten städtischen Grundstücke mit Altbestand (insbesondere mit Gewerbebau, bei denen der Abbruch die einzige Alternative ist) zeitnah einer Bebauung zuzuführen. Des Weiteren können Verzögerungen bei Vorhaben im geförderten und preisgedämpften Mietwohnungsbau nicht frühzeitig entgegengewirkt werden. Aufgrund der stetig anwachsenden komplexen Anforderungen wie z.B. der Grundwasserproblematik oder der Umsetzung eines neu entwickelten Mobilitätskonzeptes bei der Bayernkaserne oder der Konkurrenz zwischen der Vielfalt der Auswahlkriterien versus bezahlbarer Wohnraum ist eine verstärkte Projektbegleitung der Bauvorhaben sowohl bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften als auch bei den anderen Zielgruppen geboten, die dann nicht geleistet werden kann. Dies hat negative Auswirkungen auf die Erreichung der ambitionierten Fertigstellungszahlen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und der Zielzahlen im geförderten Wohnungsbau.
14-20/V15917	Personalzuschaltung für das Büro der Referatsleitung	Auf der nicht besetzbaren Stelle wird eine Nachwuchskraft eingesetzt, die zunächst beim POR verrechnet wird.
14-20/V16104	Olympiapark; Bewerbung um den Titel "UNESCO-Welterbe" Personalbedarf	
14-20/V16249	Internationale Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München	Ohne die vorgesehene Stellenzuschaltung muss die Erfüllung des Stadtratsauftrags, die regionalen Kooperationen laufend auszubauen, ausgesetzt bzw. reduziert werden. Die Vorbereitung der IBA und Bearbeitung der laufenden Projekte werden reduziert. Gerade in der aktuellen Phase, in der sich die kommunale Familie in der Metropolregion neu findet und neue Allianzen entstehen könnten, wird es sich langfristig nachteilig auswirken, wenn die LH München aufgrund der Personalsituation nicht aktiv(er) auf die neuen regionalen Partner*innen zugehen kann. Die vorhandenen Kapazitäten im Sachgebiet wären bei Umsetzung des Stellenstopps umzuschichten und die Standards der laufenden Aufgaben zu reduzieren.

Planungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16043	Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität und zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren - LBK zukunftsfähig ausstatten	Auf der nicht besetzbaren Stelle wird eine Nachwuchskraft eingesetzt, die zunächst beim POR verrechnet wird.
14-20/V16213	Kooperatives Stadtentwicklungsmodell für Feldmoching – Ludwigsfeld	<p>Ohne Besetzung der Stelle können die bei anfallenden freiraumplanerischen und landschaftsplanerischen Aufgaben in der interdisziplinären Zusammenarbeit im Rahmen von KOSMO zunächst nicht erfüllt werden. Das heißt die wichtigen Bestandsanalysen und Bewertungen sowie die konzeptionellen freiraumplanerischen Anforderungen für eine ausgewogene, nachhaltige und die Landschaftsqualitäten weiterentwickelnde Gesamtplanung könnten zunächst nicht erbracht werden.</p> <p>Ohne die Stellenzuschaltung kann das Kosmo-Projekt lediglich im Rahmen des bisherigen Ressourceneinsatzes regional bearbeitet werden werden. Dieser Ressourceneinsatz ist zudem aufgrund der notwendigen Standardreduzierungen innerhalb der regionalen Aufgabenbearbeitung weiter zu reduzieren. Wichtige Chancen der regionalen Kooperation im Münchner Norden (an Kosmo, bei der Fortsetzung des Verkehrskonzepts Münchner Norden, Initiierung/ Umsetzung Regionalpark/ Wegekonzepion München Nord usw.) müssen so liegenbleiben, die Vorarbeit der letzten Jahre verpufft, die "Gelegenheitsfenster", die unter hohem Einsatz der Politik und Verwaltung in den letzten Jahren geöffnet wurden, könnten sich wieder schließen. Mit dem Projekt KOSMO sollen Flächenpotenziale im Münchner Norden untersucht werden, die unter Umständen ganz erheblich zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sowie zur Verbesserung der verkehrlichen Erschließung – auch im regionalen Kontext – beitragen können.</p> <p>Derzeit befindet sich der Planungsprozess in Phase 1 (ca. 2019-2023). In dieser Phase sollen die grundsätzliche Machbarkeit einer Entwicklung in Feldmoching – Ludwigsfeld und die entsprechenden planerischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Konsequenzen aufgezeigt werden. Das Projekt soll in einer interdisziplinären Projektstruktur hauptabteilungs- und referatsübergreifend bearbeitet werden. Dafür wird das Projekt in unterschiedliche Teilprojekte gegliedert (wie z. B. Projektkoordination, Planung, Kommunikation, Grundstückmanagement etc.). Die bereits beschlossenen Stellen dienen dazu, diese Machbarkeitsstudie zu erstellen. Bei dieser Aufgabe handelt es sich um einen neuen und deutlich komplexeren Aufgabenbereich und eine Tätigkeit, für die bislang keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden sind.</p> <p>Auswirkungen bei Nichtbesetzung: Gefährdung der Erstellung der Machbarkeitsstudie und damit der Erschließung neuer Siedlungsflächen, Verzögerungen im Zeitplan, Mehrkosten aufgrund des längeren Bearbeitungszeitraums, ggf. Vernachlässigung anderer Aufgaben erforderlich.</p>
14-20/V16277	Erarbeitung des Mobilitätsplans für München - Personal- und Sachmittelbedarf	Für die Erarbeitung und Abstimmung sowie die danach folgende kontinuierliche Umsetzung des vom Stadtrat beauftragten Mobilitätsplans (MobiMUC) sind zusätzliche dauerhafte Personalkapazitäten erforderlich. Der zusätzliche Arbeitsaufwand, insbesondere für die erforderliche Koordinierung der ausführlichen politischen und gesellschaftlichen Kommunikation dieser umfassenden verkehrlichen Neuausrichtung („Mobilitätswende“), die Erarbeitung der Handlungs- und Maßnahmenkonzepte / -programme sowie für die dann folgende kontinuierliche, zielgerichtete Umsetzung inkl. Monitoring, kann ohne zusätzliche Personalkapazitäten nicht bewerkstelligt werden. Wenn für diese Aufgaben das Personal nicht zur Verfügung gestellt wird, kann der Prozess der Erarbeitung des Mobilitätsplans für München nur sehr viel langsamer und mit deutlich weniger Durchschlagskraft durchgeführt werden.
14-20/V16568	Autofreie Altstadt	Der Stellenbesetzungsstopp bedeutet, dass das Vorhaben Autofreie Altstadt in der Bearbeitung pausieren wird. Mit den vorhandenen Kapazitäten kann nur die Bearbeitung des Tagesgeschäfts und ggf. Einzelvorhaben innerhalb des Bezirks Altstadt-Lehel gedeckt werden, jedoch keine Projektarbeit wahrgenommen werden.
14-20/V16416	Mieterinnen und Mieter schützen I: Erhaltungssatzungen weiterentwickeln	<p>Die Stelle beinhaltet die Prüfung und Abstimmung der Ankäufe in Erhaltungssatzungsgebieten durch das Beteiligungsmanagement für GWG und GEWOFAG. Die Abwendungserklärungen für Vorkäufe in Erhaltungssatzungsgebieten wurden deutlich verschärft. Die Ankäufe sowie die Prüfungen und Abstimmungsschritte nahmen in der Folge in den vergangenen Jahren deutlich zu. Mit der vorliegenden Personalausstattung kann den gestellten Erwartungen bereits jetzt nicht mehr entsprochen werden. Nach neuesten Entwicklungen sollen nun jedoch Ankäufe in Erhaltungssatzungsgebieten nur noch in Einzelfällen realisiert werden, so dass sich der Arbeitsaufwand künftig reduzieren könnte. Es ist geplant, den Stadtrat 2020 mit einer Anpassung der Ankaufskriterien zu befassen, die eine Reduzierung der Ankaufsfälle in Erhaltungssatzungsgebieten zur Folge haben würde.</p> <p>Die Untersuchungen der auslaufenden Erhaltungssatzungsgebiete werden erfolgen. Das Tempo der Ausweisung neuer Gebiete wird sich allerdings mindestens halbieren.</p>

Planungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Planungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16273	Beschleunigte Planung von Projekten zur Bewirtschaftung der erhöhten Nahmobilitätspauschale Personalbedarf	Die erforderliche Einsparung der Stellen bedeutet, dass die vom Stadtrat beschlossene zügige Planung von Fuß- und Radverkehrsprojekten nicht in der geforderten Zeit geplant werden können und somit auch eine Verzögerung der Umsetzung zu erwarten ist. Hier ist eine Priorisierung der beschlossenen Projekte erforderlich.
14-20/V16341	Einbindung und weitere Umsetzung der Konzeption „Freiraum M 2030“ - Leitlinie „Freiraum“ und Schlüsselprojekte in Verbindung mit Städtebauförderung Personal- und Sachmittelbedarf	Sollte diese Stelle nicht besetzt werden, können die weiteren Umsetzungsmaßnahmen der Konzeption „Freiraum M 2030“ nicht oder nur sehr stark verzögert weitergehen. Insbesondere sind davon die enorm wichtigen Freiraumquartierskonzepte betroffen, mit denen auf Quartiersebene kleinräumig qualifizierende Maßnahmen und Handlungspotenziale der Freiraumaufwertung für die Wohnungs- und Nachbarschaftsebene entwickelt werden sollen. Diese wichtigen Schlüsselprojekte zur Entwicklung /Qualifizierung der grünen Infrastruktur und zur Freiraumversorgung der Wohnbevölkerung müssen parallel die weitere bauliche Verdichtung in den Bestandsquartieren der Stadt begleiten, auch im Sinne der notwendigen Klimaanpassung gerade in den dichten Quartieren.
14-20/V16430	Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	<p>Durch die Nichtbesetzung der Stellen in der Öffentlichkeitsarbeit können folgende Arbeiten nur eingeschränkt bzw. nicht wahrgenommen werden: Entwickeln, Erstellen und Durchführen projektbezogener Kommunikationskonzepte, Entwickeln und Erstellen stadtplanungsbezogener und einzelprojektbezogener Produkte für die Öffentlichkeitsarbeit sowie deren Koordination, Qualitätsmanagement und -sicherung sowie Redaktion, redaktionelle Aufbereitung von Print und digitalen Medien sowie Pressearbeit jeweils als Servicedienstleistung für die Abteilungen II/2-II/6, zeitliche Verzögerung sowie nur unter Abstrichen bei der Qualität bei der Entwicklung und Erstellung von Standards zur Bürgerbeteiligung sowie deren Durchführung und Evaluation, Ausfall des Event- und Veranstaltungsmanagement insb. bei informellen Beteiligungsformaten als Servicedienstleistung für die Abteilungen II/2-II/6, zeitliche Verzögerung bei der Erarbeiten von (Rahmen-)Verträgen / Erstellung von Ausschreibungen für externe Leistungen (z.B. Leistungsbilder) bzgl. Technik, Raummieten, Catering, Moderation etc. Dies ist insbesondere in Zeiten von Corona und dem veränderten Umgang mit Beteiligung - seien es formelle oder informelle Planungen - sehr schwierig, da hierbei ein zunächst deutlich höherer Aufwand notwendig wird.</p> <p>Durch die stärkere Bürgerbeteiligung, vor allem die informellen Instrumente, und die stärkere Nutzung neuer Medien werden in den nächsten Jahren noch mehr Aufgaben auf das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, den PlanTreff, zukommen. Sowohl die Quantität als auch die Anforderungen an die Qualität der Information, Kommunikation und Bürgerbeteiligung nehmen weiter stark zu. Diese Entwicklung zeigt sich in nahezu allen Formaten der Öffentlichkeitsarbeit. Zusätzlich ist in immer mehr Fällen eine vernetzte Vorgehensweise erforderlich. Der erhebliche Mehraufwand, der mit diesen Aufgaben verbunden ist, ist von den derzeit betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zu bewältigen. Das bedeutet, dass die Aufgaben nur zum Teil erfüllt werden können.</p> <p>Die Nichtrealisierung der beschlossenen Kapazitätenausweitung im Bereich Berichts- und Beschlussangelegenheiten bei der Referatsgeschäftsleitung führt dazu, dass entweder vorgegebene Fristen nicht eingehalten werden können oder Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter über das Normalmaß Mehrarbeit erledigen müssen.</p>

Planungsreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Vorlagen-Nr.	Betreff	Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
14-20/V14672	Task Force Kindertageseinrichtungen	Verlangsamung der Bauleitplanung, da Abgabe von Stellungnahmen zur Sozialen Infrastruktur nicht immer fristgerecht erfolgen kann. Task Force Kindertageseinrichtungen tagt nicht so oft --> es werden weniger Kindertages-einrichtungen zur besseren Versorgung der Bestandsgebiete mit Kindertagesbetreuungsplätzen auf den Weg gebracht. Entwicklung des Informationssystems für soziale Infrastrukturplanung verlangsamt sich. Fortschreibung der SoBoN-Grundlagenuntersuchung verzögert sich.
14-20/V16547	Münchner Nordosten Projektorganisation und externe Steuerungsunterstützung	
14-20/V16115	Gartenstädte - Erhalt des Charakters und bauliche Entwicklung	Bei einer Nichtbesetzung käme es zu einer deutlichen zeitlichen Verzögerung in der Bearbeitung, insbesondere bei den Stellungnahmen zu den Bauanträgen und den weiteren Rahmenplanungen. Ggf. würden weniger Stellungnahmen und Rahmenplanungen erfolgen und somit wäre die Umsetzung der Ziele der Gartenstadt gefährdet. Aufgrund der Bestrebungen zur baulichen Nachverdichtung der Gebiete ist dies aus fachlicher Sicht sehr unerfreulich, da damit i.d.R. ein Verlust der Durchgrünung und des siedlungstypischen Charakters einhergeht. Dieses kann bei einer frühzeitigen und steten fachlichen Betreuung erheblich besser gesteuert werden. Auch die absehbare negative Reaktion der Öffentlichkeit, insbesondere der Gartenstadtbewohner*innen, ist als Folge einer zeitlichen Verzögerung in Erwägung zu ziehen.
14-20/V16382	Perspektive München – Handlungsräume der Stadtentwicklung	Während für die Umsetzung des bestehenden Handlungsraumkonzeptes "Rund um den Ostbahnhof - Ramersdorf - Giesing" die Stelle eines Handlungsraummanagers / einer Handlungsraummanagerin mit entsprechender finanzieller Ausstattung (Handlungs-raumpauschale) geschaffen wurde, gibt es für die Bearbeitung weiterer Handlungsräume bisher keine personellen und finanziellen Ressourcen. Für Neuperlach wird derzeit ein integriertes Handlungsraumkonzept erarbeitet, Voraussetzung dafür waren Aufgabenverschiebungen im Fachbereich. Die ursprünglich geplante Bearbeitung von zwei weiteren Handlungsräumen muss jedoch verschoben werden. Auch die Umsetzung des im nächsten Jahr vorliegenden Handlungsraumkonzeptes für Neuperlach ist ohne zusätzliches Personal und entsprechende Finanzen nicht möglich.
14-20/V16571	Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 (ehemalige Bayernkaserne und Bereich östlich der Bayernkaserne)	Gefährdung des Förderprojektes und der Verpflichtungen gegenüber dem Bund im Rahmen der „Nationalen Projekte des Städtebau“; u.U. kein vollständiger Erhalt der Fördermittel (in Höhe von 1,4 Mio. €). Ggf. Kompensation der fehlenden Stelle durch interne Umschichtung von Kapazitäten zulasten anderer Projekte möglich.
14-20/V16378	Integriertes Smart City Handlungsprogramm (ISCH)	Die Bewerbung um weitere Fördermittel, die Beteiligung der gesamten Stadtverwaltung sowie von Bevölkerung, Forschung, NGOs und Unternehmen in das integrierte Handlungsprogramm verzögert sich mind. um 1-2 Jahre. Die Beteiligung an weiteren Smart-City-Förderprogrammen und die damit verbundene Kooperation mit anderen Städten muss auf die nächsten Jahre verschoben werden. Ein Drittel aller Fahrzeuge auf der Straße sind Wirtschaftsverkehr. Für sie kann weiterhin kein Konzept und keine Strategie entwickelt werden, wie der Wirtschaftsverkehr und die Logistik nachhaltig abgewickelt werden können. Damit fehlt ein weiterer wichtiger Baustein der Verkehrswende. Zudem steht man gegenüber der Wirtschaft ohne Angebot da.

Referat für Bildung und Sport (EDB 2018 für Haushalt 2019)

		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V12303	Ganztägige Bildung an den städtischen Gymnasien im neunjährigen Gymnasium sowie an den Städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art	- quantitativer Ausbau und Qualitätssicherung der ganztägigen Bildung gefährdet - quantitative und qualitative Ganztagsentwicklung und - konzeption im 9-jährigen Gym könnte nicht erfolgen
14-20/V12768	Organisationsentwicklung und Personalbedarf im Geschäftsbereich KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger (RBS-KITA-FT); Ergebnisse der Stellenbemessung mit dem Personal- und Organisationsreferat	Fallzahlensteigerung und neue Organisationsstruktur bei FT: Die Bündelung von Grundsatzfragen und Verwaltungsaufgaben ist notwendig zur Sicherstellung einer einheitlichen Verwaltungspraxis der Aufsichtsbehörde und der allgemeinen Verwaltung für 1.000 Kitas in freier Trägerschaft. Die Sonstige Sachbearbeitung sorgt für das Zusammenführen des Verwaltungsbereichs zu einer gemeinsam handelnden Organisationseinheit und hat die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf, sowie das Koordinieren und Steuern der Kommunikation und Zusammenarbeit mit freien Trägern (einheitliches Steuerungsverständnis) und anderen Dienststellen und Referaten. Einheitlicher Verwaltungsvollzug und einheitliches Vorgehen der Aufsichtsbehörde wird verzögert, ebenso ordnungs- und termingerechte Bearbeitung von Anfragen wie Stadtratsanfragen, -anträgen, Anfragen von städtischen und externen Dienststellen, Aufsichtsbehörden, Verbänden etc. mit grundsätzlichem Charakter, Vertretung der Grundsatzfragen in internen und externen Gremien, Aufbereitung und Auswertung von Daten, Kennzahlen und Zahlenmaterial zur weiteren Verwendung für interne und externe Stellen
14-20/V12715	Ausbau der Internationalen Klassen an städtischen Realschulen	es wird versucht, die Auswirkungen intern zu kompensieren
14-20/V12553	Einrichtung einer zweiten "Ständigen Vertretung der Schulleitung" an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik zur Leitung der Filiale im "Kompetenzzentrum für Erziehung" in der Ruppertstraße	Keine Kommentierung erforderlich da im Schwerpunkt des RBS
14-20/V12760	Münchner Kommunales Rechnungswesen (MKRW); Ressourcen im Bereich der Abteilung GL2 Finanzen, Folgerung des Wachstums des RBS	Keine Kommentierung für 0,2 VZÄ erforderlich da im Schwerpunkt des RBS Für die verbleibenden 1,8 VZÄ gilt: - Einschränkungen bei der Einhaltung der Prozesse des Münchner Kommunalen Rechnungswesen, z. B. bei der Durchführung der jährlichen Inventur. - Einschränkungen bei der Bearbeitung von Reisekostenabrechnungen im RBS insb. Für Lehrkräfte. Durch verzögerte Bearbeitung mehr Rückfragen, mehr Beschwerden, ggf. verringerte Motivation, Vorausleistungen für Schulfahrten zu erbringen.

Referat für Bildung und Sport (EDB 2018 für Haushalt 2019)

Referat für Bildung und Sport (EDB 2018 für Haushalt 2019)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V12813	Die Auswirkungen der digitalen Transformation auf den städtischen Personalaufwand an den Schulen der Geschäftsbereiche A (Allgemeinbildende Schulen) und B (Berufliche Schulen) sowie dem PI (Pädagogisches Institut)	Keine Kommentierung zu 0,96 VZÄ Lehrdienst erforderlich da im Schwerpunkt des RBS Für die verbleibenden 1,41 VZÄ gilt: - die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung der Münchner Bildungseinrichtungen führt zu folgendem Zuwachs an Aufgaben, die die Schulen bewältigen müssen: ° Entwicklung der Medienkonzeptionen ° Einführung des mobilen Arbeitens und Lernens ° Einführung der digitalen Organisation ° Einführung der Kommunikation und Zusammenarbeit über Plattformen und Portal ° Einarbeitung in die neue digitale Basisinfrastruktur (virtualisierte Arbeitsplätze und Lernplätze) ° Einführung der pädagogischen Arbeit mit mobilen Lehrgeräten - Die Aufgabenerfüllung ist ohne den Zuwachs erschwert - Lehrdienst Pädagogisches Institut = 1,00 VZÄ - Lehrdienst Berufsschulen = 0,41 VZÄ
14-20/V12811	Kooperative Ganztagsbildung – Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 25.04.2018, Personalbedarf im Referat für Bildung und Sport für die Projektleitung und Prozessbegleitung	- Das Projekt der Kooperativen Ganztagsbildung – dem im Hinblick auf den vorgesehenen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich eine besondere Bedeutung zukommt – kann ohne die Stellenzuschaltung schwerer fortgesetzt werden. - Zudem führt eine Begleitung der Akteurinnen und Akteure vor Ort dazu, Konfliktsituationen vorzubeugen, da im Rahmen von gemeinsamen Klausurtagen, Fortbildungen, Coaching und Supervision über die gemeinsamen Herausforderungen, gemeinsame Raumnutzung, ein konstruktiver Austausch stattfinden kann und Lösungen erarbeitet werden können. Diese könnten nur verzögert umgesetzt werden.
14-20/V12780	Implementierung eines ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Referat für Bildung und Sport	Keine Kommentierung für 0,5 VZÄ erforderlich da im Schwerpunkt des RBS Für die verbleibenden 1,00 VZÄ gilt: - Streichung Kapazitäten im BGM = Sparen im Bereich Gesundheit obgleich Gesundheit in der aktuellen Zeit das zentrale Thema ist - Projekt zur Implementierung eines ganzheitlichen BGM im RBS wird sich weiter verzögern - gerade für die jetzige Zeit wichtige präventive Maßnahmen im Gesundheitsbereich können nicht in der gewünschten Form weiterverfolgt werden

Referat für Bildung und Sport (EDB 2018 für Haushalt 2019)

		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V12577	Einführung der erweiterten Schulleitung an städtischen Schulen	Keine Kommentierung für 2,43 VZÄ erforderlich da im Schwerpunkt des RBS
14-20/V12752	Sportgelände an der Osterwaldstr. 144 Erhalt der Sportflächen sowie des Vereins SV Weißblau-Allianz München e.v. sowie Öffnung der Flächen für den Schul-, Vereins- und Breitensport; Personal- und Sachmittelbedarfe für den laufenden Betrieb und Unterhalt	Keine Kommentierung erforderlich da Kompensation durch RBS
14-20/V12882	In Ausbildung investieren; „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen – OptiPrax“, Ausbau und Verlängerung Neue Wege der Personalgewinnung in der EU*	Keine Kommentierung zu 7,08 Stellen im Lehrdienst erforderlich da im Schwerpunkt des RBS Für die verbleibenden 0,50 VZÄ gilt: EU-Projekte: Projekte mit Bundesanstalt für Arbeit laufen bereits und befinden sich in Ausweitung; darüber hinaus sind europaweite Akquisen von Fachpersonal gestartet, neue Länder werden erschlossen; dies wäre ohne die Ressource gefährdet <i>Hinweis an das POR:</i> <i>Wir weisen nochmals darauf hin, dass diese Stelle A420221 vor dem 28.02.20 geschaffen und besetzt war; diese Stellen wurden bei den Einsparungen nicht berücksichtigt; KITA hat bereits darauf hingewiesen, dass diese Stelle von der Liste zu entfernen ist.</i>

* Stellen für Kontingent Optiprax (ausgenommen Verwaltungsstellen) sind zwar Bestandteil der Gesamtreduzierung, können jedoch aufgrund von Spielräumen im Planansatz der Schulen und Kita auch "ohne Schwerpunktsetzung" im Jahr 2020 realisiert werden. Es werden somit zwar die Planwerte reduziert, die Stellen können jedoch nach Bedarf geschaffen und besetzt werden.

Referat für Bildung und Sport (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Referat für Bildung und Sport (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V15712	Genehmigung von Jahreswochenstunden bzw. Stellen für Schulpsychologie an städtischen beruflichen Schulen	<ul style="list-style-type: none"> - Geplante und erforderliche Maßnahmen können nicht im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden: - die Durchführung nachhaltiger präventiver Maßnahmen (z.B. Mobbingprävention) durch die Schulpsychologie - Beiträge zur pädagogischen Schul- und Unterrichtsentwicklung - eine weitergehende Beratung von Schulleitungen und Lehrkräften (insbesondere Maßnahmen zur Lehrgesundheit) - Betreuungsfälle könnten wegen der Überlastung abgewiesen oder nicht wahrgenommen werden
14-20/V15670	Einrichtung von Internationalen Klassen an städtischen Gymnasien	<ul style="list-style-type: none"> - es wird einer steigenden Nachfrage in der LHM nicht Rechnung getragen - keine weitere Förderung von jungen Flüchtlingen bzw. Kindern mit Migrationshintergrund und Abkehr vom der "Leitlinie Bildung": Integrationspotentiale werden eventuell nicht ausgeschöpft, geringere Chancen in Ausbildung und Beruf wegen fehlender Qualifikation, persönliche Qualitäten und Interessen nicht ausgeschöpft
14-20/V16005	Bildungslokale in München Einrichtung von einem weiteren Bildungslokal 2020 Standortsicherungen für weitere Bildungslokale in den Folgejahren in Freimann und in der Blumenau	Keine Kommentierung erforderlich da im Schwerpunkt des RBS
14-20/V15542	Ausweitung im Geschäftsbereich KITA, Geschäftsstelle Stabstelle Organisation (RBS_KITA-Gst-Stab/Orga)	Keine Kommentierung erforderlich da im Schwerpunkt des RBS
14-20/V16112	Personalbedarf im Geschäftsbereich KITA, Abteilung Koordination und Aufsicht Freie Träger (RBS-KITA-FT) Ergebnisse und Fortschreibung der Stellenbemessung	Keine Kommentierung zu 1,78 VZÄ erforderlich da im Schwerpunkt des RBS Für die verbleibenden 0,50 VZÄ gilt: 0,5 VZÄ: erhebliche Fallzahlensteigerung der auszuscheidenden Kitas zur Überlassung an freie Träger, sowie der Anzahl der Bewerbungen von freien Trägern für eine mögliche Einrichtung: Gefahr, dass die Gebäude, die dringend für die Versorgung der Kinder (Rechtsanspruch) benötigt werden, wegen der deutlich steigenden Fallzahlen nicht rechtzeitig vor Fertigstellung an freie Träger überlassen werden können
14-20/V16221	Stellenplan des Referats für Bildung und Sport Folgerungen des Wachstums des Referats für den Geschäftsbereich Geschäftsleitung	Keine Kommentierung zu 1,5 VZÄ erforderlich da im Schwerpunkt des RBS Für die verbleibenden 2,63 VZÄ gilt: - Bei 2,0 VZÄ Einschränkungen bei der Bearbeitung der Eingangsrechnungen im RBS, in der Folge spätere Auszahlungen, mehr Mahnungen, erhöhtes Beschwerdeaufkommen - Bei 1,63 VZÄ Einschränkungen bei der Einhaltung der Prozesse des Münchner Kommunalen Rechnungswesens, z. B. bei der Beschaffung der Einrichtung von Schulen und Kitas.
14-20/V16450	Personalmehrungsbeschluss für den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen	Keine Kommentierung zu 1,25 VZÄ erforderlich da im Schwerpunkt des RBS Für die verbleibenden 1,00 VZÄ gilt: Aufgabenerfüllung gefährdet
14-20/V16449	Einrichtung der Stelle einer technischen Mitarbeiterin/eines technischen Mitarbeiters für die Meisterschulen am Ostbahnhof Zweckverband der Landeshauptstadt München und der Handwerkskammer für München und Oberbayern	Keine Kommentierung erforderlich da im Schwerpunkt des RBS

Referat für Bildung und Sport (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Referat für Bildung und Sport (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16519	Personalerhalt und Personalgewinnung in städtischen Kindertageseinrichtungen	Wäre wichtige strategische Aufgaben in Zeiten Personalerhalt und -mangel; Schwerpunkt bei ST nächsten 5 Jahre, Umsetzung ohne Ressource nicht möglich
14-20/V16498	Erhöhung der Zahl der Einzelintegrationen in städtischen Kindertageseinrichtungen durch einen eigenen Fachdienst	Keine Kommentierung erforderlich da im Schwerpunkt des RBS
14-20/V16509	UEFA Champions League Finale 2022 und UEFA EURO 2024 Personalressourcen	Keine Kommentierung erforderlich da im Schwerpunkt des RBS
14-210/V16404	Ganztägige Bildung an den städtischen Gymnasien im neuen neunjährigen Gymnasium; Ausbau des Fachs Informatik im neunjährigen Gymnasium	Keine Kommentierung zu 6,96 VZÄ erforderlich da im Schwerpunkt des RBS Für die verbleibenden 3,48 VZÄ gilt: - Studienplätze an der LMU sind für die ausgewählten städtischen Lehrkräfte bereits reserviert und vom Staat finanziert - Schlechterstellung städtischer Lehrkräfte gegenüber staatlichen LK - Sicherstellung der Versorgung mit Lehrpersonal im Mangelfach Informatik, v.a. im G9, ist gefährdet
14-20/V16496	Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung in städtischen Kindertageseinrichtungen	wichtig Aufgabe, Durchführung des Projekts erschwert (lt. SR-Beschluss sind 3 Stellen notwendig, 1 Stelle bereits kompensiert); weitere Kompensationen schwierig
14-20/V16639	Inklusion im Kindertageseinrichtungs- und Schulbereich; Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Stufenkonzept Inklusion für die städtischen Schulen	Keine Kommentierung zu 3,82 VZÄ erforderlich da im Schwerpunkt des RBS Für die verbleibenden 6,18 VZÄ gilt: - LWSt in Höhe von 5,18 VZÄ für Anrechnungs-/Budgetstunden für SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf an städt. RS und städt. BS analog staatlichen Schulen und städt. Gymnasien - 1 VZÄ Stellenzuschaltung GB-A-MSI für die Begleitung der Umsetzung Stufenkonzept Inklusion, Schwerpunkt Evaluation
14-20/V16638	Digitale Bildungsinfrastruktur an Münchner Bildungseinrichtungen	Keine Kommentierung zu 1,75 VZÄ Lehrdienst erforderlich da im Schwerpunkt des RBS Für die verbleibenden 3,66 VZÄ gilt: - die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Rahmen der Digitalisierung der Münchner Bildungseinrichtungen führt zu folgendem Zuwachs an Aufgaben, die die Schulen bewältigen müssen: ° Entwicklung der Medienkonzeptionen ° Einführung des mobilen Arbeitens und Lernens ° Einführung der digitalen Organisation ° Einführung der Kommunikation und Zusammenarbeit über Plattformen und Portal ° Einarbeitung in die neue digitale Basisinfrastruktur (virtualisierte Arbeitsplätze und Lernplätze) ° Einführung der pädagogischen Arbeit mit mobilen Lehrgeräten - die Aufgabenerfüllung ist ohne den Zuwachs erschwert - Lehrdienst Gymnasien = 0,70 VZÄ - Lehrdienst Realschulen = 0,96 VZÄ - Lehrdienst Berufsschulen = 1,00 VZÄ - Verwaltungsdienst Pädagogisches Institut = 1,00 VZÄ

Referat für Bildung und Sport (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Referat für Bildung und Sport (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16504	Koordinierungsstelle für den Vereinssport	Keine Kommentierung zu 1,00 VZÄ erforderlich da im Schwerpunkt des RBS - Beratertätigkeit/Betreuung der Vereine nur in reduzierten Weise - Verzögerung bei Abarbeitung offenen Anträge auf Bezuschussung von Sportbaumaßnahmen
14-20/V14634	Satzung über die Errichtung einer Städtischen Fachschule für Grundschulkindbetreuung an der Städtischen Fachakademie für Sozialpädagogik	Keine Kommentierung erforderlich da im Schwerpunkt des RBS
14-20/V16741	Schulbauoffensive 2013-2030 - 3. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2019	Keine Kommentierung von 7,0 VZÄ erforderlich da im Schwerpunkt des RBS Durch den Stellenbesetzungsstopp besteht die Gefahr, dass nicht alle anstehenden Planungen im Bereich der Schulen und Kindertageseinrichtungen bearbeitet werden können. Welche konkreten Planungen nicht angegangen werden können, steht noch nicht fest, da die Prioritätensetzungen hierzu noch nicht abgeschlossen sind.
	Kontingent Schulen und Kindertagesstätten*	Keine Kommentierung zu den Stellen im Lehrdienst im RBS erforderlich siehe Fußnote
14-20/V16103	In Ausbildung investieren; „Erzieherausbildung mit optimierten Praxisphasen – OptiPrax“, Ausbau und Verlängerung **	Keine Kommentierung zu den 9,88 Stellen im Lehrdienst im RBS erforderlich siehe Fußnote - 0,14 KITA-Gst-PuO, Praktikantenbüro: Einstellungen der OptiPrax eventuell verzögert (bereits jetzt zeitkritisch da hoher Abstimmungsbedarf zum OptiPrax-Konzept, was für Schule und KITA sehr personalintensiv ist). - 0,5 ST- OptiPrax: massive Ausweitung OptiPrax, Vermittlung, Betreuung Praktikanten, Umsetzung der Voraussetzungen OptiPrax-Konzept ist komplex

* Stellen für Kontingent Schulen und Kindertagesstätten sind zwar Bestandteil der Gesamtreduzierung, können jedoch aufgrund von Spielräumen im Planansatz der Schulen auch "ohne Schwerpunktsetzung" im Jahr 2020 realisiert werden. Es werden somit zwar die Planwerte reduziert, die Stellen können jedoch nach Bedarf geschaffen und besetzt werden.

** Stellen für Kontingent Optiprax (ausgenommen Verwaltungsstellen) sind zwar Bestandteil der Gesamtreduzierung, können jedoch aufgrund von Spielräumen im Planansatz der Schulen und Kita auch "ohne Schwerpunktsetzung" im Jahr 2020 realisiert werden. Es werden somit zwar die Planwerte reduziert, die Stellen können jedoch nach Bedarf geschaffen und besetzt werden.

Sozialreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)

Sozialreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V09820	Geänderte Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des Bestandsprogramms; Ankauf von Belegrechten „Soziales Vermieten leicht gemacht“: Entwicklung neuer Modell im Rahmen des neuen Belegrechtsprogramms	1 VzÄ in E 12 ist befristet bis 31.12.21 besetzt (so lange WIM VI läuft) und bei S-III-W angesiedelt für die technische Begutachtung der Wohnungen. 0,5VzÄ in E13 sind nicht besetzt, werden aber dringend benötigt, da sonst die Wohnungen, die jetzt mit viel Aufwand und Öffentlichkeitsarbeit akquiriert werden, nicht vermittelt werden können bzw. die dringend erforderlichen Konzeptanpassungen nicht erfolgen können. Für ein erfolgreiches Belegrechtsprogramm müssen wir uns am Markt orientieren und attraktive Angebotsanpassungen vornehmen. Ohne Konzeptanpassung wird das nicht gelingen.
14-20/V09700	Soziale Wohnraumversorgung, Personalmehrung	Stellen sind besetzt bzw. im aktuellen Stellenbesetzungsverfahren; die Stelle „A 43426“ ist aktuell mit Sperrvermerk nach dem Haushaltsrecht (wegen Haushaltskonsolidierung) versehen worden, sie befindet sich jedoch gerade im Stellenausschreibungsverfahren „12028“ und kann nach aktueller Bewerberlage nach Vorstellungsrunde zügig belegt werden. Auf Grund der Antragsrückstandssituation wäre es kontraproduktiv, eine Stelle im Fachbereich S-III-S/W dem Sperrvermerk auf Grund von Haushaltskonsolidierung zu unterwerfen.
14-20/V12627	Befristete Personalzuschaltung in der Geschäftsstelle (S-III-LG), Unbefristete Personalzuschaltung in der Steuerungsunterstützung (S-III-LS)	<p>1.) 3 Stellen im Bereich der Geschäftsstelle, Zentraler Service, Sicherheit und Logistik, beschlossen am 24.10.2018, eingerichtet zum 01.04.2020: Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps auf Arbeitsschutz/Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für ca. 1.300 Beschäftigte, aufgeteilt auf drei Dienststellenstandorte in der höchsten Gefährdungsstufe (4) der LHM; dabei Sicherstellung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Arbeitsschutzgesetz etc. u.a. Alarmpläne, Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen der Mitarbeiter*innen, Führen und Controlling Infektionsschutzdatei, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Sicherheitsbegehungen; Gesundheitstage; Räumungsübungen, Ergonomieberatung etc.;</p> <p>Da die Aufgaben teilweise gesetzlich vorgeschrieben sind, werden sie von drei abgeordneten Kolleg*innen erledigt, die entsprechend an anderer Stelle fehlen; ganz besondere Bedeutung der Stellen in Zeiten der Pandemie; keine Kompensationsmöglichkeit mehr vorhanden.</p> <p>2.) 1 Stelle Fachbereich Finanzen, Finanzbuchhaltung: Stelle B436037 ist seit 28.05.2019 besetzt mit [REDACTED]; die auf drei Jahre befristete Stelle wird aufgrund hoher Arbeitsbelastung dringend benötigt und eine Entfristung über die Ziele 2022 angestrebt.</p> <p>3.) 1 Stelle Steuerungsunterstützung – Querschnittsthemen: Keine Verbesserung der Berichtsqualität, großer zeitlicher Verzug in der Unterrichtung des Stadtrats, Verschlechterung der Datenlage</p> <p>Davon 1,0 VzÄ aus Sicht des Sozialreferats absolut unverzichtbar.</p>

Sozialreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)

Sozialreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V12785	Personalressourcen für den Ausbau der eintägigen Erlebnisreisen beim städtischen Anbieter von Ferienangeboten (S-II-A/F/F)	Ohne diese 0,7 Stelle kann der Ausbau der Erlebnisreisen um über 800 Plätze nicht ausgeführt werden. Dieser Ausbau wurde aufgrund der hohen Auslastungen der Erlebnisreisen beschlossen. In allen Ferien ist die Nachfrage deutlich größer als die Tickets, die vorgehalten werden. Auch herrscht eine große Nachfrage von städtischen Kolleg*innen, die bevorzugt ihre Kinder mitschicken wollen. Die Erlebnisreisen sind ein wichtiger Baustein zur Vereinbarung von Familien und Beruf bei der LHM. Der Beschluss hatte deshalb auch die unbedingte Unterstützung vom POR. Die bisherigen 1,7 VZÄ für Eintägige Erlebnisreisen sind stark überlastet und haben eine große Anzahl an Überstunden.
14-20/V12799	Bedarfsplanung und Neuausrichtung der Hilfen zur Erziehung	Sollten die Stellen nicht besetzt werden kann die gesetzlich notwendige Bedarfsplanung, d.h. die Schaffung aller notwendigen und wirksamen Hilfen im Stadtgebiet nicht strukturiert durchgeführt werden. Ein erheblicher Anteil an Kinder und Jugendliche muss somit weiterhin in der ganzen Bundesrepublik untergebracht werden. Die massiv gestiegenen Betriebsurlaubsverfahren können nicht fristgerecht bearbeitet werden. Die ebenso massiv gestiegenen Entgeltverfahren können nicht ausreichend und fristgerecht bearbeitet werden. Die Kosten im Bereich der Hilfen zur Erziehung steigen laufend, eine Gegensteuerung ist ohne ausreichende Personalausstattung nicht möglich. Zahlreiche Schiedsstellen- und Gerichtsverfahren binden die derzeitigen Personalressourcen, so dass reguläre Aufgaben, wie z.B. Aktualisierungen von Dienstanweisungen bereits liegen bleiben müssen. Davon 1,0 VZÄ aus Sicht des Sozialreferats absolut unverzichtbar.

Sozialreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)

Sozialreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V12598	Zuschaltung neuer Stellen in der Abteilung Wohnungslosenhilfe und Prävention (S-III-WP)	<p>Bedarf durch Fallzahlsteigerung. Bei dauerhafter Nicht- Besetzung kann der ordnungsgemäße Dienstbetrieb im Fachbereich Wohnen und im SGB- XII- Vollzug nicht gesichert werden. Bei der Kinder- und Jugend- Betreuung ist der Standard vom Stadtrat festgelegt. Bei dauerhafter Nicht- Besetzung kann dieser Standard nicht aufrecht erhalten werden.</p> <p>Davon 1,0 VZÄ aus Sicht des Sozialreferats absolut unverzichtbar.</p>
14-20/V12065	Finanzierungsbeschluss zur Personalausweitung in der Großtagespflege und Kindertagespflege in Familien	<p>Ein Stellenbesetzungsstopp würde dazu führen, dass die Fallzahl pro Mitarbeiter*in auf eine unleistbare Summe ansteigt. Dadurch kann sowohl die Qualität, die Begleitung, die Eignungsüberprüfung im Rahmen der Kindertagesbetreuung, nicht mehr geleistet werden. Eine mögliche Kindeswohlgefährdung könnte die Folge sein. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung kann nicht im geforderten Maße erfolgen was zur Folge hat, dass die Kommune nicht den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung gewähren kann.</p>
14-20/V12766	Anpassung der personellen Kapazitäten bei dem psychologischen Fachdienst in den Sozialbürgerhäusern, in der zentralen Einheit für Wohnungslose und in der Fachberatung	<p><u>1 VZÄ S-II-E/PD:</u> 1. Die fachliche Steuerung Schulbegleitung ist ohne die Stellenzuschaltung tatsächlich nicht möglich. Es bestehen bisher keinerlei Personalkapazitäten im Sachgebiet für diesen Aufgabenbereich. Gegenwärtig schließt sich das Jugendamt den Trägervereinbarungen des Bezirks Oberbayern an. Dies wird von S-II-E/W betreut und umgesetzt. Das BTHG erlaubt, wenn mehrere Kinder in einer Klasse Schulbeileitung benötigen, diese durch eine Person erbringen zu lassen (statt wie bisher eine Schulbegleitung pro Kind, d.h. mehrere Schulbegleitungen pro Klasse). Dies wäre fachlich im Sinne von Inklusion auch wünschenswert. Dafür braucht es aber Personalkapazitäten, um entsprechende Absprachen und Vereinbarungen mit den Trägern und dem schulischen System zu treffen sowie den internen Verwaltungsvollzug entsprechend anzupassen. Ohne die Stellenzuschaltung kann diese Weiterentwicklung nicht umgesetzt werden. Dadurch entstehen unnötige Mehrkosten durch mehrere Schulbegleitungen in einer Klasse, mangelnde fachl. Trägersteuerung führt bereits jetzt zu erheblichen Beschwerden.</p> <p>2. Beschreibung und Steuerung der Beratungsleistung der SBH-PDs in der Kinder- und Jugendhilfe nicht möglich, System der Co-Arbeit nicht beschrieben, wäre wichtig, um psychologische Expertise in schwierigen Fällen frühzeitig und gezielt einzusetzen.</p> <p><u>0,5 VZÄ S-II-E/JE:</u> 0,5 VZÄ Psychologischer Fachdienst bei S-II-E/J/ keine 35a-Prüfung von Hilfen durch PD, QS-Verfahren in ca. 200 Fällen + Intensivtäter (JGH) jährlich ohne weitere fachliche Begleitung, da kein UD im Sachgebiet.</p>

Sozialreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)

Sozialreferat (EDB 2018 für Haushalt 2019)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V12875	Personalzuschaltungen im Bereich der akuten Wohnungslosigkeit: Personal für S-III-U für drei städtische Notquartiere an den Standorten Haidelweg 60, Kastelburger-straße 54 (Erweiterungsbau) ...	<p>Das Personal wird weiterhin benötigt, da der Betrieb der Notquartiere sichergestellt werden muss, um der Unterbringungsverpflichtung gemäß Art. 7</p> <p>„Vertretung der Einrichtungsleitung“ („Spring*in“): 0,75 VZÄ (E9a) unbesetzt; die Ausschreibung führte leider nicht zum Erfolg, in diesem Bereich lässt sich eine ¾-Stelle nur schlecht besetzen. Daher wäre eine Arbeitszeitaufstockung auf Vollzeit sinnvoll; eine Kompensation hierfür wird derzeit gesucht. Die Spring*innen erledigen in den städt. Einrichtungen die administrativen Arbeiten (Aufnahmen, Gebührenkontrolle, Rechnungsbearbeitung, Materialverwaltung, usw.). Sie „springen“ bzw. vertreten v. a. dann, wenn Einrichtungsleitungen (EL) abwesend sind und gewährleisten den laufenden, ordentlichen Betrieb.</p> <p>Die bisherige Nichtbesetzung nimmt uns erheblich Flexibilität weg; insbesondere, wenn wir kurzfristig (zeitlich befristet) den Betrieb übernehmen müssen. Dies gilt auch entsprechend bei Krankenständen im Bereich der EL. Es besteht die Gefahr, dass wir nicht mehr „Einspringen“ können (bspw. Dantestr. 18).</p> <p>Teamleitungsstelle 0,63 VZÄ (E10 / A11): unbesetzt, bereits erfolglos ausgeschrieben.</p> <p>Generell: Führen nicht besetzte Stellen zu einer Überlastung des vorhandenen Personals, die oft über einen langen Zeitraum hinweg zusätzliche Arbeiten/Aufgaben „schultern“. Gesundheitliche Auswirkungen sind häufig die Folge. Der wachsende Leistungs- und Verantwortungsdruck führt häufig zu Überlastungsanzeigen. Abs. 2 Nr. 3 LStVG weiterhin nachkommen zu können. Eine Nicht-Besetzung der Stellen hätte massive Auswirkungen auf den Betrieb und es müssten erhebliche Einsparungen vorgenommen werden (z. B. keine Hausleitung in der Unterkunft vor Ort). Ein eKompensation mit bereits vorhandenen Stellen aus dem Flüchtlingsbereich ist nicht möglich. Auch die Stellen für die Bestandsbewirtschaftung sind dringend erforderlich um den steigenden Bettplatzbedarf und den aus dem Revisionsbericht geforderten Aufgaben Rechnung tragen zu können.</p> <p>Davon 1,0 VZÄ aus Sicht des Sozialreferats absolut unverzichtbar.</p>
14-20/V12933	Schaffung bedarfsgerechter Unterbringungsplätze im	Stellen sind für Kinderschutz (S-IV) und Betreuung wohnungsloser Haushalte. Der Stellenschlüssel ist vom Stadtrat vorgegeben. Bei Nichtbesetzung sind die Standards nicht einzuhalten

Sozialreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Sozialreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V14446	Stellenmehrung Wohnraumüberwachung geförderte Wohnungen	Davon 2,0 VZÄ aus Sicht des Sozialreferats absolut unverzichtbar.
14-20/V15060	Situation und Bedarf in den Münchner Unterkunfts-Dependancen des AnKERs Oberbayern	<p>S-II-KJF/A :bei den beschlossenen Stellen handelt es sich um Stellen der freien Träger der Unterstützungsangebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Eltern, die durch das Sachgebiet Angebote für Familien, Frauen und Männer gefördert werden. Die betroffenen Stellen sind daher dem Transferhaushalt zuzuordnen. Der Zuschuss wurde den Trägern mittels Abschlagszahlungen bereits ausgereicht.</p> <p>4 VZÄ Erzieher*innen-Stellen pro Unterkunfts-Dependance: Eine Besetzung mit vier VZÄ Erzieher*innen pro Unterkunfts-Dependance ist notwendig, um den tatsächlichen Bedarf der Minderjährigen und ihrer Eltern zu decken. Das Hauptziel der Unterstützungsangebote, die Entlastung der durch Fluchterfahrungen traumatisierten, stark seelisch belasteten Familien, kann, wenn die Stellen nicht besetzt werden, nicht erfüllt werden. Weitere Elemente der pädagogischen Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen, wie die Förderung der körperlichen und motorischen Entwicklung, die Erweiterung der kognitiven Fähigkeiten (Sprache als wichtigstes Kommunikationsmittel), die Förderung des Sozialverhaltens und die Ich-Entwicklung, könnten nicht gewährleistet werden.</p> <p>0,5 VZÄ Stelle Sozialpädagogik pro Unterkunfts-Dependance: Die Hauptaufgabe der sozialpädagogischen Fachkräfte, die bestehenden Angebote in Bezug auf die vorhandenen Bedarfe der Minderjährigen und ihrer Eltern zu koordinieren bzw. anzupassen, kann, wenn die Stellen nicht besetzt werden, nicht erfüllt werden. Die Kooperation mit den zuständigen städtischen Verwaltungseinrichtungen (z.B. BSA, WJH/SBH und wirtschaftliche Flüchtlingshilfe) sowie der Aufbau und die Pflege eines Pools von Ehrenamtlichen, die geeignet sind bei Angeboten für Kinder in einer Unterkunfts-Dependance mitzuwirken, könnte nicht gewährleistet werden.</p> <p>Davon 5,5 VZÄ aus Sicht des Sozialreferats absolut unverzichtbar.</p>
14-20/V15639	Delegation der Insolvenz-beratung auf die kreisfreien Städte und Landkreise – Umsetzung in München	Die Stelle wird nicht aus städtischen, sondern aus Landesmitteln finanziert. Bei Nichtbesetzung muss der Finanzierungsbetrag in Höhe der Personalkosten wieder an die Regierung Oberbayern zurück gezahlt werden, es entsteht somit keine Einsparung!
14-20/V15776	Strategie nächtliches Feiern - Ergebnisse des Dialog-prozesses und Maßnahmen für ein attraktives und verträgliches nächtliches Feiern; AKIM stärken	<p>Die Kontakt- und Koordinationsfunktion zur Gastronomie und zu Nachtkultur-Betreibern wäre gerade in Coronazeiten wichtig, da ein großer Bedarf und Unmut besteht. An die/den Nachtbeauftragte bestehen große Erwartungen in der ganzen Nachtszene, das Nicht-Besetzen der Stelle verspielt Vertrauen, das im Strategieprozess mühsam aufgebaut worden ist.</p> <p>Davon 1,0 VZÄ aus Sicht des Sozialreferats absolut unverzichtbar.</p>
14-20/V15357	Personalzuschaltung Pauschale Bettplatzfinanzierung	<p>Dringend erforderlich zur Umsetzung der Vorgaben des Revisionsamtes bzgl. Abrechnung, Controlling und Titulierungen, außerdem steigen aufgrund der neuen Flexiheime und der Ausschreibung die abzurechnenden Bettplätze. Bei Nichtbesetzung der Stellen können die Arbeiten nicht in der erforderlichen Qualität ausgeführt werden und es drohen erhebliche Einnahmeverluste für die LHM.</p> <p>Davon 7,15 VZÄ aus Sicht des Sozialreferats absolut unverzichtbar.</p>
14-20/V16073	Personelle Ausstattung des Geschäftsbereichs Allgemeine Verwaltung	<p>Als Ergebnis einer Organisationsuntersuchung wurde beschlossen den Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung innerhalb der Geschäftsleitung zu schaffen. Die personelle Ausstattung soll sich aus bestehenden Stellen und neuen Stellen aus der Beschlussvorlage zusammensetzen.</p> <p>Die neue Organisationseinheit „Allgemeine Verwaltung“ kann zum Teil Aufgaben nicht übernehmen (Steuerungsunterstützung, Service für die Ämter und Strategievorgaben). Die Neuorganisation und die Vorteile daraus können zum Teil nicht umgesetzt werden, es stehen keine Kapazitäten zur Steuerung der Geschäftsstellen in den SBHs zur Verfügung, was im Widerspruch dazu steht, dass durch die Zentralisierung der Geschäftsleitung und die Reorganisation von S-IV die Steuerung der Geschäftsstellen in den SBHs zentral wahrgenommen werden müsste.</p>

Sozialreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Sozialreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16414	Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) – Inklusion in der Jugendarbeit – Partizipative Dialoge Starke Eltern - Starke Kinder® mit Behinderung Teilhabeplanverfahren und Teilhabeverfahrensbericht	Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Teilhabeplanverfahrens und des Teilhabeberichtes ist ohne Stellenzuschaltung angesichts des bestehenden Personalangpasses nur sehr eingeschränkt möglich. Die nötigen Steuerungsvorgaben können nur sehr verzögert entwickelt und in der Umsetzung begleitet werden.
14-20/V16433	München gegen Armut - Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut	Ohne Zuschaltung des dringend erforderlichen zusätzlichen Personals kann die steigende Zahl der Anträge auf freiwillige Leistungen (München-Pass, Laptops für Kinder und Jugendliche im SGB II, Laptops für Senior*innen) nicht bewältigt werden und der teilweise dringend erforderliche Bedarf nicht zeitgerecht gedeckt werden. Bei Nicht-Besetzung ist mit erheblichen Wartezeiten und daraus folgend mit zunehmenden Beschwerden der Bürger*innen zu rechnen. Desweiteren kann aufgrund Arbeitsüberlastung eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge (Prüfung der Anpruchsvoraussetzungen und der zweckbestimmten Mittelverwendung) nicht gewährleistet werden, mit erheblichen finanziellen Schäden für die Landeshauptstadt ist zu rechnen. Davon 6,0 VZÄ aus Sicht des Sozialreferats absolut unverzichtbar.
14-20/V13858	Änderungen der Richtlinien der sozialen Selbsthilfe und Anpassung der personellen Kapazitäten S-GE/BE	Durch die Änderung der Selbsthilferichtlinien wurde der mögliche Förderungszeitraum sowie das Budget der sozialen Selbsthilfe erweitert, um diese wichtige Säule der städtischen Förderung auszubauen. Diese Stelle ist zwingend notwendig, um den erhöhten Arbeitsaufwand, der mit dieser Änderung verbunden ist, zu bewältigen. Eine Nichtbesetzung der Stelle führt dazu, dass die dringenden Anträge der SH Gruppen nicht so zeitnah wie notwendig bearbeitet werden können. Dadurch wird die wichtige Umsetzung der wertvollen sozialen Selbsthilfeinitiativen gefährdet. Das Team ist personell ohnehin stark unterbesetzt, so dass der zusätzliche Arbeitsanfall keinesfalls anderweitig aufgefangen werden kann. Es gibt wegen der knappen Personalressourcen im Bereich BE ohnehin bereits Verzögerungen in der Bearbeitung, die regelmäßig zu Beschwerden der Gruppen sowie des Selbsthilfezentrums führen. Davon 1,0 VZÄ aus Sicht des Sozialreferats absolut unverzichtbar.

Sozialreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Sozialreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16475	Stärkung des Zuschusswesens im Sozialreferat: Personal- und Finanzbedarfe der Koordinationsstelle Förderung freier Träger, des Bereichs Kinder/Jugend/Familien des Stadtjugendamtes sowie zur Einführung einer Zuschuss-Software	<p>2 VZÄ Koordinationsstelle Förderung freier Träger</p> <ul style="list-style-type: none"> - eingeschränkte Wahrnehmung koordinierender, steuernder und organisatorischer Aufgaben - geplante Neustrukturierung und Weiterentwicklung der Zuschussskoodination nicht möglich - Steuerungsunterstützungsleistungen nur teilweise umsetzbar - eingeschränkte Ansprechbarkeit durch weitere Akteurinnen/Akteure des Zuschusswesens (z. B. Ämter/Bereiche, andere Referate, Spitzenverbände etc.) <p>2 VZÄ Einführung einer Zuschuss-Software</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung einer Zuschuss-Software ist mit vorhandenen Personalkapazitäten nicht umsetzbar - Anforderungsanalyse und Erstellung von Fachkonzepten kann nicht durchgeführt werden - Beginn des Einführungsprozesses verschiebt sich bis Stellenbesetzung erfolgt ist <p>2 VZÄ Zuschusssachbearbeitung im Bereich S-II-KJF</p> <p>durch die stark gestiegene Anzahl der zu fördernden Einrichtungen kann die Zuschusssachbearbeitung ohne eine Stellenzuschaltung nicht mehr im gewohnten Umfang wahrgenommen werden (Stellenbedarf ist Ergebnis einer Personalbedarfsermittlung)</p> <p>Bereits jetzt sind die MA im Bereich Zuschuss deutlich unterbesetzt. In den einzelnen Sachgebieten wurde eine Aufgabenkritik und Standardabsenkung erarbeitet, um Aufgaben zu priorisieren und so auf die Belastung zu reagieren. Ohne zusätzliche Stellen, wird die starke psychische und physische Belastung von Mitarbeitenden und die daraus resultierenden Folgen in Kauf genommen. Eine Übernahme von neuen Projekten, z.B. die von S-R gewünschte Zuschuss-Software ist dann nicht möglich. Im Übrigen ist der Dienstbetrieb in den Sachgebieten nicht mehr gesichert. Im Rahmen der Digitalisierungsoffensive ist es unabdingbar, Zuschüsse in der Abteilung KJF in Höhe von ca. 130 Mio € zu bearbeiten und auszuzahlen. Auswertungen und Anfragen der Referatsleitung können ohne ausreichende Personalsressourcen und einer funktionstüchtigen Software nicht effektiv bearbeitet werden. Derzeit werden sämtliche Anfragen und Auswertungen und die Antragsbearbeitung von Zuschüssen „händisch“ durchgeführt. In Zeiten der Digitalisierung nicht nachvollziehbar. Des weiteren ist Homeoffice, wie in Coroanzeiten, nicht ohne erheblichen Mehraufwand an Zeit und Arbeit der einzelnen Mitarbeitenden durchführbar.</p> <p>Davon 2,5 VZÄ aus Sicht des Sozialreferats absolut unverzichtbar.</p>

Sozialreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Sozialreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16075	Ausbau von Versorgungsangeboten und digitalen Angeboten für ältere Menschen	<p>Diese Stelle ist erforderlich, um das vom Stadtrat beschlossene „Förderverfahren Hauswirtschaftliche Versorgung“ aufzubauen und dauerhaft anzubieten. Hierzu müssen eine Vergabe erfolgen, die Umsetzung organisiert, Anfragen von Bürger*innen und Trägern bearbeitet sowie Kommunikationsarbeit geleistet werden. Anträge sind zu prüfen und abzurechnen, Rückfragen der und an die Träger sind zu bearbeiten und die konkrete Zusammenarbeit mit dem SBH ist auszugestalten. Bei Streichung der Stelle kann das „Förderverfahren Hauswirtschaftliche Versorgung“ nicht wie gewünscht umgesetzt werden, Bürger*innen bleiben in diesem Falle unversorgt. Eine Kompensation im Sachgebiet ist nicht möglich, da dort bereits Ausfälle durch langfristig erkrankte Kolleg*innen zu verzeichnen sind.</p> <p>Davon 1,0 VZÄ aus Sicht des Sozialreferats absolut unverzichtbar.</p>
14-20/V13372	Maßnahmen des Sozialreferates für den 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)	<ol style="list-style-type: none"> 1. kein Ausbau der inklusiven Förder- u. Betreuungsangebote gem. § 35a SGB VIII an Schulen ab 2021 /Verstetigung der neuen Angebote nicht möglich 2. geplante Umstrukturierung der teilstat. Angebote (§ 35a SGB VIII) nicht möglich 3. keine Gesamtevaluation des neuen Angebots 4. Etablierung der bestehenden fünf Angebote ausschl. mit Mehrarbeit der Projektverantwortlichen möglich 5. Wiederaufnahme der Angebotsentwicklung im Sinne des geplanten Ausbaus wird als „Neuanfang“ eingeschätzt, deshalb dann erhöhter Personaleinsatz nötig <p>Davon 1,0 VZÄ aus Sicht des Sozialreferats absolut unverzichtbar.</p>
14-20/V16384	Ausbau im Rahmen der Kindertagesbetreuung und Anhebung der Förderleistung nach § 23 SGB VIII	<p>Ein Stellenbesetzungsstopp würde dazu führen, dass die Fallzahl pro Mitarbeiter*in auf eine unleistbare Summe ansteigt. Dadurch kann sowohl die Qualität, die Begleitung, die Eignungsüberprüfung im Rahmen der Kindertagesbetreuung, nicht mehr geleistet werden. Eine mögliche Kindeswohlgefährdung könnte die Folge sein. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung kann nicht im geforderten Maße erfolgen was zur Folge hat, dass die Kommune nicht den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung gewähren kann.</p> <p>Davon 3,0 VZÄ aus Sicht des Sozialreferats absolut unverzichtbar.</p>
14-20/V16567	Personalbedarf im Bereich Steuerung, Fachplanung akute und allgemeine Wohnungslosenhilfe und Prävention	<p>Personalerhöhung wird benötigt für die Geschäftsführung der AG Wildes Campieren und Prekäres Wohnen; für die Entwicklung eines neuen Gesamtplanes Wohnungslosigkeit und vor allem für die Planung, Steuerung und Bezuschussung neuer Projekte (vor allem Flexi-Heime). im Bereich der akuten Wohnungslosenhilfe Die Personalzuschaltung ist erforderlich weil ansonsten dringend notwendige Projektausweitungen und Neuplanungen von bereits vom Stadtrat beschlossener Maßnahmen nicht fortgeführt werden können.</p> <p>Davon 2,5 VZÄ aus Sicht des Sozialreferats absolut unverzichtbar.</p>

Sozialreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Sozialreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16497	Bürgeroffensive - Maßnahmen zur Verbesserung des bürgernahen Dienstleistungsgebots des Sozialreferats	<p>SGB XII (12 VZÄ): Ohne Zuschaltung des dringend erforderlichen zusätzlichen SGB XII Personals kann die steigende Zahl der SGB XII Anträge nicht bewältigt werden. Bei Nicht-Besetzung ist mit erheblichen Wartezeiten und daraus folgend mit zunehmenden Beschwerden der Bürger*innen zu rechnen. Desweiteren kann aufgrund Arbeitsüberlastung eine ordnungsgemäße Bearbeitung der SGB XII Anträge (Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und der zweckbestimmten Mittelverwendung) nicht gewährleistet werden. Mit erheblichen finanziellen Schäden für die Landeshauptstadt ist zu rechnen, zudem ist die für diese Zielgruppe dringend erforderliche persönliche Beratung (z.B. Hausbesuche) so nicht leistbar.</p> <p>Betreuungsstelle (2 VZÄ): Ohne Stellenbesetzung kann der bisherige und der zu erwartende zukünftige Fallzahlenanstieg bewältigt werden, ohne dass erheblich längere und nicht zu vertretende Bearbeitungszeiten in Kauf genommen werden. Bereits jetzt sind die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Betreuungsstelle in einer massiven Überlastungssituation. Nur durch die Erhöhung der Stellen kann die Betreuungsstelle auch der wachsenden Zahl von Anfragen nach Beglaubigungen gerecht werden und es kann eine zeitnahe, bürgerfreundliche Bearbeitung erfolgen.</p> <p>Auswirkungen in der operativen Sachbearbeitung in der WJH: Grundsätzlich würden hier massiv spürbare Einschränkungen für die Zielgruppe eintreten, weil dringend erforderliche Hilfen nicht rechtzeitig bewilligt werden können. Zudem ist mit erheblichen finanziellen Schäden aufgrund drohender Verjährungen zu rechnen. Es ist keine rechtskonforme, revisionssichere Fallbearbeitung möglich. Deutliche Verzögerungen bei der Gewährung notwendiger Hilfen auf die ein gesetzlicher Anspruch besteht sind zu erwarten. Die Geltendmachung und Sicherung von Kostenerstattungsansprüchen ist deutlich gefährdet.</p> <p>Auswirkungen bei der Grundsatzsachbearbeitung SoJA-14Plus sowie Zahllaufverantwortung: Sicherstellung der wöchentlichen Zahlläufe für Auszahlungen und Forderungen gefährdet. Aufarbeitung der Einzahlungen vom KaStA zu SoJA verzögert sich und damit eine zeitnahe Abrechnung der Kostenerstattung mit dem Bezirk von Oberbayern. Laufendes Projekt der Abnahme der automatisierten Rückmeldeschchnittstelle der Einnahmen vom Kassen- und Steueramtes zurück nach SoJA verzögert sich auf unbestimmte Zeit: damit müssen die weiteren Zeiträume der Rückmeldeschchnittstelle weiter händisch von den Zahllaufverantwortlichen durchgeführt werden, bindet pro Halbjahr mind. 60 Personentage, womit dort die eigentlichen Aufträge wie Schulungen und Fachberatung verzögern. Damit ist die zeitnahe Abwicklung der Kostenerstattung durch den Bezirk Oberbayern nicht möglich. Neue Module (BTHG Teilhabepflege und Statistik, Kostenerstattung) können nicht ausreichend getestet werden und bergen Risiken bei der Einführung. Weitere Projekte wie SAP Einstellung und dadurch Umstellung der Schnittstellen auf SAP4Hana (neue SAP-Landschaft) für 2021 können nur eingeschränkt übernommen werden. Die Ausführung zusätzlicher Aufgaben, die durch die stadtweite Umstellung auf Windows 10 im 2.Quartal 2021 anfallen, ist nicht möglich.</p> <p>6 VZÄ Psychologischer Dienst für die SBH:</p>

Sozialreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Sozialreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
		<p>1. Kostenzuständigkeitsklärung und sorgfältige Ermittlung alternativer Kostenträger (s. Bericht BKPV) nicht flächendeckend möglich - unnötige Ausgaben für die LH-München im Millionenbereich</p> <p>2. Die zeitnahe und bedarfsgerechte Beratung von Eltern und Kindern bei Anträgen auf ambulante Eingliederungshilfen (Schulbegleitung, ambulante Therapien, Schulgeld) - ca. 6,5 Mio. Finanzvolumen – wäre massiv gefährdet</p> <p>3. Unterstützung BSA und VMS in der Fallarbeit, um so ungünstige Entwicklungen hin zu Systemsprengern möglichst frühzeitig entgegenzuwirken. Lt. Personalbemessung vom 01.02.2018 insgesamt mehr als 38 zusätzliche VZÄ nötig, davon allein 18, 64 für den Bereich der Eingliederungshilfen, bisher keine zusätzliche Stelle geschaffen!</p> <p>Anlaufstelle Trennung und Scheidung – Ausbau von Qualitätssicherungsmaßnahmen (juristisch, psychologisch, pädagogisch) entfällt der Ausbau der Fachberatung/Fachaufsicht/Qualifizierung für die Eltern und für SBH/BSA im Bereich Trennung, Scheidung, Umgang. Somit entfallen folgende geplante Maßnahmen: Die Möglichkeit für Eltern bzw. einzelnen Elternteilen sich mit diesem Angebot bei insbesondere hochstrittigen Fällen direkt an die Anlaufstelle zu wenden. Optimierung des Beschwerdemanagements durch eine juristisch/psychologische Expertise. Schnelles Aufgreifen neuer Bedürfnisse durch Migration und Gesetzesänderungen. Bedarfsgerechte Abdeckung des erhöhten Qualifizierungs- und Fortbildungs- sowie Beratungs- und Coachingbedarf der BSA. Maximale Unterstützung und Entlastung der BSA in diesem für die Bürger*innen hochsensiblen Bereich durch Fallberatung im SBH, Begleitung zu Gerichtsterminen sowie Rechtsberatung und Psychoedukation.</p> <p>Durch die Nichtbesetzung der drei Stellen</p> <p>Weiterentwicklung der Sozialbürgerhäuser – Fortschreibung Standortkonzeption und Pontis-Lotsenprojekt – Pilot-Projekt zur Verbesserung der Eingangssituation an zwei Standorten mit der Möglichkeit der Kinderbetreuung kann nicht durchgeführt und umgesetzt werden. Die Eingangssituation wird dann wie bisher beibehalten. Stellenzuschaltung für die Bezirkssozialarbeit anlässlich großer Siedlungsmaßnahmen zur Vermeidung von problematischen Entwicklungen -Neubaugebiet Freiham mit mehreren tausend neuen Haushalten kann von mit vorhandenem Personalbestand nicht adäquat mit versorgt werden – Personal aus Bestandsgebieten muss abgezogen werden, um problematische Entwicklungen zu vermeiden. 2019 wurde nur 1 von 3,34 erforderlichen Stellen genehmigt.</p> <p>Davon 30,77 VZÄ aus Sicht des Sozialreferats absolut unverzichtbar.</p>
14-20/V14841	Ausbau der Mietberatungsstelle Stärkung der Beratungsleistungen für Mieterinnen und Mieter in Not	<p>Steigende Nachfrage aufgrund der Bevölkerungsentwicklung kann nicht bedient werden, was angesichts des angespannten Münchner Mietmarktes kaum vertretbar erscheint. Dementsprechend gibt es auch einen hohen Beratungsbedarf bei den Mieter*innen. Höhere Wartezeiten. Verzögerung bei Zuarbeit an andere Dienststellen (S-III-S, SBH, JC). Kein Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit. Keine Entlastung der FB-Leitung (Führungsspanne).</p> <p>Davon 3,5 VZÄ aus Sicht des Sozialreferates absolut unverzichtbar.</p>

Sozialreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Sozialreferat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16680	Wohnungsbörse - Einführung einer digitalen Plattform	<p>Wenn die Vollzeitstelle nicht (zeitnah) besetzt wird, dann kann der Stadtratsauftrag (politischer Wille, mehrere Anträge) nicht umgesetzt werden. Der Auftrag Wohnungsbörse (Tausch und Untervermietung von Wohnraum) beinhaltet die Schaffung einer digitalen Plattform in Zusammenarbeit mit RIT und den städt. Wohnungsbaugesellschaften. Das Nichtbesetzen der Vollzeitstelle kann im Fachbereich nicht kompensiert werden, da derzeit 1,5 Stellen durch Erziehungszeit nicht besetzt sind und sich zwei weitere Vollzeitstellen im Besetzungsverfahren befinden. (eine der beiden Stellen ist auf 1,5 Jahre befristet)</p> <p>Davon 1,0 VZÄ aus Sicht des Sozialreferates unverzichtbar.</p>
14-20/V16494	Unterstützung für Münchner Schülerinn und Schüler	<p>S-II-KJF/J 5 VZÄ im Bereich der städt. Erziehungsberatung, S-II-A/Bst: Nichtbesetzung bedeutet, dass die zugehende Betreuung von Schüler*innen und Eltern an 20 Münchner Grundschulen, an denen auch keine Schulsozialarbeit ist, nicht umgesetzt werden kann. Das bedeutet unzureichende Beratung und keine Präsenz der EB durch zusätzliches Personal vor Ort an den GS. Notwendige niederschwellige psychosoziale Unterstützung von Kindern und Beratung der Eltern fehlt. Hilfebedarf und Anzeichen von Kindeswohlgefährdung wird ggf. zu spät erkannt. Schule kann komplexe Einzelfälle nicht angemessen unterstützen. Konflikte, Ausgrenzung, Mobbing können nicht frühzeitig bearbeitet werden.</p> <p>2,0 VZÄ Produktsteuerung bei S-II-KJF/J: Bei Nichtbesetzung der Fachsteuerungsstellen kann die Neueinrichtung von Schulsozialarbeit an weiteren 29 Grundschulen nicht umgesetzt werden. Wenn in 2020 die Fachsteuerungsstellen weiterhin nicht besetzt werden, wird es kein im Vorfeld der Einrichtung nötiges Trägersauswahlverfahren und keine Beschlussvorlage für die Besetzung der GS geben. D.h. 29 GS warten weiterhin auf Unterstützung durch SchSA/JaS. Viele Kinder aus sozial schwächeren, bildungsfernen Bevölkerungsgruppen sind dadurch sozial benachteiligt, erhalten keine bedarfsbezogene niederschwellige Unterstützung. Hilfebedarfe und Kindeswohlgefährdungen werden nicht oder erst spät erkannt.</p> <p>Im Bereich der Gewaltprävention/Mobbingintervention fehlen die Kapazitäten für die Neueinrichtung eines Modellprojekts zur akuten Mobbingintervention. Planung, Organisation, Durchführung u. Dokumentation eines Trägersauswahlverfahrens und fachl. Auswertung des neuen Projekts können nicht stattfinden. Weitere geschlechtsspezifische Projekte zur berufliche Orientierung für junge Männer in der Berufsbezogenen Jugendhilfe können nicht wie geplant umgesetzt und evaluiert werden. Damit fehlt für diese Zielgruppe eine weitere Unterstützung zur Eingliederung ins Erwerbsleben, die Folgen sind häufig „Abtauchen“, Perspektivlosigkeit und Langzeitarbeitslosigkeit.</p> <p>Die bereits bestehende Überlastung der Fachsteuerung in allen Bereichen bleibt weiterhin bestehen, eine Entlastung erfolgt nicht. Durch die bereits bestehende deutliche Belastung der einzelnen MA muss für bereits bestehende Arbeitsfelder eine Aufgabenkritik erstellt werden, somit ist eine vertiefte Fachsteuerung in Zukunft nicht möglich. Ausfallerscheinungen (Erkrankungen, Fristüberschreitungen usw.) wären die Folge.</p> <p>0,5 VZÄ Zuschussverwaltung: Bei Nichtbesetzung kann aufgrund der bereits bestehenden Überbelastung die sachgerechte und reversionssichere Bearbeitung der Projekte nicht mehr gewährleistet werden. Lange Bearbeitungszeiten führen zu Planungsunsicherheit bei den Trägern.</p> <p>Chronische Überbelastung führt zu weiteren krankheitsbedingten Personalausfällen. Die Übernahme der neuen, geplanten Projekte (Schulsozialarbeit/JaS, Mobbingintervention usw.) wäre ohne Stellenzuschaltung nicht, auch nicht in reduziertem Umfang möglich.</p> <p>Davon 7,5 VZÄ aus Sicht des Sozialreferats unverzichtbar.</p>

Stadtkämmerei (EDB 2018 für Haushalt 2019)

Stadtkämmerei (EDB 2018 für Haushalt 2019)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V12345	Parkraummanagement in München Umsetzung Sektor V	<p>Beitreibung/Vollstreckung Bußgelder durch die Erweiterung des Parkraummanagementgebiets (2,0 VZÄ)</p> <p>Das Volumen der Einnahmenarten "Kommunale Verkehrsüberwachung" und "Parkraummanagement nach Ausweitung auf Sektor V" betrug in 2017 insgesamt mehr als drei Mio. Euro.</p> <p>Jede Stelle sorgt in erster Linie für die Erfüllung der beabsichtigten ordnungspolitischen Wirkung dieser Forderungen bei Tempoverstößen im fließenden und Parkverstößen im ruhenden Verkehr. Die Bußgeldentscheidungen der Fachreferate müssen bei Nichtbezahlung vollstreckt werden, weil sie sonst wirkungslos blieben. Die Möglichkeit, ggf. Erzwingungshaft zu verhängen, zeigt deutlich den unbedingten Willen des Gesetzgebers, dem Ordnungscharakter der Geldbußen Geltung zu verschaffen. Selbst wenn die Stellen sich rein monetär betrachtet nicht rechneten, müssten die Aufgaben wahrgenommen werden. Gleichwohl realisiert jedes in diesem Bereich eingesetzte VZÄ jährlich ca. 200.000 Euro und somit Einnahmen, die die Vollkosten der Stellen weit übersteigen.</p> <p>Zur Kompensation dieser im Ordnungswidrigkeitengesetz vorgeschriebenen Maßnahmen müssten Stellen aus nicht gesetzlich begründeten Bereichen eingesetzt werden.</p>
14-20/V12727	Umsetzung Eckdatenbeschluss, Haushaltsausweitung 2019 ff in der Stadtkämmerei	<p>Operative Umsetzung DSGVO in der Stadtkasse (0,5 VZÄ)</p> <p>Die Einführung der europaweiten Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hat deutlich vermehrte Anfragen der Bürger*innen und verschärfte Anforderungen zu Datenpannen mit sich gebracht. Die Stadtkasse verwaltet die etwa 1,5 Millionen Schuldner*innen (z.B. aus Steuern, Gebühren, Verträge) hinsichtlich der Einzahlungen und die ca. 350.000 Gläubiger*innen (z.B. aus Sozialbescheiden, Rechnungen von Unternehmen für Leistungen an die LHM) hinsichtlich der Auszahlung. Die im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2018 beantragte Stelle zur DSGVO hat die Aufgabe, konzentriert die Datenschutzfragen operativ und konkret für die Stadtkasse als Hauptansprechpartner der LHM zu bearbeiten (i.d.R. Auswertungen aus den verschiedenen IT-Systemen). Die örtlichen und städtischen Datenschutzbeauftragten dagegen geben den Rahmen vor und klären generelle und einzelne Rechtsfragen.</p> <p>Die Ansprüche der Bürger*innen aus der DSGVO haben eine gesetzliche Grundlage. Zur Kompensation müssten Kräfte aus anderen Bereichen abgezogen werden (z.B. im Bereich freiwilliger Leistungen, nicht gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben etc.).</p>

Stadtkämmerei (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Stadtkämmerei (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16099	Umsetzung Eckdatenbeschluss, Haushaltsausweitung 2020ff in der Stadtkämmerei	<p>Beitreibung/Vollstreckung Bußgelder im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung (1,0 VZÄ)</p> <p>Das Volumen der Einnahmenarten "Kommunale Verkehrsüberwachung" und "Parkraummanagement nach Ausweitung auf Sektor V" betrug in 2017 insgesamt mehr als drei Mio Euro. Jede Stelle sorgt in erster Linie für die Erfüllung der beabsichtigten ordnungspolitischen Wirkung dieser Forderungen bei Tempoverstößen im fließenden und Parkverstößen im ruhenden Verkehr. Die Bußgeldentscheidungen der Fachreferate müssen bei Nichtbezahlung vollstreckt werden, weil sie sonst wirkungslos blieben. Die Möglichkeit, ggf. Erzwingungshaft zu verhängen, zeigt deutlich den unbedingten Willen des Gesetzgebers, dem Ordnungscharakter der Geldbußen Geltung zu verschaffen. Selbst wenn die Stellen sich rein monetär betrachtet nicht rechneten, müssten die Aufgaben wahrgenommen werden. Gleichwohl realisiert jedes in diesem Bereich eingesetzte VZÄ jährlich ca. 200.000 Euro und somit Einnahmen, die die Vollkosten der Stellen weit übersteigen. Zur Kompensation dieser im Ordnungswidrigkeitengesetz vorgeschriebenen Maßnahmen müssten Stellen aus nicht gesetzlich begründeten Bereichen eingesetzt werden.</p> <p>Zentrale Bearbeitung von Insolvenzverfahren für Forderungen (0,5 VZÄ)</p> <p>Der Personaleinsatz (0,5 VZÄ Kapazitätserhöhung für die zentrale Insolvenzbearbeitung) wirkt sich unmittelbar dahingehend aus, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. alle Forderungen der Stadt (oberhalb einer Bagatellgrenze) zu Insolvenzverfahren angemeldet und entsprechend verfolgt werden. Auslöser hier sind Schuldner*innen der LHM, die Insolvenz angemeldet haben. 2. Einnahmenverluste im Fall von Insolvenzanfechtungen irgend eine/r Schuldner*in der LHM dadurch vermieden werden können, dass diese Anfechtungen erfolgreich zurückgewiesen und somit im Vorfeld des Insolvenzverfahrens erhaltene Zahlungen nicht zur Insolvenzmasse ausgekehrt werden müssen. Diese betrifft alle Fälle, wo im Vorfeld Billigkeitsmaßnahmen wie Stundungen oder Vollstreckungsaufschübe von der Stadtkasse gewährt wurden. <p>Aktuell sind Insolvenzfälle mit einem Volumen von ca. 75 Mio. € anhängig, bei 5 eingesetzten VZÄ bearbeitet jede/r Mitarbeiter*in im Durchschnitt Forderungen im Gesamtbetrag von 15 Mio. €. Angesichts der bekannten Auswirkungen der Coronakrise auf die Wirtschaft kann bereits jetzt mit Sicherheit angenommen werden, dass trotz aller gewährten Billigkeitsmaßnahmen und Hilfsprogramme die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in naher Zukunft ansteigen wird. Wenn auch die 0,5 VZÄ voraussichtlich nicht ausreichen werden, die zu erwartende Fallzahlensteigerung zu bewältigen, wäre bei einer Nichtbesetzung der halben Stelle das Ausmaß von Fällen, die dann nicht mehr bearbeitet werden können, noch entsprechend höher. Die Anmeldung von Forderung der LHM entspricht dem Gebot, Forderungen einzuziehen (Art. 62 GO, § 25 Komm-HV-Doppik).</p> <p>Anlagenbuchhaltung – Abbau des Aktivierungsstaus (2,5 VZÄ)</p> <p>Die Aufgabe „Abbau des Aktivierungsrückstandes“ wird nicht von der Stadtkämmerei 2.3 „Zentrales Rechnungswesen“ wahrgenommen. Aufgrund der dezentralen Organisation der Buchhaltung sind die Referate dafür verantwortlich.</p> <p>Die Referate führen als Hauptgrund für den Aktivierungsrückstand regelmäßig fehlende personelle Ressourcen an. Deshalb hat sich die Stadtkämmerei entschlossen, zentrale Stellen für Anlagenbuchhalter*innen zu schaffen, um damit die drei hauptbetroffenen Referate (Baureferat, Referat für Bildung und Sport, Kommunalreferat) beim Abbau des Aktivierungsrückstandes zu unterstützen. Werden die 2,5 VZÄ-Stellen nicht geschaffen, dann kann der Abbau des Aktivierungsrückstandes nicht beschleunigt werden. Der Abbau liegt dann wieder allein in der Verantwortung der Referate. Einschränkend muss aber darauf hingewiesen werden, dass es selbst bei einer Stellenschaffung schwer werden würde, die Stellen zu besetzen, weil es kaum geeignete Bewerber gibt. Voraussichtlich noch vor der Sommerpause wird die Stadtkämmerei den Stadtrat mit einer Beschlussvorlage befassen, in der aufgezeigt wird, mit welchen Maßnahmen der Abbau des Aktivierungsrückstandes auch ohne Stellenzuschaltungen effizienter erfolgen und damit beschleunigt werden kann.</p> <p>Fortsetzung der strategischen Neuausrichtung der Steuerabteilung (1,75 VZÄ)</p> <p>Auslöser des Mehrbedarfs ist insbesondere die Einführung eines internen Kontrollsystems für Steuern (Beschluss des Stadtrates vom 12./13.12.2017 (Nr. 14-20 / V 10393) sowie quantitative und qualitative Ausgabenausweitungen.</p> <p>Das Aufgabenspektrum der SKA 4.3 Steuern LHM (interne Steuerabteilung) umfasst insbesondere die zentralisierte und spezialisierte Erstellung von Steuererklärungen und Steueranmeldungen für die Stadt sowie die steuerliche Beratung. Die Pflicht Steuern zu bezahlen sowie alle damit verbundenen Steuererklärungspflichten für die unterschiedlichen Steuern und Abgaben zu erfüllen bzw. sonstigen steuerrechtlichen Anforderungen zu beachten ist sowohl Pflicht- als auch Daueraufgabe der Stadt.</p> <p>Innerhalb des Aufbaus und der Arbeitsweise der Steuerabteilung gilt es nicht nur oftmals komplizierte, streit-anfällige und/oder unvollständige Sachverhalte steuerlich aufzuklären und zutreffend zu würdigen sondern auch die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass innerhalb der Stadtverwaltung ein steuerlich korrektes Verhalten und Handeln sowie eine aktive Befolgung der steuerlichen Pflichten möglich ist. Im Idealfall werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen unnötige steuerliche Belastungen reduziert und zudem entfaltet die Tätigkeit, z.B. im Fall von Fehlern oder unbeabsichtigten steuerlich unzutreffenden oder unvollständigen Würdigung bestimmter Sachverhalte, auch einen in steuer-strafrechtlicher Hinsicht möglichst wirksamen Schutz für die Organe und Mitarbeiter*innen der Stadt.</p> <p>Im Hinblick auf das besondere Risikoprofil des Steuerrechts kann im Fall der Nichtbesetzung bzw. verzögerten Besetzung der Stellen gleichwohl nicht darauf verzichtet werden, geeignete Maßnahmen zu ergreifen um steuerliche Schäden für die Stadt zu vermeiden bzw. auch nur den Eindruck zu erwecken, dass die Stadt sich nicht den steuerrechtlichen Vorgaben entsprechend verhalten bzw. gar steuerrechtliches Fehlverhalten tolerieren würde. Hinsichtlich der diversen Projekte und Arbeitsschwerpunkte sind jedoch spürbare Verzögerungen und Beeinträchtigungen zu erwarten. Es gilt insoweit jedwede Form von Kompensationsmöglichkeiten, z.B. durch limitierende Aufgabenpriorisierungen, zu nutzen bzw. situationsabhängig auch verstärkt externe Dienstleister einzusetzen.</p>

IT-Referat (EDB 2018 für Haushalt 2019)

IT-Referat (EDB 2018 für Haushalt 2019)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V12637	Sicherstellung der Grundfunktionen in der Geschäftsleitung des Referats für Informations- und Telekommunikationstechnik	Keine Auswirkungen, da Stelle bereits besetzt ist.
14-20/V12501	Digitalisierung bei der LHM: Strategie und Innovationen	<p>Ursprünglich waren im Eckdatenbeschluss 2019 12 Stellen beantragt, die auf Grund der Kürzungen auf ein Drittel reduziert wurden. Da ein kompletter Stellenbesetzungsstopp bei diesen Stellen zu einem vollständigen Stopp bei der weiteren Gestaltung der Digitalisierungsplanungen mit den Referaten führen würde, erfolgte hier eine Reduktion der Besetzungen und gleichzeitig eine teilweise Kompensation durch andere, noch unbesetzte Stellen. Dies hat folgende Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Digitalisierungsplanungen mit den Referaten werden weiter verlangsamt. - Die zur Kompensation angebotenen Stellen führen dazu, dass Stellenbesetzungen in Projekten verzögert erfolgen und damit Projekte verlangsamt umgesetzt werden, weil die fehlenden Kapazitäten nicht mehr aufgefangen werden können.

IT-Referat (EDB 2019 für Haushalt 2020)

IT-Referat (EDB 2019 für Haushalt 2020)		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16004	Personalzuschaltung in der Referatsleitung des IT-Referats	<p>Folge eines Besetzungsstopps der bzw. des Pressesprecher*in ist, dass ein großer Teil der Aufgaben weiterhin nicht wahrgenommen werden kann. Besonders ungünstig ist das in den Bereichen, in denen diese Aktivitäten schon in den letzten Jahren zurückgestellt werden mussten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Konzeption, Planung und laufende Anpassung der Kommunikationsstrategie und Öffentlichkeitsarbeit für das IT-Referat zur Stärkung der positiven Reputation der Stadt München im IT-Bereich - Steuerung der stadtinternen Kommunikation zur Vermittlung des Digitalisierungsauftrags der Stadt - auch und vor allem bei Zielkonflikten mit anderen Referaten - offensive Informationsweitergabe an Journalist*innen <p>Gleichzeitig gibt es einen Teil an Aufgaben, die aufgrund ihrer Bedeutung bisher durch den Büroleiter des IT-Referenten wahrgenommen werden und die zum Teil unabweisbar sind. Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - verantwortlicher, zentraler Ansprechpartner im IT-Referat für alle Medienanfragen - Sicherstellung Krisenkommunikation - Beraten der Referatsleitung, Sichten und Redigieren von Textentwürfen - Managen der CDO-Kommunikation <p>Aufgrund dieser sehr angespannten Personalsituation können Aufgaben im Büro des Referenten aktuell folglich nur mit strikter Priorisierung oder nur mit Zeitverzug wahrgenommen werden.</p>
14-20/V16068	IT-Sicherheit bei der Landeshauptstadt München	<p>Ursprünglich waren im Eckdatenbeschluss 2020 6 Stellen beantragt, die auf Grund der Kürzungen auf ein Drittel reduziert wurden. Da ein Stellenbesetzungsstopp bei diesen Stellen zu einem vollständigen Stopp bei den für die Digitalisierung zusätzlich erforderlichen IT-Sicherheitsmaßnahmen führen würde, wurden diese Stellen zur Besetzung angemeldet. Wenn eine zeitnahe Ausschreibung nicht erfolgt, dann entstehen stetig zunehmende Risiken in der IT-Sicherheit, die ein vertretbares Maß überschreiten werden.</p>
14-20/V16069	Maßnahmen zur Digitalisierung mit Finanzierungsbedarf für 2020	<p>Da ein kompletter Stellenbesetzungsstopp bei diesen Stellen zu einem Aussetzen bei den für 2020 zusätzlich geplanten Maßnahmen in der Digitalisierung geführt hätte, erfolgte hier eine Reduktion der Besetzungen und eine teilweise Kompensation durch andere, noch unbesetzte Stellen.</p> <p>Dies hat folgende Auswirkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Kommunikation zur Digitalisierung nach außen (muenchen.digital, Digitalisierungsradar) muss reduziert werden, sodass nur ein Teil der erfolgreichen Aktivitäten der Stadt München für die Bevölkerung dargestellt werden kann - Die für 2020 geplanten Maßnahmen in der Digitalisierung (E-Akte, Portallösung), im E- und Open-Government inkl. Onlinezugangsgesetz und im Bereich Smart Cities können nur verlangsamt umgesetzt bzw. nur pilotiert werden - Die zur Kompensation angebotenen Stellen führen dazu, dass Stellenbesetzungen in Projekten verzögert erfolgen und damit Projekte verlangsamt umgesetzt werden, weil die fehlenden Kapazitäten nicht mehr aufgefangen werden können.
14-20/V16545	Programm neoHR - Digitalisierung und Weiterentwicklung des LHM-Personalmanagements	<p>Die Arbeiten mussten im Januar 2020 gestartet werden. Deshalb erfolgte eine Kompensation durch externes Personal. Diese Situation muss nun länger aufrecht erhalten werden mit den damit verbundenen höheren Kosten für die LHM.</p>

Referat für Arbeit und Wirtschaft (EDB 2018 für Haushalt 2019)

		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V12571	Schaffung von dauerhaften Stellenhüllen für die drittmittelfinanzierte Stellenbesetzung zur Durchführung von EU-Projekten	Die beantragten Stellenhüllen für vollständig drittmittelfinanzierte EU-Projekte im Fachbereich Europa sollten zur Verwaltungsvereinfachung, insbesondere zur zügigen Stellenbesetzung, geschaffen werden. Durch Ihren Wegfall sind die für die Durchführung von drittmittelfinanzierten Projekten benötigten Stellen nun jeweils zum konkreten Projektanlass gesondert einzurichten.

Referat für Arbeit und Wirtschaft (EDB 2019 für Haushalt 2020)

Vorlagen-Nr.	Betreff	Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
14-20/V16017	Schaffung von drei dauerhaften zusätzlichen Stellen ab 2020 ff. für das Veranstaltungs- und Hospitality Management	Die beantragten Stellen dienen im Wesentlichen der Legalisierung der Bearbeitung von Arbeitsvorgängen im Bereich Tourismus, Veranstaltungen und Hospitality, die bislang von anderen Mitarbeitern unter massivstem Überstundeneinsatz geleistet wurden. Die betroffenen Mitarbeiter haben mehrere Monate an Überstunden angehäuft. Unter der neu geltenden DVFlex ist eine Weiterführung dieser Strukturen nicht mehr möglich, ohne die rechtskonforme Durchführung von Veranstaltungen zu gefährden. Die Bearbeitung der bzw. die Beteiligung an vielen vom Stadtrat gewünschten Projekten (z.B. Orientierungssystem, nette Toilette, nächtliches Feiern, Nutzung des öffentlichen Raums für Veranstaltungen) ist dann nicht mehr möglich - zumal bei solchen Projekten, die eine wirtschaftliche Unterstützung der betreffenden Branchen in der coronabedingten Situation beinhalten, wie „Sommer in der Stadt“, „#muenchenhaeltzamm“, die Einberufung runder Tische sowie weitere Aktionen.
14-20/V15988	Internationale Präsenz des Wirtschaftsstandortes München verstärken durch die Zuschaltung von dauerhaft zwei Stellen ab 2020 ff.; Finanzierung	<p>zur Unabdingbarkeit der Stellen internationale Wirtschaftsbeziehungen</p> <p>Ohne die entsprechende Stellenzuschaltung (1,0 VZÄ) kann die Intensivierung wirtschaftlicher Kontakte zum Staat Israel und zu israelischen Unternehmen nicht erfolgen. Die Beibehaltung der Stärke der „Münchner Mischung“ erfordert laufend neue Unterstützungsmaßnahmen, gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Coronakrise. Die Bereitstellung eines einheitlichen Ansprechpartners erfordert eine ganze Stelle und kann aus dem Bereich des RAW nicht miterledigt werden. Bedingt durch die Coronakrise hat die digitale Kommunikation und Information einen rasanten Bedeutungszuwachs erfahren, der erwartbar auch fortbestehen wird. Um den Anspruch der Wirtschaftsförderung, der Münchener Wirtschaft direkt und aktuell mit Beratungsangeboten und Maßnahmen zur Seite zu stehen, weiterhin erfüllen zu können, ist eine entsprechende Stellenzuschaltung (0,5 VZÄ) unabdingbar.</p> <p>Im Standortmarketing waren bisher 0,5 VZÄ mit dem Bereich des Online-Marketing und der Pflege, Umsetzung und Weiterentwicklung des Web-Auftritts des Referates für Arbeit und Wirtschaft im München-Portal betraut. Dieser Bereich hat in den vergangenen Jahren einen steten Bedeutungszuwachs erfahren, da immer mehr Dienste und Informationen online bereit gestellt wurden und werden. Dies weiter zu vertiefen, hat der Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2020 ausdrücklich befürwortet. Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie hat die Online-Präsenz des RAW zudem einen darüber weit hinausgehenden außerordentlichen Bedeutungszuwachs erhalten. So müssen sowohl die Angebote der Soforthilfe für Unternehmen, die aktuellen Veränderungen, aber auch Beratungsangebote und Maßnahmen teilweise tagaktuell online bereit gestellt werden. Dafür wurden kurzfristig zusätzliche Personalkapazitäten benötigt, was sich glücklicherweise durch die Aufstockung der bereits bestehenden Teilzeitstelle auf eine Vollzeitstelle umsetzen lässt (0,5 VZÄ). Durch die Auswirkungen der Pandemie auf das langfristige Nutzerverhalten und die zunehmende Akzeptanz von Online-Kommunikation und digitalen Inhalten handelt es sich hierbei auch nicht um eine vorübergehende Aufgabe, da davon auszugehen ist, dass zum einen die wirtschaftlichen Implikationen der Pandemie langfristig anhalten werden und zum anderen dieser Kommunikationsweg zu den Unternehmen auch nach dem Willen des neugewählten Stadtrats künftig noch weiter ausgebaut werden soll.</p>

digital4finance (EDB 2019 für Haushalt 2020)

		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
14-20/V16354	Programm digital/4finance - Umsetzungsbeschluss zum stadtweiten Redesign der finanz- und Logistikprozesse mit der strategischen Lösung SAPS/4HANA	<p>Ausgangslage Mit dem Umsetzungsbeschluss wurden der Stadtkämmerei für das Programm digital/4finance 15,5 VZÄ Programmstellen, 7 VZÄ als Kompensationsstellen zur Mitwirkung als Prozesseigner (Haushaltsabteilung, Stadtkasse und Steuerabteilung) und 1 VZÄ als Kompensationsstelle für die übrigen betroffenen Bereiche der Stadtkämmerei genehmigt.</p> <p>Die gemeldeten Stellenbedarfe wurden seinerzeit gemeinsam mit den betroffenen Fachbereichen der Stadtkämmerei bzw. analog mit den anderen betroffenen Fachreferaten erhoben. Die Auswirkungen einer weitgehenden Streichung insbesondere der Kompensationsstellen werden hier nur für die Fachbereiche der Stadtkämmerei dargestellt, sind aber sicher weitgehend auf die Kompensationsstellen der anderen betroffenen Fachreferate übertragbar.</p> <p>Hauptauslöser der Durchführung des Programms digital/4finance war und ist, dass die Firma SAP angekündigt hat, mittelfristig die Wartung des derzeitigen Rechnungswesenssystems der LHM einzustellen, was einen Umstieg auf die nächste Softwaregeneration S/4 HANA der SAP zwingend notwendig macht. Diese Softwaregeneration verändert nicht nur die technische Basis, sondern bietet der Stadtverwaltung umfassende Möglichkeiten, einen signifikanten Schritt in Richtung digitaler, zukunftsorientierter und innovativer Services zu gehen und sich hierbei sehr nahe am Standard zu bewegen.</p> <p>Hervorzuheben sind insbesondere folgende Schwerpunkte die durch die Umsetzung des Programms verbessert werden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerfreundliche Oberflächen und Möglichkeiten im Bereich von Bezahlvorgängen, Bescheiderstellungen, Abfragen von Salden etc. • Inklusion und Barrierefreiheit z.B. durch spezielle Benutzeroberflächen auf Basis der neuen Oberflächentechnologie, speziellen LogOn-Möglichkeiten etc. • Deutlich verbesserte Steuerungsunterstützung für den Stadtrat und die Bürgermeister*innen durch Realtimebereitstellung von Finanzdaten und Verknüpfung mit weiteren steuerungsrelevanten Daten sowie medienbruchfreie Aufstellung von Haushaltswerken und detaillierte Darstellung von Szenarien etc. • Effizienzsteigerung in der Verwaltung z.B. durch medienbruchfreie automatisierte Abwicklung des Rechnungsworkflows <p>Zusätzlich sollen mit dem Programm einige anstehende Verfahrensablösungen sowie die Umsetzung einiger gesetzlicher Vorgaben, welche jeweils unabhängig von einer SAP-Umstellung stattfinden müssten, umgesetzt werden.</p> <p>Das Gesamtprogramm verändert die stadtweiten Prozesse des Rechnungswesens und der Logistik in fachlicher Hinsicht und die gesamte SAP-Landschaft des Hoheitsbereichs in technischer Hinsicht. Dadurch ergibt sich zwangsweise eine hohe Betroffenheit quer durch die gesamte Stadtverwaltung. Insbesondere Anwenderinnen und Anwender in den Bereichen Finanzen, Logistik oder Immobilienmanagement, Geschäftsprozessverantwortliche und Datenschutzbeauftragte aber auch laufende oder anstehende Projekte aller Referate sind betroffen.</p> <p>Personalkapazitäten in den Fachbereichen Neben den internen Aufwänden zur eigentlichen Umsetzung des Programms (s.u.) entstehen auch Aufwände in den Fachbereichen der Referate. Die dort entstehenden notwendigen Aufwände können nicht vollständig durch vorhandenes Personal geleistet werden, da dieses zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes sowie für die Mitwirkung in laufenden Projekten bemessen und erforderlich ist.</p> <p>Personalkapazitäten für das Programm selbst Für die im Rahmen des Programms zu leistenden Aufwände für das Design, Customizing, Programmierung, die Validierung der vorkonfigurierten Prozesse sowie die Tests und alle weiteren Tätigkeiten (Schnittstellenüberprüfung, Testmanagement u.a.) etc. sind Ressourcen für das Programm selbst erforderlich. Es ist zudem sinnvoll, internes Personal aufzubauen, um das mit der neuen Technologie einhergehende Know-How für die Weiterentwicklung auch nach Beendigung des Projekts zu sichern.</p> <p>Auswirkungen der Reduzierung von Personalkapazitäten gegenüber Umsetzungsbeschluss Durch eine erhebliche Reduzierung der Stellen müsste für die Umsetzung und Mitwirkung in hohem Maße auf externe Unterstützung zurückgegriffen werden. Durch externe Berater kann zwar in bestimmten Teilbereichen eine zeitnahe Kompensation sichergestellt werden, nicht aber in allen. Insbesondere im Bereich der Prozesseignerreferate/-bereiche, welche für die Gestaltung der SAP-Prozesse in bestimmten Bereichen (Finanzen, Logistik, Immobilien) verantwortlich sind, hilft externe Beratung nur bedingt. Prozesseignerreferate sind zusätzlich zu den Aktivitäten von reinen Anwenderreferaten auch bei der Konzeption, Umsetzung und umfassenden Tests der Kernprozesse involviert.</p> <p>Bei den Prozesseignerreferaten war in der im Umsetzungsbeschluss zu Grunde gelegten Personalplanung beabsichtigt, die Ressourcen in den Fachabteilungen als Kompensation einzusetzen, um die zur fachlichen Mitwirkung erforderlichen internen Experten (Mitarbeit aus den Fachabteilungen und/oder GPAM Bereichen in Bezug auf die Modellierung der Geschäftsprozesse) zu entlasten.</p> <p>Bei den Prozesseignerreferaten muss bei der Einschätzung der Personalkapazitäten insbesondere Anzahl und Anpassungsbedarf („Modernisierungsbedarf“) der verantworteten Geschäftsprozesse berücksichtigt werden.</p> <p>Die Stadtkämmerei beispielsweise verantwortet sämtliche Finanz-, Buchhaltungs-, Haushalts- und Kassenprozesse, welche auch den höchsten Bedarf bezüglich Anpassung an die neue</p>

digital4finance (EDB 2019 für Haushalt 2020)

		Auswirkungen des Stellenbesetzungsstopps bis Ende 2020
Vorlagen-Nr.	Betreff	
		<p>technologische Plattform sowie Standardisierung und „Modernisierung“ haben werden. In diesem Zusammenhang werden hier auch signifikante Aufwände für die geschäftskritische Bereinigung und Migration der Konto-, Stamm- und Buchungsdatenbestände anfallen.</p> <p>Richtig ist allerdings auch, dass die Inanspruchnahme der Fachexpertise aus den Bereichen, die die Prozesse verantworten, häufig nur bedingt durch die Zuschaltung von Kompensationsstellen auffangbar ist und sehr auf den Einzelfall ankommt.</p> <p>Fazit: In der Konsequenz wird es in den Fachbereichen zu einer deutlich höheren Belastung der Kompetenzträger kommen. Tätigkeiten werden vermutlich priorisiert werden müssen, was nicht überall ohne Auswirkungen auf das Tagesgeschäft möglich sein wird. Im Programm selbst ist davon auszugehen, dass die im Umsetzungsbeschluss veranschlagten externen Dienstleistungen zur Wahrnehmung von Schlüsseltätigkeiten weitestgehend ausgeschöpft werden müssen.</p> <p>Insgesamt müsste durch eine deutliche Stellenreduzierung das Programm hinsichtlich Vorgehensweise, Umfang und Zeitablauf angepasst werden. Die schnelle Hebung von quick wins könnte sich verzögern und die vollständige Verwirklichung der im Umsetzungsbeschluss dargestellten Optimierungs- und Digitalisierungsmöglichkeiten könnte im bislang geplanten Zeitraum sehr schwierig werden. Dies hätte dann auch Auswirkungen auf die im Umsetzungsbeschluss dargestellten Wirtschaftlichkeitsgewinne, zumindest in ihrer zeitlichen Generierung.</p> <p>Auch der Aufbau von internem Fach-Know-How wäre nur eingeschränkt möglich (sehr geringes internes Personal, welches qualifiziert werden kann), was eine spätere optimale Pflege und Betreuung im Betrieb erschweren könnte.</p> <p>Zusammenfassend ist aber festzustellen, dass mit den oben dargestellten Erschwernissen und Einschränkungen der Programmterfolg auch unter geänderten Rahmenbedingungen erzielbar sein wird. Eine vollständige Streichung der im Umsetzungsbeschluss gebilligten Stellen hingegen würde das Programm mit seiner vom Stadtrat beschlossenen Zielsetzung wohl unmöglich machen.</p>